

# Über Drogenbarone und Sozialschmarotzer

Eine Analyse des Diskurses zum Thema illegalisierte  
psychoaktive Substanzen

**Oberkofler Lukas**

Masterthese

Eingereicht zur Erlangung des Grades  
Master of Arts in Social Sciences  
an der Fachhochschule St. Pölten

April 2014

Erstbegutachter:

FH-Prof. DSA Kurt Fellöcker, MA, MSc

Zweitbegutachterin:

FH-Prof.<sup>in</sup> DSA Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Manuela Brandstetter



## **Abstract**

**Lukas Oberkofler**

### **Über Drogenbarone und Sozialschmarotzen**

Eine Analyse des Diskurses zum Thema illegalisierte psychoaktive Substanzen

Masterthese, eingereicht an der Fachhochschule St.Pölten im April 2014

Die vorliegende sozialarbeitswissenschaftliche Arbeit behandelt die Frage nach der Beeinflussung des gesamtgesellschaftlichen Diskurs, im Hinblick auf illegalisierte psychoaktive Substanzen, durch die Exekutive. Dazu fand eine Sammlung von Artikeln aus einer ausgewählten Regionalzeitung, über den Zeitraum eines Jahres, statt, um diese anschließend im Bezug auf die Fragestellung zu analysieren. Zu diesem Zweck wurden die Daten mit Hilfe der Diskursanalyse nach Michel Foucault untersucht und wesentliche Erkenntnisse, innerhalb der Diskursebenen „Exekutive“, „Soziale Arbeit“ und „öffentlicher Diskurs“, abgebildet. Den Hauptteil der Arbeit bildet die Analyse ausgewählter Artikel und die daraus resultierenden Erkenntnisse. In einem abschließendem Resümee werden zentrale Ergebnisse zusammengefasst, die sozialarbeiterische Relevanz herausgearbeitet und Empfehlungen an die Sozialarbeit ausgesprochen.

### ***About drug lords and social welfare freeloader***

*An analysis on the discourse about illegal psychoactive substances*

*This paper on social science studies deals with the impact of illegal psychoactive substances on social discourse as a whole, by executive authorities. To analyze this issue, articles from a specific local newspaper were collected over a period of one year. The research was based on Michel Foucault's discourse analysis and relevant results of the scientific fields "executive", "social work" and "public discourse" were presented. The main part of the study includes the analysis of specific articles and their relevant results. In the closing résumé, essential outcomes and aspects are summed up and suggestions regarding social work are mentioned.*

<b>1. Einleitung</b> .....	7
<b>2. Forschungsdesign</b> .....	8
2.1. Forschungsinteresse .....	8
2.2. Forschungsfrage .....	9
2.3. Forschungsmethode .....	9
2.4. Datenerhebung .....	10
<b>3. Begriffsdefinitionen</b> .....	11
3.1. Diskurs: .....	11
3.2. illegalisierte psychoaktive Substanzen: .....	11
3.3. Exekutive:.....	15
<b>4. Ergebnisteil</b> .....	16
4.1. Diskursstrang 1:	
Besitz oder Konsum illegalisierter psychoaktiver Substanzen.....	16
4.1.1. „Von Cannabis deppert im Kopf!“ .....	17
4.1.2. Suchtgift bei Mann gefunden:.....	19
4.1.3. Eingeraucht zur Polizei.....	20
4.2. Diskursstrang 2:	
Handel mit illegalisierten psychoaktiven Substanzen .....	24
4.2.1. Drogenringe gesprengt.....	25
4.2.2. Polizei gelingt großer Schlag gegen Dealer .....	29
4.3. Diskursstrang 3:	
Herstellung von illegalisierten psychoaktiven Substanzen .....	35
4.3.2. „Es hat ausgeschaut wie im Wald“ .....	39
4.3.3. Polizei hob einen Drogenring aus .....	41

4.4. Diskursstrang 4: Illegalisierte psychoaktive Substanzen im Straßenverkehr..	44
4.4.1. „Keine Lösung für Drogenkranke“ .....	45
4.4.2. Drogen: Nur wenige Autolenker angezeigt.....	48
4.4.3. Polizei: „Dunkelziffer ist viel höher“ .....	52
<b>5. Resümee</b> .....	<b>59</b>
5.1. Empfehlungen an Soziale Arbeit: .....	62
<b>6. Literatur</b> .....	<b>64</b>
<b>7. Abbildungsverzeichnis</b> .....	<b>66</b>
<b>8. Anhang</b> .....	<b>68</b>
Eidesstattliche Erklärung.....	79

## 1. Einleitung

Im Zuge der Forschungswerkstatt, zum Thema Kooperation zwischen Sozialer Arbeit und Polizei, in Zusammenhang mit Konsum von legalen und illegalen Substanzen samt Folgeproblemen und Gewalttätigkeiten, wurde der öffentliche und halböffentliche Raum auf ebendiese Kooperationen untersucht. Dabei stellte sich mir die Frage, ob und wo es auch abseits der Schnittpunkte in der täglichen Praxis, für die Öffentlichkeit, relevante Intervention seitens Sozialer Arbeit und der Polizei, im Bezug auf den Konsum von legalen und illegalen Substanzen, gibt. Auf Grund beruflicher Erfahrungen, dass die Polizei im Bereich der illegalisierten psychoaktiven Substanzen informativ tätig ist, wurde der Fokus auf illegalisierte psychoaktive Substanzen und in weiterer Folge auf den Diskurs innerhalb eines Mediums gelegt. Das Medium Zeitung bot sich aus den Gründen an, da eine regionale und zeitliche Eingrenzung möglich war und somit ein gewisser Zeitrahmen in einer bestimmten Region, in dem Fall Niederösterreich, auf die Forschungsfrage untersucht werden konnte.

Das Ziel der Arbeit soll sein, den Diskurs rund um illegalisierte psychoaktive Substanzen, im ausgewählten Zeitraum, abzubilden und die drei relevanten Diskursebenen herauszuarbeiten. Deutlich wurde eine hohe Präsenz der Diskursebenen „Exekutive“ und „öffentlicher Diskurs“, wohingegen auf der Ebene „Soziale Arbeit“ wenige Stellungnahmen beobachtet werden konnten.

Da es sich in der vorliegenden Arbeit um keine Literaturarbeit, sondern eine empirische Arbeit, handelt, wird wenig auf bereits vorhandene Forschungsarbeiten oder entsprechende Literatur hingewiesen, um das Ausmaß der Arbeit nicht zu sprengen.

Zu Beginn wird das Forschungsdesign erläutert, welches die Forschungsfrage, das Forschungsinteresse, die gewählte Forschungsmethode, sowie die Datenerhebung enthält. Anschließend werden die Begriffe „Diskurs“, „illegalisierte psychoaktive Substanzen“ und „Exekutive“ definiert. Den Hauptteil bildet die Darstellung der Ergebnisse, in dem die vier Diskursstränge „Besitz oder Konsum illegalisierter psychoaktiver Substanzen“, „Handel mit illegalisierten psychoaktiven Substanzen“, „Herstellung von illegalisierten psychoaktiven Substanzen“ und „illegalisierte

psychoaktive Substanzen“ behandelt werden. Diese Darstellung setzt sich aus der Analyse ausgewählter Artikel und einer anschließenden Diskussion der Stränge zusammen. Abschließend werden wesentliche Erkenntnisse resümiert und Empfehlungen an Soziale Arbeit ausgesprochen.

## **2. Forschungsdesign**

Im Forschungsdesign werden Aspekte zum Forschungsinteresse und der Methode, sowie der Forschungsfrage und der Datenerhebung dargestellt.

### **2.1. Forschungsinteresse**

Im Zuge des Masterstudiums Soziale Arbeit an der Fachhochschule St. Pölten und dem Forschungsprojekt AGORA sollte unter anderem die Zusammenarbeit zwischen Polizei und Sozialarbeit in der Öffentlichkeit, mit dem Schwerpunkt Konsum von legalen und illegalen Substanzen samt Folgeproblemen und Gewalttätigkeiten untersucht werden. In diesem Zusammenhang und mit dem Hintergrundwissen, basierend auf meiner beruflichen Tätigkeit bei der Fachstelle für Suchtprävention Niederösterreich, dass die Polizei zum Thema illegalisierte psychoaktive Substanzen Informationen anbietet, war für mich interessant zu untersuchen ob und wie sich, durch die Exekutive angebotene, Informationen auf den gesamtgesellschaftlichen Diskurs zum Thema illegalisierte psychoaktive Substanzen auswirkt, wie die Inhalte angeboten und dargestellt werden. Dazu wurde als zu untersuchendes Medium, wie Punkt „Datenerhebung“ näher erläutert, eine Regionalzeitung ausgewählt und entsprechende Artikel untersucht.

Im Zuge der Forschung wurde deutlich, dass sich die Exekutive durchaus in Regionalzeitungen zu Wort meldet, die genauen Auswirkungen, beziehungsweise die meinungsbildenden Aspekte der zur Verfügung gestellten Information, den Rahmen dieser Forschung sprengen würden und demnach der Fokus darauf gelegt werden soll, welche Beiträge beobachtet werden können und wie diese aufgebaut oder argumentiert werden.

Da das zu untersuchende Material nicht ausschließlich auf der Diskursebene „Exekutive“ basiert, wurden im Zuge der Forschung zudem zwei weitere

Diskursebenen, nämlich „Soziale Arbeit“ und „öffentlicher Diskurs“ untersucht und in die Forschung eingebunden. Die Diskursebene „Soziale Arbeit“ bildet Aussagen oder Stellungnahmen des Bereichs der Sozialarbeit ab, wohingegen die Ebene „öffentlicher Diskurs“ Darstellungen und Aussagen der AutorInnen, sowie von ExpertInnen aus dem Bereich Medizin und Politik beinhaltet.

## **2.2. Forschungsfrage**

Aus oben beschriebenem Forschungsinteresse hat sich folgende Fragestellung entwickelt:

Inwiefern beeinflusst die Exekutive den gesamtgesellschaftlichen Diskurs zum Thema illegalisierte psychoaktive Substanzen, mit dem Fokus auf Niederösterreich?

## **2.3. Forschungsmethode**

Diskursanalyse nach Foucaults (vgl. Siegfried Jäger 2004)

Siegfried Jäger orientiert sich im Werk „Kritische Diskursanalyse“ (Jäger 2004) an der Diskurstheorie Michel Foucaults und geht davon aus, dass der gesamtgesellschaftliche Diskurs auf verschiedenen Diskursebenen ausgetragen wird, aus mehreren Diskurssträngen besteht, welche wiederum eine Abfolge thematisch ähnlicher Diskursfragmente darstellen. (vgl. Jäger 2004:117)

Als Diskursfragmente werden Texte oder Textteile bezeichnet, welche ein bestimmtes Thema behandeln. (vgl. Jäger 2004:159)

Diskursfragmente gleichen Themas setzen sich zu Diskurssträngen zusammen und können als „thematisch einheitliche Wissensflüsse durch die Zeit“ verstanden werden. Unterschiedliche Diskursstränge können miteinander verflochten sein, sich gegenseitig beeinflussen oder stützen. (vgl. Jäger 2004:160)

Als diskursive Ereignisse bezeichnet Jäger all jene Ereignisse, die „medial groß herausgestellt werden“ und somit die Richtung und die Qualität des betreffenden Diskursstranges beeinflussen. (vgl. Jäger 2004:162)

Diskursebenen können als „soziale Orte“ verstanden werden, von denen aus die jeweiligen Diskursfragmente stammen, beziehungsweise im weiteren Sinn von denen aus „gesprochen“ wird. Unterschiedliche Diskursebenen können aufeinander einwirken oder sich aufeinander beziehen. (vgl. Jäger 2004:163)

## **2.4. Datenerhebung**

Die Erhebung konzentrierte sich auf eine ausgewählte Regionalzeitung, in dem Fall auf die Niederösterreichischen Nachrichten (NÖN), um die Erhebung regionale einzugrenzen. Des Weiteren wurde ein fixer Zeitraum von Oktober 2012 bis Oktober 2013 gewählt. Somit wurde eine regionale und zeitliche Eingrenzung geschaffen um eine repräsentative Sammlung an Daten zu gewährleisten und gleichzeitig die Materialauswahl soweit einzugrenzen, dass die Auswertung der Berichte ein zu bewältigendes Maß nicht übersteigt.

Die Erhebung im Zeitraum von Oktober 2012 bis Oktober 2013 ergab die Summe von 117 Artikeln, welche im Folgenden kategorisiert und analysiert wurden, wobei folgende Diskursstränge ersichtlich wurden:

- 1. Besitz oder Konsum** illegalisierter psychoaktiver Substanzen
- 2. Handel** mit illegalisierten psychoaktiven Substanzen
- 3. Herstellung** von illegalisierten psychoaktiven Substanzen
- 4. Illegalisierte psychoaktive Substanzen im Straßenverkehr**
- 5. Freizeit** und illegalisierte psychoaktive Substanzen
- 6. Illegalisierte psychoaktive Substanzen im Zusammenhang mit anderen Delikten**
- 7. Gesundheit** und illegalisierte psychoaktive Substanzen
- 8. Neue psychoaktive Substanzen (NPS)** und Sonstiges
- 9. Keine Relevanz**

Auf Grund der mangelhaften Relevanz und Aussagekraft der Themen 5. – 9. für die Forschungsfrage soll sich die vorliegende Forschung auf die Themen 1. – 4. konzentrieren.

Um eine für die Forschungsarbeit repräsentative Anzahl an Diskursfragmenten abzubilden wurden nach der Grobanalyse, wie Jäger vorschlägt, je drei, für den Diskursstrang typische, Diskursfragmente ausgewählt und im Zuge der Feinanalyse auf besondere Merkmale, Gemeinsamkeiten, Unterschiede und sprachliche Mittel untersucht (vgl. Jäger 2004:174).

### **3. Begriffsdefinitionen**

Zum besseren Verständnis und zur Verbeugung von Missverständnissen werden im Folgenden die Begriffe "Diskurs", "illegalisierte psychoaktive Substanzen" und "Exekutive", wie in der Forschung verstanden, definiert.

#### **3.1. Diskurs:**

Nach Siegfried Jäger können Texte im Bezug auf gesamtgesellschaftliche Diskurse als Diskursfragmente verstanden werden. Diese bilden in einer Abfolge thematisch ähnlicher Diskursfragmente Diskursstränge, welche sich auf verschiedenen Diskursebenen bewegen. Als Diskursebene werden Orte oder Positionen verstanden, von denen aus gesprochen wird, beispielsweise Politik, Medien oder Alltag (vgl. Jäger 2004:117).

Als Diskurs versteht sich somit die Gesamtheit aller Diskursfragmente, in allen Diskurssträngen auf allen Diskursebenen.

#### **3.2. illegalisierte psychoaktive Substanzen:**

Um sich einem, für die Forschung geeignetem, Begriff anzunähern, wird der, vom Innenministerium verwendete, Begriff Drogen, sowie die, im Suchtpräventionsbereich übliche, Bezeichnung „psychoaktive Substanzen“ beschrieben, verglichen und daraus ein, für die Forschungsarbeit treffender, Begriff, dem der illegalisierten psychoaktiven Substanzen, gebildet.

Im Zuge der „Leitbildentwicklung der Österreichischen Fachstellen für Suchtprävention“ (Uhl/Springer 2002) wurde versucht einen aussagekräftigen, unmissverständlichen Begriff zu finden.

Dabei wird, ausgehend vom Begriff „Drogen“, welcher ursprünglich für pflanzliche und tierische Stoffe, welche durch Trocknen haltbar gemacht wurden und die als „Heilmittel, Gewürzmittel oder für technische Zwecke verwendet werden“ (Duden, 1997), festgestellt, dass dieser Begriff beispielsweise synthetisch hergestellte Mittel nicht mit einbezieht und daher als Bezeichnung ungeeignet erscheint. Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass durch diese Bezeichnung nicht auf den rechtlichen Status und in weiterer Folge nicht auf das Suchtpotential der Substanz eingegangen wird, eine Differenzierung allerdings notwendig ist. (vgl. Uhl/Springer 2002:14)

Laut Uhl und Springer wird in den letzten Jahren versucht eine Präzisierung des Sprachgebrauchs durch eine Zusammensetzung aus mehreren Begriffen herbeizuführen, wodurch Bezeichnungen wie „psychoaktive Stoffe“, „psychoaktive Substanzen“ und dergleichen entstanden sind. Der Begriff der „psychotropen Substanzen“ führt laut Uhl und Springer ebenfalls zu Missverstehen, da sich diese Bezeichnung bereits als „Synonym für „psychoaktive Medikamente““ etabliert hat. (vgl. Uhl/Springer 2002:15)

Hinsichtlich des Suchtpotentials lehnen die Autoren Begriffe wie „Suchtgift“, „Rauschgift“ oder „Rauschmittel“ ab, da durch diese Bezeichnungen ein Zusammenhang mit Suchtpotential oder Rauschzuständen geschaffen wird, welcher jedoch nicht für alle damit bezeichneten Substanzen angemessen ist, da das Suchtpotential von mehreren dieser Stoffe wissenschaftlich konträr diskutiert wird und auch ein „Rausch im landläufigen“ Sinn nicht durch alle Substanzen hervorgerufen wird. (vgl. Uhl/Springer 2002:16)

Zusammenfassend heben die Autoren hervor, dass „gegenwärtig keine Patentlösung“ für die Schwierigkeit einer allgemein gültigen Bezeichnung vorhanden ist, der Begriff der „psychoaktiven Substanzen“ jedoch „am wenigsten problematisch erscheint“. (vgl. Uhl/Springer 2002:16)

Von Seiten des Innenministeriums wird ebenfalls versucht eine begriffliche Definition zu schaffen. Dabei werden „Drogen“ als „jene psychotrope(n) Substanzen beziehungsweise Stoffe“ verstanden, „die durch ihre chemische Zusammensetzung auf das Zentralnervensystem einwirken und dadurch Einfluss

auf Denken, Fühlen, Wahrnehmungen und Verhalten nehmen.“ Zwar wird darauf hingewiesen, dass es eine Differenzierung zwischen „legalen Drogen“ und „illegalen Drogen“ gibt, jedoch wird in weiterer Folge diese Differenzierung nicht weiter verfolgt und der allgemeine Begriff „Drogen“ verwendet. (vgl. Bundesministerium für Inneres 2010:8)

Laut dieser Definition sind Drogen in drei Gruppen einzuteilen:

1. Bewusstsein verändernde Drogen („z.B. vor allem LSD und halluzinogene Hanfprodukte(Cannabisprodukte))
2. Bewusstsein dämpfende Drogen („z.B. natürliche Opiate (...), halbsynthetische Abwandlungen des Morphin (...), synthetische Narkotika (...) und Randgruppen von Arzneimitteln“)
3. Bewusstsein anregende Drogen („z.B. Amphetamine, Metamphetamine, Kokain, Crack“) (vgl. Bundesministerium für Inneres 2010:8)

In weitere Folge wird, mit Verweis auf das Suchtmittelgesetz (SMG), zwischen „Suchtgiften“ und „psychotropen Stoffen“ unterschieden.

Suchtgifte werden danach als „Stoffe oder Zubereitungen“ definiert, welche durch die Suchtgiftkonvention vom 30. März 1961 und durch das Bundesministerium „für Gesundheit, Familie und Jugend als Suchtgifte bezeichnet“ werden. Kennzeichen dieser Stoffe ist „ihre Eignung, körperliche Abhängigkeit und damit Sucht im engeren Sinn herbeizuführen“. (vgl. Bundesministerium für Inneres 2010:13)

Des Weiteren wird versucht den Begriff psychotrope Stoffe zu definieren, wobei die Aussage, psychotrope Stoffe würden „sehr häufig für Arzneimittel verwendet“ werden, wenig über die Substanzgruppe an sich aussagt. Allerdings wird als „gemeinsames Merkmal dieser Stoffe“ „ihre Eigenschaft, eine Abhängigkeit und Beeinflussung des Zentralnervensystems hervorzurufen, die zu Halluzinationen oder Störungen der motorischen Funktionen, des Denkens führen“ genannt, wobei hier keine deutliche Abgrenzung vom Begriff „Drogen“ oder „Suchtgift“ erkennbar ist. Um eine Abgrenzung zu versuchen werden „einige bekannte Medikamente“ genannt und darauf hingewiesen „für die Beurteilung als psychotroper Stoff im Sinn

des Suchtmittelgesetzes“ sei „die Nennung des (Wirk-)Stoffes in der Verordnung“ entscheidend. (vgl. Bundesministerium für Inneres 2010:14)

Deutlich wird in der Auseinandersetzung mit den Begriffen „Drogen“ „Suchtgift“ und „psychotrope Stoffe“, dass von Seiten des Innenministeriums keine genaue Definition angeboten wird, keine genaue Differenzierung zwischen „legalen Drogen“ und „illegalen Drogen“ vorgenommen wird und auch keine konkrete Differenzierung zwischen „Suchtgiften“ und „psychotropen Stoffen“ vorgenommen wird. Es wird dabei lediglich auf die Nennung des Stoffes in der Verordnung des Suchtmittelgesetzes hingewiesen.

Da weder von Seiten des Innenministeriums noch von den Österreichischen Fachstellen für Suchtprävention eine Definition geboten wird, welche den zu untersuchenden Begriff klar und unmissverständlich benennen kann, wird im folgenden versucht die wesentlichen Aspekte festzuhalten und mit dem Begriff „illegalisierte psychoaktive Substanzen“ eine, für die Forschungsarbeit passende, Bezeichnung geschaffen.

#### Illegalisierte psychoaktive Substanzen

Die Bezeichnung „illegalisiert“ erscheint aus dem Grund hilfreich, da dadurch eine Abgrenzung zu legal erhältlichen psychoaktiven Substanzen, beispielsweise Kaffee oder Alkohol, geschaffen werden kann. Illegalisiert meint in diesem Zusammenhang, dass diese Substanzen auf Grund gesetzlicher Bestimmungen nicht legal in Verkehr gebracht werden dürfen, Substanzen per se jedoch nicht mit dem Begriff „illegal“ versehen werden können, da erst die gesetzliche Regelung, welche im Bereich der illegalisierten psychoaktiven Substanzen im Laufe der letzten Jahrzehnte mehrfach neu festgelegt wurde, vorschreibt inwiefern diese Substanzen gesetzlich geregelt sind und im Fall der illegalen psychoaktiven Substanzen auch nicht die Stoffe an sich als illegal deklariert, sondern lediglich den Umgang mit diesen verbietet oder regelt (vgl. SMG §27 unerlaubter Umgang mit Suchtgiften).

Durch die weitere Eingrenzung des Begriffs durch das Adjektiv „psychoaktiv“ kann die beschriebene Menge eben auf jene Substanzen eingegrenzt werden, welche mit dem Merkmal einer psychoaktiven Wirkung durch gesetzliche Regelungen illegalisiert wurden.

### **3.3. Exekutive:**

Günter Stummvoll beschreibt in der Arbeit „Kriminalprävention in der Risikogesellschaft“ (Stummvoll 2003) „rationale Sicherheitsmodelle zur Kriminalprävention“ und geht davon aus, seit der Aufklärung habe sich „die Einstellung gegenüber Unsicherheiten, und damit auch der Umgang damit, grundlegend geändert“ (ebd. 2003:6). Aus dieser Entwicklung hat sich eine „Etablierung des Gewaltmonopols des Staates“ (ebd. 2003:6) und somit eine „Institutionalisierung der Gewalt“ (ebd. 2003:6) entwickelt. Die Grundlage für ein repressives Kriminalpräventionsmodell der Moderne liefert laut Stummvoll eine „hierarchisch organisierte Gesellschaft, bei der die Macht zur Kontrolle von oben nach unten verteilt war“ (ebd. 2003:6). Die staatliche Polizei übt dabei eine „politisch-administrative Kontrollfunktion“ (ebd. 2003:7) aus.

Im Zuge dieser Arbeit wird der Begriff „Exekutive“ als gemeinsame Bezeichnung für die Sicherheitsbehörden, nämlich dem Bundesministerium für Inneres, den Landespolizeidirektionen und den Bezirksverwaltungsbehörden, sowie den Exekutivdienst in Form der Bundespolizei oder der Gemeindegewachkörper verwendet. (vgl. Sicherheitspolizeigesetz 2014)

## **4. Ergebnisteil**

Der Ergebnisteil wird durch vier Diskursstränge gebildet, in welchen, thematisch verwandte, Artikel feinanalytisch untersucht werden und in einer anschließenden Diskussion, die Ergebnisse, anhand der drei Diskursebenen "Öffentlicher Diskurs", "Exekutive" und Soziale Arbeit", abgebildet.

### **4.1. Diskursstrang 1:**

#### **Besitz oder Konsum illegalisierter psychoaktiver Substanzen**

Im Diskursstrang 1 werden Fragmente zum Thema Besitz oder Konsum von illegalisierten psychoaktiven Substanzen behandelt. Da die Trennung der thematischen Stränge, auf Grund möglicher „Verschränkungen“ mit anderen Diskurssträngen, nicht immer möglich ist, wird als gemeinsames Merkmal des Diskursstrangs eine Auseinandersetzung mit Vorfällen im Zusammenhang mit §27 SMG – unerlaubter Umgang mit Suchtgiften definiert. (vgl. Jäger 2004:160)

#### 4.1.1. „Von Cannabis deppert im Kopf!“

## „Von Cannabis deppert im Kopf!“

**Prozess** | Für Drogen gab 18-Jähriger 5.000 Euro binnen zwei Jahren aus - vier Monate bedingt.

Von Claudia Stöcklöcker

**TRAISMAUER** | Cannabis rauchten zwei Lehrlinge (beide 18 Jahre alt) aus Traismauer, vier Monate bedingt ob unerlaubten Umgangs mit Suchtmitteln setzte es nun für beide.

„Ich hab' es das erste Mal bei meinem letzten Geburtstag geraucht. Bekommen hab' ich es von einem Freund. Weil einer meiner Bekannten nach dem Cannabiskonsum durchgedreht und ins Wasser gesprungen ist, hab' ich die Hände aber wieder davon gelassen“, erzählt einer der Angeklagten im Prozess am Landesgericht St. Pölten. Richter Markus Grünberger wettet. „Da sieht man, was passieren kann. Da wird man...“, sagt er, und der 18-Jährige fällt ihm ins Wort: „...deppert im Kopf! Ich hab'

was gelernt daraus“, versichert er. Teuer wäre ihm der Suchtgiftkonsum allerdings finanziell zu stehen gekommen. 5.000 Euro habe er binnen zwei Jahren in die Droge investiert.

Im Alter von 14 Jahren kam der Andere in Kontakt mit Suchtgift. „Ein Bekannter hatte etwas davon mit, ich hab' es probiert. Mit 16 hab' ich am Wochenende regelmäßig konsumiert, später in der Berufsschule“, erzählt dieser. Dass der 18-Jährige an einen 15-jährigen Cannabis weitergegeben hat, hält der Richter für besonders verwerflich. „Was denken Sie sich dabei? Das ist doch noch ein Bub!“, sagt Grünberger und warnt die beiden Traismaurer: „Das nächste Mal fällt das Urteil nicht mehr so glimpflich aus!“ Nicht rechtskräftig.

Artikel 1.1. „Von Cannabis deppert im Kopf!“

Der Artikel wird mit einem provokanten Titel eröffnet, nämlich mit der Aussage der Konsum von „Cannabis“ würde KonsumentInnen „deppert im Kopf“ werden lassen. Die Subüberschrift teilt den LeserInnen bereits Details zum Sachverhalt mit, ein „18-Jähriger“ habe „5.000 Euro binnen zwei Jahren“ für „Drogen“ ausgegeben und sei dafür zu vier Monaten bedingt verurteilt wurde.

Im Folgenden wird geschildert es handle sich bei den Betroffenen um „zwei Lehrlinge (beide 18 Jahre alt), welche zu „vier Monate(n) bedingt ob unerlaubten Umgangs mit Suchtmitteln“ nicht rechtskräftig verurteilt wurden. Dabei wird die Gerichtsverhandlung auszugsweise wiedergegeben, in dem auf dramatisierte Weise erste Kontakte mit Cannabis und der anschließende Umgang mit dem selbigen dargestellt werden. Dabei wird eine Aussage eines Betroffenen ausgewählt in dem dieser, analog zum Titel, beschreibt, einer seiner „Bekanntes“ sei „nach dem Cannabiskonsum durchgedreht und ins Wasser gesprungen“,

worauf hin der Betroffene „die Hände“ „wieder davon<sup>1</sup> gelassen“ habe. Anschließend folgt eine Aussage des zweiten Angeklagten, der darstellte, KonsumentInnen von Cannabis würden „deppert im Kopf“ werden.

Die Kombination aus der Darstellung des Sachverhalts und dem gewählten Titel lässt vermuten, die Überschrift würde, wenn auch als fremde Aussage deklariert, die Position der Autorin widerspiegeln, zumindest jedoch entsteht der Eindruck die Autorin versuche im Zuge der Berichterstattung die Aussage im Titel zu bekräftigen. Dementsprechend wird ein Bild dargestellt, nach welchem Cannabiskonsum zu irrationalen Entscheidungen führen würde, oder nach den Worten des Angeklagten „deppert im Kopf“ machen würde. Diese Darstellung der Verhandlung kann im Zusammenhang mit der gewählten Überschrift nicht als objektive Berichterstattung eines Vorfalles gewertet werden, stattdessen wird deutlich, dass damit eine konkrete Botschaft an die LeserInnen gesendet werden soll.

Zusätzlich zur gesundheitlichen Komponente in Bezug auf Cannabiskonsum weißt die Autorin auf wirtschaftliche Aspekte hin. Der „Suchtgiftkonsum“ wäre dem Betroffenen teuer „zu stehen gekommen“, wobei eine Anlehnung an mögliche gesundheitliche Schäden ersichtlich ist. Hätte er nichts „daraus“ „gelernt“, so die Aussage des Betroffenen, wären neben den finanziellen Schäden auch gesundheitliche Folgen nicht zu vermeiden gewesen.

Im Anschluss wird kurz geschildert wie sich nach dem ersten Kontakt zu Cannabis der Konsum des zweiten Betroffenen steigerte. Inwiefern durch den Konsum gesundheitliche, wirtschaftliche oder ausbildungsbetreffende Schwierigkeiten entstanden wurde nicht konkret dargestellt.

Zuletzt wird durch eine Aussage des Richters, welche die Weitergabe von Cannabis „an einen 15-Jährigen“ seitens des Betroffenen als „verwerflich“ darstellt, auch auf moralischer Ebene die Handlungen des Angeklagten bemängelt und mit der Androhung auf eine höhere Strafe bei Wiederholung der Tat zum einen der Sachverhalt als jugendlicher Leichtsinn dargestellt und zum anderen deutlich

---

<sup>1</sup> Anmerkung: gemeint ist "Cannabis"

gemacht, dass die Milde des Richters in der Urteilsprechung nicht ein weiteres Mal erwartet werden kann.

Zusammenfassend lässt sich resümieren, der Konsum von Cannabis sei nicht nur wirtschaftlich und gesundheitlich für das Individuum bedrohend, sondern darüber hinaus auf moralischer Ebene als verwerflich anzusehen.

#### 4.1.2. Suchtgift bei Mann gefunden:

### Suchtgift bei Mann gefunden

**ALTLENGBACH** | Am Donnerstag ging der Polizei bei einer Kontrolle eine verdächtige Person ins Netz. Dabei handelte es sich um einen Verstoß gegen das Suchtmittelgesetz. Der Mann stand bei Minus 10 Grad Celsius längere Zeit herum und fiel dadurch auf. Bei der Kontrolle erbeutete die Polizei eine geringe Menge an Suchtgift.

Der Mann wurde auf freiem Fuß angezeigt.

Artikel 1.2. „Suchtgift bei Mann gefunden“

Ausgehend von dem wenig spektakulärem Sachverhalt, dass ein Mann von der Polizei kontrolliert wurde und dabei „eine geringe Menge an Suchtgift“ gefunden wurde, ist nicht direkt nachvollziehbar warum dieser Vorfall einer Meldung in einer Regionalzeitung bedarf. Im Zuge der Berichterstattung wird weder auf mögliche Hintergründe der Kontrolle durch die Polizei, noch auf nähere Umstände des Betroffenen hingewiesen, sondern lediglich berichtet, ein Mann habe „bei minus 10 Grad Celsius längere Zeit herum“ gestanden, durch die Polizei als „verdächtig“ bewertet und dementsprechend kontrolliert worden. Verdächtig in diesem Sinne scheint es zu sein „bei minus 10 Grad Celsius längere Zeit herum“ zu stehen. Obwohl nicht genau festgehalten, ist dem Artikel sinngemäß zu entnehmen, der Mann habe sich im Freien aufgehalten, inwiefern ein längerer Aufenthalt im Freien, wobei die Dauer nicht näher definiert wurde, ausreicht um „verdächtig“ zu wirken

ist nicht ersichtlich. Fraglich bleibt, welche Umstände für die Polizei ausschlaggebend waren, um zur Entscheidung zu kommen, diese Person könne als „verdächtig“ eingeschätzt werden und muss demnach kontrolliert werden.

Es scheinen jedoch bestimmte Gründe vorgelegen zu haben, welche die Polizei veranlasste die Person zu kontrollieren. Auszugehen ist davon, dass die Person eine oder mehrere Voraussetzungen erfüllte, auf Grund derer die Beamten einen möglichen Zusammenhang mit illegalisierten psychoaktiven Substanzen sahen, möglicherweise ein stereotypes Bild eines „Dealers“. Andernfalls ist fraglich warum ein längerer Aufenthalt im Freien verdächtig wirkt und in Bezug auf welche Handlungen dieses Verhalten verdächtig erscheint.

Da in diesem Artikel weder die genaue Menge noch Art der konfiszierten illegalisierten Substanz genannt wurde, wird der Eindruck verstärkt, es handle sich bei diesem Bericht um eine Art Aufruf an die LeserInnen gegenüber „verdächtig“ wirkenden Personen aufmerksam zu sein und diese der Polizei zu melden.

Außer Zweifel steht demnach, dass es bestimmte Verhaltensweise oder Merkmale gibt, welche die Polizei als „verdächtig“ einstuft, „längere Zeit“ „bei minus 10 Grad Celsius herum“ zu stehen fällt laut diesem Bericht in eine dementsprechende Kategorie.

#### 4.1.3. Eingeraucht zur Polizei

## Eingeraucht zur Polizei

**Anzeige** | Maria Anzbacherin fuhr zuge-dröhnt zu Einvernahme: Jetzt ist der Führerschein weg.

**MARIA ANZBACH** | Knapp 200 Gramm Cannabis stellten Neulengbacher Polizisten in Maria Anzbach sicher: Bei einer Hausdurchsuchung am Freitagabend flog eine 43-jährige Maria Anzbacherin auf.

„Durch einen anonymen Hinweis wurden wir auf die Frau aufmerksam“, berichtet ein Kriminalist. Das Suchtgift hatte sie zum Teil zum Trocknen und

zum Teil auch schon zum Konsumieren vorbereitet.

Einen großen Fehler machte die Frau noch, als sie zur Einvernahme zur Polizeidienststelle nach Neulengbach fuhr: Sie gönnte sich vorher noch einen Joint, was natürlich nicht unbemerkt blieb.

Es setzte nicht nur eine Anzeige, auch der Führerschein ist für einige Zeit weg.

Artikel 1.3. „Eingeraucht zur Polizei“

Bereits im Titel bedient sich der/die AutorIn einer szenetypischen Bezeichnung, in dem der Begriff „*ingeraucht*“ verwendet wird und führt diese Art der Berichterstattung fort, in dem auch in der Subüberschrift die umgangssprachliche Bezeichnung „*zgedröhnt*“ gewählt wird. Der Titel „*Eingeraucht zur Polizei*“ lässt den Schluss zu, dass im Folgenden eine etwas paradoxe Situation beschrieben wird. Des Weiteren könnte die Wahl des Titels darauf hinweisen, dass die betroffene Frau einer fehlenden Trennschärfe zwischen der Teilnahme am Straßenverkehr und dem Konsum illegalisierter psychoaktiver Substanzen bezichtigt wird. In der Subüberschrift wird direkt auf die Folgen, nämlich der Anzeige und dem Entzug des Führerscheins, des Handelns aufmerksam gemacht. Auch wird direkt auf die regionale Herkunft hingewiesen, sowie im weiteren Bericht auf das Alter der Betroffenen.

Der Artikel beginnt mit der Darstellung aus welchem Grund die Betroffenen zur Einvernahme bei der Polizei erscheinen musste, nämlich wegen der vorhergehenden Sicherstellung von „*knapp 200 Gramm Cannabis*“ im Zuge einer Hausdurchsuchung. Von Seiten der Polizei wird berichtet, sie wären „*durch einen anonymen Hinweis*“ „*auf die Frau aufmerksam*“ geworden. Die sichergestellten illegalisierten psychoaktiven Substanzen hätte die Betroffene „*zum Teil zum Trocknen und zum Teil auch schon zum Konsumieren vorbereitet*“.

Nachdem der vorangegangene Vorfall geschildert wurde, widmet sich der restliche Artikel dem, in der Überschrift beschriebenen, Vorfall, wobei von einem „*großen Fehler*“ gesprochen wird. Sie habe „*sich vorher noch einen Joint*“ gegönnt, „*was natürlich nicht unbemerkt blieb*“.

Der Artikel wird geschlossen mit dem Hinweis, die Betroffene hätte eine Anzeige erhalten, zudem wäre der Führerschein „*für einige Zeit*“ entzogen worden.

Durch die Darstellung der Vorfälle und Bezeichnungen wie „*ingeraucht*“, „*zgedröhnt*“, sowie der Aussage, die Frau habe sich „*vorher noch einen Joint*“ ge„*gönnt*“ wird der Eindruck erweckt, der Konsum von Cannabis würde in diesem Zusammenhang eher verharmlost werden. Es wird weder auf mögliche Folgen hingewiesen, die in Folge der Teilnahme am Straßenverkehr unter Beeinträchtigung durch illegalisierte psychoaktive Substanzen für andere Personen

entstehen könnten, noch wird auf moralischer Ebene der Konsum von Cannabis hinterfragt. Es wird von einem „großen Fehler“ gesprochen, der jedoch lediglich im Zusammenhang mit dem Erscheinen auf der Polizeidienststelle steht, nicht mit dem Konsum von Cannabis oder der Teilnahme am Straßenverkehr.

Interessant erscheint außerdem die Tatsache, dass zwar von der Sicherstellung von „knapp 200 Gramm Cannabis“ berichtet wird, jedoch keine Folgen genannt werden. Weder ob die Frau der Herstellung noch ob sie des Handels mit illegalisierten psychoaktiven Substanzen bezichtigt wird, obwohl durch die Anmerkung, die Betroffenen habe „das Suchtgift“ „zum Teil zum Trocknen“ vorbereitet der Schluss naheliegt, dass die „knapp 200 Gramm Cannabis“ aus Eigenproduktion stammen.

Bezeichnend für diesen Bericht scheint die Darstellung, der Konsum von Cannabis würde für die Betroffene als fixer Bestandteil ihrer Lebenswelt im Alltag integriert sein und sie sei demnach nicht in der Lage ihren Cannabiskonsum soweit zu steuern, dass sie „nüchtern“ am Straßenverkehr teilnehmen und zur Einvernahme ohne Beeinträchtigung durch Cannabis erscheinen könne.

### **Diskussion zum Diskursstrang 1:**

Zusammenfassend wird in der Betrachtung des Diskursstranges 1 ersichtlich, dass in diesem Bereich viele Aspekte der Diskursebene "öffentlicher Diskurs" zuzuordnen ist. So sind diese auf den drei Ebenen:

#### Diskursebene "öffentlicher Diskurs":

Dabei ist als erstes der Mythos „Cannabis macht dumm“ zu nennen, welcher im Artikel 1.1. „Von Cannabis deppert im Kopf“ behandelt und im Artikel 1.3. „Eingeraucht zur Polizei“ angedeutet wird. Dabei wird in ersterem in Form einer Aussage des Betroffenen mit den Worten „da wird man“ „... deppert im Kopf“ klar auf mögliche kognitive Beeinträchtigungen durch den Konsum von Cannabis hingewiesen und im zweiten Artikel durch die Darstellung des paradoxen Sachverhalts auf die Eigenart der Betroffenen hingewiesen und in Zusammenhang mit dem Konsum von Cannabis gestellt.

Als weiterer Alltagsmythos wird die Steigerung des Konsums vom Probierkonsum zum täglichen Konsum abgebildet. Dazu wird im Artikel 1.1. „*Von Cannabis deppert im Kopf*“ geschildert wie der Betroffene vom ersten Kontakt mit „14 Jahren“ den Cannabiskonsum steigerte um anschließend regelmäßigem am Wochenende zu konsumieren bis hin zum Konsum „*in der Berufsschule*“.

Des Weiteren wird eine fehlende Trennschärfe zwischen Konsum und Teilnahme am Straßenverkehr als weiterer Alltagsmythos im Artikel 1.3. „*Eingeraucht zur Polizei*“ genannt. Dieser Punkt wird im Diskursstrang 4 erneut betont.

Außerdem wird auf die gesellschaftliche Akzeptanz von Cannabis eingegangen, wobei der Eindruck entsteht, dass Cannabis, zum einen am ehesten - von der Gesamtheit der illegalisierten psychoaktiven Substanzen- gesellschaftlich akzeptiert oder geduldet wird und zum anderen, dass Cannabiskonsum bei Personen im deutlichen Erwachsenenalter weniger kritisch hinterfragt wird als bei jugendlichen KonsumentInnen. Dieser Aspekt wird im Artikel 1.1. „*Von Cannabis deppert im Kopf*“ sichtbar, in welchem der zuständige Richter durch die Aussage „*Das ist doch noch ein Bub!*“ im Zusammenhang mit der Weitergabe von Cannabis an ebendiesen „*Bub*“ moralisierend Stellung nimmt und das Alter der KonsumentInnen als relevant heraushebt. Dagegen wird im Artikel 1.3., betreffend einer 43jährigen Frau, der Konsum von Cannabis an sich weder hinterfragt noch moralisierend kritisiert.

#### Diskursebene "Exekutive":

Der Artikel 1.2. „*Suchtgift bei Mann*“ gefunden suggeriert, dass es von Seiten der Polizei allen Anschein nach bestimmte Kriterien, Verhaltensweisen oder Merkmale gibt, wonach Personen verdächtig, im Sinne von einer Straftat verdächtig, erscheinen.

#### Diskursebene "Soziale Arbeit":

Diskursfragmente zum Ebene Soziale Arbeit konnten in diesem Strang nicht beobachtet werden.

## **4.2. Diskursstrang 2:**

### **Handel mit illegalisierten psychoaktiven Substanzen**

Innerhalb des Diskursstrangs 2, werden Artikel behandelt, welche thematisch dem Bereich des Handels mit illegalisierten psychoaktiven Substanzen, oder wie im Suchtmittelgesetz (SMG) bezeichnet, dem „Suchtgifthandel“ (§28a SMG), zuzuordnen sind.

#### 4.2.1. Drogenringe gesprengt

# Drogenringe gesprengt

**Polizei-Erfolge** | In Wilhelmsburg wurde ein Kilo Marihuana sichergestellt. Lehrling (19) aus dem Bezirk Melk belieferte Abnehmer aus der Landeshauptstadt mit „Magic Mushrooms“.

Von Alex Erber

**WILHELMSBURG, HOFAMT PRIEL, ST. PÖLTEN** | Schlag gegen die Rauschgiftkriminalität: Die Polizei hat in den vergangenen Tagen zwei Drogenringe gesprengt.

„Schauen Sie sich das an, da stimmt etwas nicht!“ Ein Hinweis führte die Ermittler der Polizeiinspektion Wilhelmsburg zu einem Haus, in dem die Suchtgifthunde der Diensthundeinspektion St. Pölten prompt anschlugen. Sichergestellt wurden ein Kilogramm Marihuana und diverse Suchtgifttensilien.

Auch in der Garage wurden die Kriminalisten fündig: Dort stand ein Motorrad im Wert von

rund 3.000 Euro, das vor fünf Jahren in Wien gestohlen worden war. Es ist bereits dem rechtmäßigen Besitzer ausgefolgt worden.

Der 33-jährige Dealer wurde auf freiem Fuß angezeigt; ebenso wie acht Abnehmer des Rauschgiftes, die ausgeforscht wurden.

Auch in Hofamt Priel (Bezirk Melk) machte die Polizei einem Drogenhändler den Garaus. In einer Wohnung konnten die Suchtgiftfahnder eine Indoor-Plantage mit insgesamt 13 Marihuanapflanzen kurz vor der Ernte ausheben. Betrieben wurde die professionelle Plantage von einem 19-jährigen Lehrling.

Der junge Österreicher dürfte

ein Profi auf dem Gebiet gewesen sein. Neben 355 Gramm Cannabiskraut (Marihuana) stellte die Polizei unterschiedliche Suchtmittelutensilien wie drei Stück Wasserpfeifen und eine Cannabismühle („Grinder“) sicher.

Auch der Erwerb, Besitz und Konsum verschiedenster anderer Drogen wie Crystal Meth, Speed und LSD wurde dem Lehrling nachgewiesen. Der 19-Jährige war geständig und gab auch zu, Marihuana und „Magic Mushrooms“ (psilocybinhaltige Pilze) verkauft zu haben.

Dadurch gelang es den Beamten, elf weitere Suchtmittelkonsumenten auszuforschen und zur Anzeige zu bringen. Einer

davon war bei der Beschaffung der Drogen besonders dreist vorgegangen. Er hatte sich die „Magic Mushrooms“ und verschiedene Räucherermischungen über eine holländische Internetseite bestellt und ließ sich diese Substanzen mit der Post zustellen. Im Zuge der Ermittlungen konnten bei ihm 22 Gramm der „Magic Mushrooms“ sichergestellt werden.

Alle insgesamt zwölf Suchtmittelkonsumenten im Alter zwischen 18 und 33 Jahren – unter ihnen zehn Männer und eine Frau aus St. Pölten, dem Bezirk Melk und dem Bezirk Perg (Oberösterreich) – wurden bei der Staatsanwaltschaft St. Pölten angezeigt.



Was prächtig gedieh, wurde zum Leidwesen der Süchtigen bereits abgeerntet: In Hofamt Priel stellten die Ermittler eine Cannabis-Plantage sicher.



Auch 355 Gramm Marihuana fanden die Kriminalisten vor. Das Rauschgift dürfte für Abnehmer aus St. Pölten bestimmt gewesen sein. Fotos: LPD NÖ

**Service von heute zu Preisen von gestern.**

#### **DOPPELTER ALTERSRABATT\***

- Bremscheiben / -beläge
- Auspuffanlagen
- Öl-, Luft-, Pollenfilter
- Zahnriemen und Spannrollen
- Wischerblätter
- Motoröl

Fahrzeugalter z.B.  
**7 Jahre = 14% Rabatt**  
**10 Jahre = 20% Rabatt**

\*Gültig auf alle beschriebenen Teile und über die Gültigkeit der Einzahlung, bei anderen Leistungen.

**Autohaus Blum**  
St. Pölten - Hernalers  
www.blum.at

**Ford**  
Eine Idee wartet

A-3100 51P/B/ten, Reichweite über 1400 km, 127kV/17770W-Aktuell: 87000km/12.000 €  
A-35 00 km/12.000 € der Gesamt, Gesamtpreis 12.000 €  
Tel.: 02732/81600 - Mobil: 0676/20000000

**Der Ford Haupthändler für den Zentralraum NÖ**

„Artikel 2.1. „Drogenringe gesprengt“

Bereits in der Überschrift wird hier eine deutliche Positionierung des Autors ersichtlich. Nicht nur im Titel *„Drogenringe gesprengt“*, sondern auch nachfolgend im Text, werden Formulierungen, wie zum Beispiel *„Schlag gegen die Rauschgiftkriminalität“*, verwendet, wodurch die dargestellten Einsätze der Polizei kraftvoll, beinahe heroisch, wirken. Es zeichnet sich das Bild ab, der Autor würde versuchen zwei gegengesetzte Positionen zu skizzieren, das heroische, als positiv und gut dargestellte Bild der Exekutive und eine kriminelle, abzulehnend handelnde Position der Beschuldigten. Untermauert wird dieser Eindruck durch den *„Hinweis“*, vermutlich aus der Bevölkerung kommend: *„Schauen sie sich das an, da stimmt etwas nicht!“* Die Bevölkerung ist dementsprechend auf Seiten der Exekutive, das Handeln der Beschuldigten wird als nicht stimmig, demnach als falsch oder abzulehnend dargestellt.

Anzumerken ist auch eine auffällige Formulierung in der *„DIE Rauschgiftkriminalität“* verwendet wird. *„Die Rauschgiftkriminalität“* ist dementsprechend ein geschlossenes System, nicht zugehörig zur restlichen Gesellschaft welche derartige kriminelle Handlungen entschieden ablehnt. Ein deutlicher Hinweis auf die Marginalisierung einer bestimmten Gruppe, gekennzeichnet durch ein Merkmal, welches in diesen Fällen nur durch ein Aufdecken einer mit Strafe bedrohten Tat ersichtlich wird.

Zusätzlich werden mehrfach Formulierungen wie *„Dealer“*, *„Droghändler“* und *„Suchtmittelkonsumenten“* verwendet. Es werden also Strafbestände den Personen als Wesensmerkmal zugeschrieben. Die Person wird demnach auf das (vermeintliche) Delikt reduziert. Nachdem dargestellt wird, wie die Polizei diese Straftat aufdecken konnte, schließt der Autor mit der Benennung der Anzeige des Betroffenen, sowie weiteren acht AbnehmerInnen, womit, ähnlich dem Artikel *„Drogenbaron“ und Sozialschmarotzer“*, ein subjektives Gerechtigkeitsgefühl bei den LeserInnen erzeugt wird.

Im zweiten Abschnitt, es wird das Aufdecken einer weiteren Straftat im Zusammenhang mit illegalisierten Substanzen durch die Polizei beschrieben, wird erneut einleitend eine kraftvolle Beschreibung, in Form von *„... machte die Polizei einem Droghändler den Garaus“*, verwendet. Unterstützt wird diese Darstellung

durch die Benennung der Polizisten als „*Suchtgiftfahnder*“. Der Darstellung des Ausmaßes und der Art der Cannabiskultivierung als „*professionell*“ folgend, wobei der Beschuldigte als „*Profi auf dem Gebiet*“ bezeichnet wird, wobei nicht gekennzeichnet wird auf welcher Basis diese Einschätzung getroffen wurde, liegt die Schlussfolgerung nahe, eine professionelle Kultivierung von Cannabispflanzen sei krimineller als eine unprofessionelle laienhafte Gärtner Tätigkeit. Doch damit nicht genug. Der Angeklagte habe sich außerdem auch wegen „*Erwerb, Besitz und Konsum verschiedenster anderer Drogen wie Crystal Meth, Speed und LSD*“ schuldig gemacht, sowie „*Marihuana*“ und „*Magic Mushrooms*“ verkauft. Durch den Aufbau des Artikels wird deutlich versucht ein Bild des Beschuldigten darzustellen, welches ihn breitgefächert als kriminell ausweist und das auf mehreren Ebenen. Der Verweis auf die Ausforschung von elf weiteren „*Suchtmittelkonsumenten*“ scheint legitimierend für die Überschrift zu stehen, obwohl hier deutlich wird wie populistisch der Begriff „*Drogenring*“ in diesem Kontext verwendet wurde. Tatsächlich handelte es sich um zwei Personen, welche mit einer Menge von einem Kilogramm und im anderen Fall 355 Gramm Cannabisblüten aufgegriffen wurde, wobei nur im ersten Fall die Rede von „*acht Abnehmer(n)*“ ist, welche angezeigt wurden. Im zweiten Fall wird lediglich davon gesprochen, dass es den Beamten „*gelang*“ „*elf weitere Suchtmittelkonsumenten auszuforschen und zur Anzeige zu bringen*“. Von Drogenringen, wie in der Überschrift dramaturgisch wirksam dargestellt, kann demnach nicht die Rede sein.

Anzumerken ist auch noch die Benennung eines Vorgehens welches vom Autor als „*besonders dreist*“ dargestellt wird: Eine Person habe sich „*Magic Mushrooms*“ und „*verschiedene Räuchermischungen über eine holländische Internetseite bestellt*“ und diese per Post erhalten. Interessant dabei ist, dass der Autor allerdings nur von einer Sicherstellung von „*22 Gramm der Magic Mushrooms*“ berichtet. Dem zur Folge ist zu hinterfragen ob die „*verschiedene(n) Räuchermischungen*“ nicht vielleicht vollständig legal erhältlich sind und es sich dabei lediglich um einen Seitenhieb bezüglich der Thematik der Neuen Psychoaktiven Substanzen handelt. Es wird in keinsten Weise dargestellt inwiefern das Vorgehen des Betroffenen als „*besonders dreist*“ anzusehen ist, noch welche

Straftat dieser dadurch begangen habe. Zum Abschluss des Berichts wird von der Anzeige bei der Staatsanwaltschaft St. Pölten der „zwölf Suchtmittelkonsumenten“ berichtet, dem Gerechtigkeitsgefühl der LeserInnen wird damit genüge getan.

Besonders auffallend sind die beiden Abbildung, beziehungsweise der dazugehörige Text. Auf Abbildung 1 werden mehrere Cannabispflanzen gezeigt, welche, nach Aussage des Autors, „zum Leidwesen der Süchtigen bereits abgeerntet“ wurden. Ausgehend von der Information im Artikel ist hier kein Zusammenhang zwischen den genannten Tatbeständen und der Vermutung des Autors, es würde sich um „Süchtige“ handeln – nebenbei gesagt handelte es sich nur um eine Personen welche die Pflanzen kultivierte – ersichtlich. Demnach setzt der Autor Konsum von illegalisierten psychoaktiven Substanzen mit Suchtverhalten gleich.

Im Zusammenhang mit der Abbildung 2, des Artikels 2.1., ist auf ein fehlendes Wissen im Zusammenhang mit "Cannabis" hinzuweisen, so zeigt die Abbildung eine Box gefüllt mit getrockneten Cannabisblättern, im zugehörigen Text beschreibt der Autor jedoch die Kriminalisten hätten „355 Gramm Marihuana“ gefunden und benennt dieses im weiteren als „Rauschgift“. Hier wird die offensichtliche Fehleinschätzung des Autors ersichtlich, welcher offenbar den Begriff Marihuana hier im falschen Kontext verwendet. So trifft die Bedeutung des Begriffs Marihuana keinesfalls auf Cannabisblätter zu, welche für die Erzeugung sogenannten „Rauschgift(es)“ nicht brauchbar sind, sondern auf die getrockneten Cannabisblüten, welche die für den Rauscheffekt verantwortlichen Stoffe, allen voran THC (=Tetrahydrocannabinol), enthalten. Die Menge an rauscherzeugenden Stoffen in den Cannabisblättern ist beträchtlich gering und würde, besonders von oben beschriebenem „Profi auf dem Gebiet“, nicht als Rauschmittel verwendet werden.

Deutlich wird anhand des Artikels „Drogenringe gesprengt“, dass durch die Hervorhebung der beiden entgegengesetzten Systeme, das der Polizei und das der „Rauschgiftkriminalität“, eine klare Differenzierung zwischen Personen, auf Grund oben beschriebener Wesensmerkmale, und somit eine Exklusion in Form von gesellschaftlicher Ausgrenzung stattfindet.

## 4.2.2. Polizei gelingt großer Schlag gegen Dealer

# Polizei gelingt großer Schlag gegen Dealer

**Suchtgift |** Die Beamten hatten in der Region Wienerwald alle Hände voll zu tun. Zwei mutmaßliche Dealer gingen der Polizei ins Netz.

Von **Martin Gruber**  
und **Alex Erber**

**EICHGRABEN, NEULENBACH, LANGENROHR, BADEN |** In der vergangenen Woche gingen der Polizei gleich zwei mutmaßliche Drogendealer ins Netz. In beiden Fällen waren auch Menschen aus der Region Wienerwald beteiligt.

Am Mittwoch ging bei der Polizei in Eichgraben ein Anruf ein. Dabei meldeten Nachbarn eines Einfamilienhauses einen Einbruch. „Die Eingangstür sei weit offengestanden, es dürfte

sich um einen Einbruch handeln“, berichtet ein Eichgrabner Kriminalist, der mit seinem Team gleich zum Ort des Geschehens raste. Und tatsächlich, die Tür stand sperrangelweit offen, die Polizei führte alsbald eine Hausdurchsuchung durch, um die Einbrecher auf frischer Tat zu ertappen. Was die Beamten dann aber vorfanden, war kein Einbrecher, sondern eine raue Menge an getrockneten Cannabispflanzen. „Es handelte sich hierbei um zwei große Einkaufssäcke aus Plastik, randvoll mit getrockneten Pflanzen, zum

Konsum bereitgestellt“, erklärt der Kriminalist. „Das gibt eine Anzeige wegen Verstoßes gegen das Suchtmittelgesetz“, fährt er fort.

Bei der Suche nach dem Eigentümer des Einfamilienhauses stieß man auf einen 31-jährigen Mann, der auch eine Immobilie in Baden besitzt. „Das Haus hat seine Mutter einst geerbt“, gibt der Polizist Auskunft. Die Wohnung in Baden wurde ebenfalls von der Polizei durchsucht und auch hier wurde man fündig. „Wir haben ein weiteres Einkaufssackerl mit Suchtmitteln gefunden“, erklärte der Eichgrabener Beamte.

Bei der ersten Einvernahme zeigte sich der 31-Jährige geständig, er gab lediglich Eigengebrauch als Motiv für die gefundenen Drogen an und wurde nach dem Suchtmittelgesetz angezeigt.

### Abnehmer aus Neulengbach

Beamte der Autobahninspektion Stockerau haben bei einer Hausdurchsuchung in Langenrohr (Bezirk Tulln) eine weitere Indoorplantage mit neun kurz vor der Ernte stehenden Cannabispflanzen ausgehoben.

Weiters wurden 31 Stecklinge sowie bereits getrocknetes, in Säckchen zum Verkauf verpacktes Cannabis gefunden.

Insgesamt stellten die Ermittler 685 Gramm Cannabiskraut sicher. 13 Suchtmittelkonsumenten aus dem Raum Tulln wurden ausgeforscht. Unter den Abnehmern befanden sich auch einige aus dem Raum Neulengbach, die vom mutmaßlichen Dealer Michael L. (27) mit Marihuana versorgt worden sein sollen. Der Drogenhändler und seine Abnehmer wurden auf freiem Fuß angezeigt.



Mit dieser Apparatur erhoffte sich der Dealer beste Voraussetzungen für eine Plantage, diese wurde nun aufgedeckt. *Fotos: LPD NÖ*



31 Stecklinge sowie bereits getrocknetes, zum Konsum vorbereitetes Material stellten die Beamten fest.

Artikel 2.2. „Polizei gelingt großer Schlag gegen Dealer“

Der Titel im Zusammenhang mit der Subüberschrift stellt einen aufregenden Artikel in Aussicht, wobei erwartet wird, dass der „große Schlag gegen Dealer“ durch die Polizei aufwendig, bedingt durch die Formulierung „die Beamten hatten (...) alle Hände voll zu tun“, und erfolgreich, auf Grund der Formulierungen „gelingt großer Schlag“ und „gingen der Polizei ins Netz“, war. Auffallend ist in dem Artikel das Schlagwort „Suchtgift“ welches ohne weiteren ersichtlichen Grund zu Beginn der Subüberschrift in rot abgedruckt wurde. Zu Beginn des Artikels werden vier Regionen genannt, in welchen durch die Polizei Delikte im Zusammenhang mit illegalisierten Substanzen aufgedeckt wurden, um anschließend zusammenfassend die Resultate der Untersuchungen zu präsentieren. Diese beinhalten die Ermittlung gegen zwei „mutmaßlicher Drogendealer“ sowie mehrerer Personen „aus der Region Wienerwald“. Anschließend wird der erste Sachverhalt aufgerollt.

Dabei wird geschildert, die Polizei habe durch Nachbarn einen Anruf erhalten, dass in einem Einfamilienhaus eingebrochen worden wäre, wobei diese Einschätzung durch die Nachbarn auf Grund einer offenen Eingangstüre getroffen wurde, so der zuständige Polizist. Weiters wird berichtet, die Polizei sei daraufhin „gleich zum Ort des Geschehens (ge)rast“. Mit Hilfe der Darstellung, des Eintreffens der Meldung durch die Nachbarn und der anschließenden rasenden Fahrt der Exekutivbeamten wird dem Artikel ein dramatischer Charakter hinzugefügt. Vor Ort bemerkte die Polizei, die Tür habe „tatsächlich“ „sperrangelweit offen“ gestanden, woraufhin die Beamten eine Hausdurchsuchung durchführten. Inwieweit eine offen Eingangstür Anlass zur Vermutung, es habe ein Einbruch stattgefunden, geben würde und im Weiteren eine Hausdurchsuchung rechtfertigt wird im Artikel nicht hinterfragt.

Am Ort des Geschehens fand die Polizei jedoch keine Einbrecher vor, „sondern eine raue Menge an getrockneten Cannabispflanzen“. Der zuständige Beamte gibt an „es handelte sich hierbei um zwei große Einkaufssäcke aus Plastik, randvoll mit getrockneten Pflanzen, zum Konsum bereitgestellt“. Diese Formulierung lässt zwar keine genaue Mengenangabe schlussfolgern, da „zwei große Einkaufssäcke“ eine relative Mengenangabe darstellt, jedoch kann auf Grund der verbildlichten

Darstellung angenommen werden, es würde sich um eine, den Polizisten der Region, nicht alltägliche Menge an Cannabis handeln. Interessant dabei erscheint die Formulierung, die Pflanzen wären „zum Konsum bereitgestellt“. Inwiefern „zwei große“, mit Cannabis gefüllte, „Einkaufssäcke“ der szeneeigenen Definition von „zum Konsum bereitgestellt“ entspricht, ist fragwürdig.

Im Weiteren wird darauf hingewiesen, der 31-jährige Eigentümer des Hauses würde noch eine weitere Immobilie, in Baden, besitzen, welche die Polizei ebenfalls durchsuchte und dabei „ein weiteres Einkaufssackerl mit Suchtmitteln“ fand. In diesem Zusammenhang wird von der Polizei hervorgehoben „das Haus“ habe „seine Mutter einst geerbt“. Inwiefern diese Information in diesen Zusammenhang relevant ist kann nicht eindeutig zugeordnet werden. Eine mögliche Deutung wäre, dass durch diese Zusatzinformation die Gefühlsebene der LeserInnen gezielt angesprochen werden soll, in Form einer Aussage, wie: „Das Haus hat seine Mutter einst geerbt – und jetzt wird es für den Missbrauch von Drogen verwendet“. Durch diese Form der Entweihung soll möglicherweise ein Gefühl der Ungerechtigkeit oder der Ablehnung gegenüber dem Betroffenen erzeugt werden.

Abschließend wird angegeben, der 31-Jährige würde sich „geständig“ zeigen, „er hab lediglich Eigengebrauch als Motiv für die gefundenen Drogen an und wurde nach dem Suchtmittelgesetz angezeigt“. Hier wird deutlich, dass keine Hinweise auf Handel mit illegalisierten Substanzen vorliegen, es wird auch nicht erwähnt ob der Betroffene wegen Besitz oder wegen Handel verurteilt wurde. Insofern wird durch die Subüberschrift eine Unterstellung erzeugt, nämlich es wären „zwei mutmaßliche Dealer“ „ins Netz“ der Polizei gegangen, welche im Artikel weder bestätigt werden kann, noch erwähnt wird.

Ein weiterer Vorfall wird geschildert, wobei direkt im Titel „Abnehmer aus Neulengbach“ eine regionale Verbindung aufgebaut wird, womit vermutlich das Interesse der LeserInnen geweckt werden soll. Diese Vermutung wird insofern gestärkt, dass im folgenden Artikel wenig auf die erwähnten „Abnehmer aus Neulengbach“ eingegangen wird, sondern vielmehr auf den Fund einer „Indoorplantage“ durch die Polizei. Es wird geschildert „Beamte der

*Autobahninspektion Stockerau*“ hätten *„bei einer Hausdurchsuchung in Langenrohr (Bezirk Tulln) eine weitere Indoorplantage“* „ausgehoben“.

Auffällig in der Berichterstattung ist, dass die Hausdurchsuchung durch die Autobahninspektion durchgeführt wurde, folglich müsste im Vorfeld ein Tatbestand vorausgegangen sein, woraufhin die Autobahninspektion veranlasste eine Hausdurchsuchung durchzuführen, jedoch wurde auf diesen Umstand nicht hingewiesen. Des Weiteren wird von *„eine(r) weitere(n) Indoorplantage“* berichtet. Demnach muss sich der Artikel auf einen vorangegangenen Fund beziehen, um was es sich dabei handelt wird nicht genannt.

Anschließend wird aufgezählt wie viele Pflanzen und wie viel *„Cannabiskraut“* durch die Polizei konfisziert wurde, um im selben Absatz auf die *„Suchtmittelkonsumenten“*, welche in diesem Zusammenhang von der Polizei ausgeforscht wurden, einzugehen. Hier wird erneut hervorgehoben, es hätten sich *„auch einige aus dem Raum Neulengbach“* unter den Beschuldigten befunden. Dabei werden zum ersten Mal der Name sowie das Alter des *„mutmaßlichen Dealer(s)“* genannt, um im nächsten Satz mit der gefolgten Anzeige des *„Drogenhändler(s) und seiner Abnehmer“* den Artikel abzuschließen.

Vergleicht man abschließend die Titelüberschriften mit den tatsächlichen Inhalten des Artikels wird ersichtlich, dass die, in den Überschriften vorausgehenden, Aussagen durch den Artikel nicht gestützt werden können. Zum einen wird in der Subüberschrift von *„zwei mutmaßliche(n) Dealer(n)“* gesprochen, wobei nur bei einem Betroffenen von Handel mit illegalisierten Substanzen berichtet wird. Des Weiteren wird durch die Aussage *„gelingt großer Schlag gegen Dealer“* suggeriert es handle sich hierbei um einen verhältnismäßig großen Aufgriff von SuchtmittelkonsumentInnen- oder händlerInnen. Zwar wird im ersten Beitrag keine zuverlässige Mengenangebe gemacht, es wird von drei *„Einkaufssackerl(n) mit Suchtmitteln“* gesprochen, jedoch wird im Zusammenhang mit dem Aufdecken eines *„mutmaßlichen Dealer(s)“*, von *„685 Gramm Cannabiskraut“* berichtet. Vergleicht man diese Mengen mit anderen Artikel zum Thema illegalisierte psychoaktive Substanzen wird deutlich, dass eine Sicherstellung von *„685 Gramm Cannabiskraut“* nicht als *„großer Schlag“* gewertet werden kann (vgl. Artikel 2.1.).

Deutlich wird, dass der Konsum und Handel mit Cannabisprodukten ein regional mehrfach auftretendes Phänomen ist. Mit Hilfe der Polizei wird versucht dieses Phänomen in Griff zu bekommen, wobei die Polizei als kraftvolles, mächtiges Instrument dargestellt wird, welche konsequent „gegen Dealer“ vorgeht.

## **Diskussion zum Diskursstrang 2:**

### Diskursebene "öffentlicher Diskurs":

Im Zuge des Artikels 2.1. wird als Alltagsmythos eine entgegengesetzte Positionierung zweier Systeme, nämlich das der Polizei und das der „Rauschgiftkriminalität“ skizziert. Wie bereits beschrieben wird durch die Berichterstattung die Polizei als kraftvoll und heroisch beschrieben, die sich für den Kampf gegen „die Rauschgiftkriminalität“ einsetzt. Diese Darstellung der Polizei als heroische und kraftvolle Institution wird durch den Titel des Artikels 2.2. „*Polizei gelingt großer Schlag gegen Dealer*“ bekräftigt und erneut auf eine entgegengesetzte Positionierung der Polizei und der „Dealer“ hingewiesen.

Zusätzlich zur Verwendung des Begriffs „Rauschgiftkriminalität“ wird im weiteren Verlauf des Artikels durch die Bezeichnungen „Dealer“, „Droghändler“ und „Suchtmittelkonsumenten“ der Marginalisierungsprozess einer bestimmten Gruppe, welche durch eben diese Zuschreibungen definiert wird, von der restlichen Gesellschaft, denjenigen welche nicht der „Rauschgiftkriminalität“ zugehörig sind, exkludiert.

Als weiterer Alltagsmythos konnte eine fehlende Differenzierung zwischen Konsum illegalisierter psychoaktiver Substanzen und Suchtverhalten identifiziert werden. Dabei wird im Artikel 2.1. unterhalb einer Abbildung der Begriff „Süchtige“ verwendet, obwohl im Artikel keine Berichte über Suchtverhalten festgehalten, sondern lediglich von KonsumentInnen illegalisierter psychoaktiver Substanzen berichtet wurde.

In Artikel 2.1. wird zudem hervorgehoben, der Betroffene *dürfte* „ein Profi auf dem Gebiet“ gewesen sein und zusätzlich zum Anbau von Cannabis weitere Drogen erworben, besessen und konsumiert haben. Durch die Darstellung wird den LeserInnen vermittelt, der Betroffene habe sich nicht nur eines Vergehens schuldig

gemacht, sondern zusätzlich noch mehrere illegalisierte psychoaktive Substanzen konsumiert. Außerdem habe er den Anbau von Cannabis professionell betrieben. Dem Aufbau des Artikels folgend sind demnach der professionelle Betrieb einer Cannabisplantage und der Erwerb, Besitz und Konsum mehrerer verschiedener illegalisierter psychoaktiver Substanzen noch mehr abzulehnen als der unprofessionelle Cannabisanbau und der Konsum einer illegalisierten psychoaktiven Substanz. Insofern ist Professionalität und multipler Substanzgebrauch als Faktor zur Steigerung des Ablehnungsgrades durch die Gesellschaft zu sehen. Des Weiteren wäre der Betroffene *„bei der Beschaffung der Drogen besonders dreist vorgegangen“*, in dem er *„Magic Mushrooms und verschiedene Räuchermischungen über eine holländische Internetseite bestellt“* habe und *„sich diese Substanzen mit der Post zustellen“* lies. Besonders dreist wird hierbei das Vorgehen beschrieben, über Umwege, in diesem Fall durch das Bestellen im Ausland, illegalisierte psychoaktive Substanzen zu erwerben. Demnach ...

Zusätzlich kann im Bereich Alltagsmythos auf lückenhaftes Wissen über Cannabis hingewiesen werden. So wird im Artikel 2.1. eine Abbildung von Cannabisblättern als *„355 Gramm Marihuana“* beschrieben, nicht wissend, dass der Wirkstoffgehalt in Cannabisblättern verhältnismäßig gering konzentriert ist und von CannabiskonsumentInnen, oder in diesem Fall einer Person die Cannabis angebaut haben soll, kaum als Rauschmittel verwendet werden würde.

#### Diskursebene "Exekutive":

Im Artikel 2.1. wird ein Aspekt beschrieben, der als Verstrickung zwischen den Diskursebenen *„öffentlicher Diskurs“* und *„Exekutive“* verstanden werden kann. Dabei wird das oben beschriebene, heroische und kraftvolle Bild der Polizei durch die Unterstützung der Bevölkerung im Handeln unterstützt. Durch den, aus der Bevölkerung kommenden, Hinweis *„Schauen sie sich das an, da stimmt etwas nicht“* erhält die Polizei zum einen den direkten Auftrag zu handeln und zum anderen die Unterstützung, dass das, was *„da“* nicht stimmt, von der Polizei unterbunden werden soll. Die Bevölkerung als Ressource der Polizei im Kampf

„gegen Dealer“ wird auch im Artikel 2.2. beschrieben, bei dem „Nachbarn eines Einfamilienhauses einen Einbruch“ meldeten und damit, wenngleich die Intention eine andere gewesen sein dürfte, die Polizei auf den Betroffenen aufmerksam machte.

Ähnlich dem Diskursstrang 1 wird in Artikel 2.2. erneut sichtbar, dass subjektiv als ungewöhnlich empfundenes Verhalten, in dem Fall das Offenstehen einer Eingangstür, für die Polizei Anlass geben kann eine Straftat zu vermuten und dementsprechende Amtshandlungen zu setzen.

Zudem war zu beobachten, dass von Seiten der Exekutive, konträr zur Darstellung in anderen Zeitungsberichten, im Artikel 2.2. eine relativierte Mengengabe zur Beschreibung einer Cannabismenge verwendet wurde. Wohingegen in anderen Artikeln die Angaben nach Gramm oder Kilogramm erfolgten, wurde in der Darstellung durch einen Exekutivbeamten die Bezeichnung „zwei große Einkaufssäcke aus Plastik“ verwendet, um die konfiszierte Menge an Cannabis zu beschreiben. Ob es sich dabei um eine regional unterschiedliche Handhabung der Mengenangaben handelte oder diese Form der Beschreibung zur besseren Visualisierung dienen sollte bleibt offen.

#### Diskursebene "Soziale Arbeit":

Wie im Diskursstrang 1, konnten keine Stellungnahmen der Sozialen Arbeit ausfindig gemacht werden.

### **4.3. Diskursstrang 3:**

#### **Herstellung von illegalisierten psychoaktiven Substanzen**

Der Diskursstrang 3 beinhaltet Fragmente im Zusammenhang mit der Herstellung von illegalisierten psychoaktiven Substanzen, im Suchtmittelgesetz (SMG) unter §27 „unerlaubter Umgang mit Suchtgiften“ und §28 „Vorbereitung von Suchtgifthandel“ geregelt.

#### 4.3.1. „Drogenbaron“ und Sozialschmarotzer

# „Drogenbaron“ und Sozialschmarotzer

**Gericht** | Mit den in Thaya im Waldviertel erzeugten Drogen verdiente Wiener über 30.000 € im Jahr. Daneben kassierte er noch Notstand.

Von **Jutta Hahslinger**

**BEZIRK WAIDHOFEN** | Vier Jahre produzierte der Wiener Harald S. (45) mit zwei Helfern in einer Villa in Thaya Cannabiskraut und verkaufte es en gros, wobei der Großhandelspreis bei 5.000 Euro pro Kilogramm lag. An den satten Gewinnen - er verdiente über 30.000 Euro pro Jahr - ließ er seine beiden Helfer, die sich um die Aufzucht und Pflege der Cannabispflanzen kümmerten, nicht teilhaben. Einer gab sich zwar mit Kost und Logis plus Gratisdrogen zufrieden, der andere fühlte sich aber um das versprochene Geld betrogen, und er ließ den Drogenproduzenten bei der Polizei auffliegen.

Bei einer Hausdurchsuchung am 13. April dieses Jahres fanden die Ermittler 199 Stück Cannabispflanzen und an die zehn Kilogramm zur Verpackung vorbereitetes Cannabiskraut. „Sie haben in den vier Jahren rund 45 Kilogramm erzeugt und gewinnbringend verkauft. Damit nicht genug, neben den illegalen Einnahmen haben Sie auch noch Notstands-



Gut gedehnte Pflanzen fand die Polizei in der Villa in Thaya. Der Pflanzler hingegen beklagte, dass er durch Grauschimmel einen Großteil der Ernte eingebüßt habe.

geld beantragt und bezogen“, spricht Anklägerin Elisabeth Sebek den Sozialbetrug an.

„Ich konnte mein illegales Einkommen doch nicht angeben“, kommt es sichtlich enttäuscht vom Beschuldigten.

„Sie hätten auch gar keine Stütze beantragen können“, kontert die Anklägerin harsch. Daraufhin verschlägt es dem Wiener kurz die Sprache, dann gibt er sich ganz als Geschäftsmann und erklärt: „Ich musste doch für die Produktions- und exorbitanten Stromkosten auf-

kommen und die Kreditraten für das Haus zahlen.“ Außerdem habe er durch Grauschimmel einen Großteil seiner Ernte eingebüßt, beteuert er.

Mit dieser Verantwortung kann er bei den Schöffen aber nicht punkten. Der bislang unbescholtene Wiener wird wegen Suchtgifterzeugung und Drogenhandels zu 24 Monaten, davon acht Monate Gefängnis, verurteilt. Die beiden Helfer kommen mit Bewährungsstrafen (zehn und 12 Monate bedingt) davon.

*Artikel 3.1. „Drogenbaron und Sozialschmarotzer“*

Im Titel wird ersichtlich, dass die Autorin im Zuge des Artikels eine klare Positionierung als Schreiberin vornimmt. Gleich zu Beginn, sowohl im Titel als

auch in der Subüberschrift, stellt sie einen unmittelbaren Zusammenhang zwischen einer marginalisierten Gruppe, in dem Fall BezieherInnen von Sozialleistungen, zu einer anderen marginalisierten Gruppe, nämlich Personen welche durch den Handel mit illegalisierten Substanzen ihr Einkommen finden, her. Sie macht auf diese Weise Glauben, dass es hier um ein legitim-kausales oder zumindest korrelational bestimmtes Zusammenspiel der beiden Größen handelt. Das heißt, es wird ein deutlicher Zusammenhang zwischen Umgang mit illegalisierten psychoaktiven Substanzen und sozialem Status hergestellt. Naheliegender erscheint an dieser Stelle, dass die Autorin durch die Nennung des erwirtschafteten Betrags darauf abzielt, die eigene Positionierung – nämlich die Ablehnung des Betroffenen, den LeserInnen nahe zu bringen und Sympathien oder Gleichgesinnte gewinnen will. Durch die Benennung des erwirtschafteten Betrags im Zusammenhang mit dem Umstand, dass der Betroffene „*Notstand*“ bezieht, hebt sich unwillkürlich eine Bezugnahme auf ein Phänomen der Ungerechtigkeit ab, welche die LeserInnen ihrem Erleben von „Recht“ und „Unrecht“ unmittelbar anspricht. Deutlich wird dies dadurch, dass die Autorin im ersten Teil des Artikels darstellt, der Betroffene habe „*seine beiden Helfer*“ nicht an den Gewinnen „*teilhaben*“ lassen, einer fühle sich sogar „*um das versprochene Geld betrogen*“. Es wird damit ein deutliches Bild dargestellt: Der Betroffene, welcher sich nicht nur durch die Aufzucht von Cannabis strafbar machte, sondern nebenbei auch noch seine „*Helfer*“ betrogen habe, ist auch abseits der strafbaren Handlung also insgesamt offensichtlich eine Person mit fragwürdigem Charakter. Unterstützt wird diese Darstellung durch die Diskrepanz im Bezug auf die Wahrnehmung der Gesundheit der Cannabispflanzen. So wird durch die Autorin dargestellt, die Pflanzen würden „*gut gedeihen*“, unterstützt durch eine Abbildung (scheinbar) vitaler Pflanzen. Anders hingegen die Darstellung des Betroffenen, welcher von Ernteeinbußen durch „*Grauschimmel*“ spricht.

In der Mitte des Artikels wird die Anzahl der konfiszierten Cannabispflanzen sowie des „*Cannabiskraut(s)*“ genannt, um im Anschluss Auszüge aus dem Strafverfahren zu zitieren, in dem der Angeklagte von der Anklägerin sowohl mit dem Delikt der Suchtgifterzeugung und des gewinnbringenden Handels mit

Suchtmitteln, als auch dem Bezug des „Notstandgeld(es)“ konfrontiert wird. Die Autorin verweist dabei einmal mehr auf die, ihrer Meinung nach, Ungerechtigkeit des Notstandgeldbezugs in dem sie diesen als „Sozialbetrug“ deklariert. Nach dem Argumentationsaustausch zwischen Angeklagtem und Anklägerin schließt die Autorin mit der Nennung der Urteile. Anhand der bisherigen Narrationen im Bezug auf die Positionierung der Autorin kann geschlossen werden, dass der Abschluss des Artikels in Form der Benennung der Urteile, das anfangs induzierte Ungerechtigkeitsgefühl der LeserInnen befriedigen soll, in Form von: Der „Drogenbaron und Sozialschmarotzer“ wurde verdienterweise verurteilt, der Gerechtigkeit wurde damit genüge getan.

Bezeichnend für den Artikel ist die deutliche Darstellung der empfundenen Ungerechtigkeit. Der „Drogenbaron und Sozialschmarotzer“ handelt mit seinen Taten, nämlich der Produktion von „Drogen“, nicht nur abseits der rechtlichen Rahmenbedingungen, sondern „missbraucht“ damit auch das Sozialsystem in Form des dargestellten „Sozialbetrug(s)“.

### 4.3.2. „Es hat ausgeschaut wie im Wald“



Draußen und drinnen haben Männer aus Maria Anzbach, Altlangbach, St. Christophen Hanfstauden angebaut, sowohl für den Eigenkonsum als auch zum Verkauf. *Fotos: Privat/LPDNO*

## „Es hat ausgeschaut wie im Wald“

**Anzeigen** | Zwölf Männer, die Marihuana, angebaut, konsumiert oder verkauft haben sollen, wurden von der Polizei ausgeforscht.

Von Beate Riedl

**REGION NEULENGBACH** | Über 200 Cannabispflanzen, ein Kilo getrocknete Marihuanaablüten, knapp fünf Gramm Kokain und 40 Cannabiskekse fand die Neulengbacher Polizei bei Hausdurchsuchungen in der Region Neulengbach. Sechs Männer wurden auf freiem Fuß bei der Staatsanwaltschaft angezeigt.

„Ausgeschaut wie im Wald“, erzählt ein ermittelnder Beamter, hat es bei einem 43-jährigen Maria Anzbacher, der nicht nur in seinem Garten, sondern auch im Haus eine Plantage betrieben hatte. Außerdem wurden geringe Mengen Kokain bei ihm sichergestellt.

Auch ein 44-jähriger Altlangbacher betrieb eine professionelle Indoorplantage in seinem Haus. Bei ihm wurde zusätzlich ein Kilo Cannabisblüten gefunden.

„Hauptsächlich haben die beiden für den Eigenkonsum ange-

baut, das, was übrig geblieben ist, haben sie verkauft“, so ein Ermittler.

Stauden im Garten und Setzlinge im Haus konnten schließlich bei einem 20-jährigen St. Christophener sichergestellt werden.

Bei einem Böheimkirchner (21) wurden bei der Hausdurchsuchung „lediglich“ Utensilien für den Betrieb von Plantagen gefunden. Auch Sackerl mit Resten von Drogen und Kekse tauchten auf. Er dürfte im Vorfeld alles weggeräumt haben.

Bei einem 20-jährigen gebürtigen St. Christophener wurden sie nicht fündig, allerdings gab er zu, Speed und Cannabis konsumiert zu haben.

Der Polizei ging im Rahmen der Ermittlungen auch ein 22-jähriger Altlangbacher ins Netz, der angab, in den letzten Jahren circa 1,5 Kilo Heroin konsumiert zu haben.

Doch dem nicht genug, durch

die Erhebungen der Beamten der Polizei Neulengbach in Zusammenarbeit mit den Kollegen in Eichgraben und Altlangbach, konnten noch weitere sechs Suchtmittelkonsumenten in der Region ausgeforscht werden, die mit jenem Altlangbacher, der kürzlich von der Polizei verhaftet wurde, Geschäfte machten. Wie bereits berichtet, soll der 53-jährige, der seit etwa zehn Jahren in seinem Haus Hanfstauden zur Marihuanaerzeugung gezüchtet haben soll, 850.000 Euro erwirtschaftet haben. Die jungen Männer zwischen 20 und 25 Jahren aus Altlangbach, Neulengbach, Maria Anzbach und Wien zeigten sich geständig.

Insgesamt wurde von allen zwölf Beschuldigten ein Gesamtkonsum von mehr als 75 Kilo Cannabis im Wert von über 700.000 Euro und 1,5 Kilo Heroin im Wert von 47.000 Euro zugegeben. Weitere Erhebungen laufen.

Artikel 3.2. „Es hat ausgeschaut wie im Wald“

Der Artikel beginnt mit einer spektakulären Überschrift es habe *„ausgeschaut wie im Wald“*. Daraus kann geschlossen werden, es handle sich dabei um einen großen Fund an Cannabispflanzen. Die dazugehörigen Abbildungen können diese Erwartungen jedoch nicht erfüllen, so zeigt die erste Abbildung circa neun Cannabispflanzen in einem Garten, sowie die andere ungefähr acht größere und vier bis fünf kleinere Cannabispflanzen.

In ähnlicher Weise suggeriert auch die Subüberschrift Erwartungen, welche im folgenden Artikel nicht erfüllt werden, so wird davon gesprochen es würden *„zwölf Männer, die Marihuana angebaut, konsumiert oder verkauft haben sollen“* *„von der Polizei ausgeforscht“* worden sein. Nach einer Zusammenfassung der gefundenen Cannabispflanzen und anderen illegalisierten Substanzen, sowie der Nennung von sechs Anzeigen, werden die einzelnen Delikte in eigenen Absätzen separat dargestellt. Der erste Bericht startet mit der Aussage eines ermittelnden Beamten es habe *„Ausgeschaut wie im Wald“*. Der Betroffene habe sowohl im Garten als auch im Haus *„eine Plantage betrieben“*, wonach die Abbildungen möglicherweise diesem Vorfall zugeordnet werden können. Weiters wird von einer *„geringe Menge Kokain“* berichtet, die beim Betroffenen sichergestellt wurde. Im zweiten Bericht wird von einem Mann berichtet, welcher *„eine professionelle Indoorplantage“* betrieben haben soll und weiters *„ein Kilo Cannabisblüten“* besessen haben soll. Anschließend an die beiden Darstellung, betroffen sind dabei jeweils ein Mann um die 40 Jahre, kommt ein Resümee der Polizei, nach welchem die beiden Betroffenen hauptsächlich *„für den Eigenkonsum angebaut“* haben und *„das, was übrig geblieben ist“* verkauft haben.

Daraufhin folgen 4 Berichte in denen jeweils Delikte, verübt von Männern um die 20 Jahre, behandelt werden. Auffallend dabei ist, dass die mutmaßlichen Delikte von der Subüberschrift abweichen, so werden bei einem Betroffenen Cannabispflanzen gefunden, bei einem anderen *„lediglich Utensilien für den Betrieb von Plantagen“* und in den beiden letzten Untersuchungen kann die Polizei Konsum von *„Speed“*, *„Cannabis“* und *„Heroin“* nachweisen. Weiters wird berichtet, es *„konnten noch weitere sechs Suchtmittelkonsumenten in der Region*

ausgeforscht werden“, allerdings wird nicht erwähnt welche illegalisierten Substanzen diese Personen konsumiert haben.

Dementsprechend stehen der Subüberschrift, welche von „zwölf Männern, die Marihuana angebaut, konsumiert oder verkauft haben sollen“ ausgeht, lediglich vier Personen gegenüber die im Zusammenhang mit Cannabiserzeugung-, -besitz oder –handel belangt wurden und acht Personen, die aufgrund anderer Delikte im Zusammenhang mit illegalisierten Substanzen belangt wurden, oder bei denen keine Nennung der betreffenden Substanz vorgenommen wurde.

Fortgesetzt werden diese Unstimmigkeiten in einem Artikel der darauffolgenden Woche:

#### 4.3.3. Polizei hob einen Drogenring aus



#### Polizei hob einen Drogenring aus

Zwölf Männer, die Marihuana angebaut, konsumiert oder verkauft haben sollen, wurden von der Polizei ausgeforscht. Elf von ihnen stammen aus der Wienerwaldregion. Ergänzt wird das Dutzend durch einen Böhlemlktrchner (21). Bei ihm wurden bei einer Hausdurchsuchung „lediglich“ Utensilien für den Betrieb von Plantagen gefunden. Auch Sackerl mit Resten von Drogen und Kekse tauchten auf. Er dürfte im Vorfeld alles weggeräumt haben. Der junge Mann wurde auf freiem Fuß angezeigt.  
Foto: Landespolizeidirektion NÖ

Artikel 3.3. „Polizei hob einen Drogenring aus“

Erneut wird von „zwölf Männern“ gesprochen, welche „Marihuana angebaut, konsumiert und verkauft haben sollen“ und obwohl es sich hierbei nur um eine Zusammenfassung des vorhergegangenen Artikels handelt, wird erneut auf einen Betroffenen hingewiesen, dem keine Erzeugung von Suchtmitteln nachgewiesen werden konnte. Dennoch wird der Eindruck erweckt, der Autor würde die Einschätzung der Exekutivbeamten, nämlich, dass der Betroffene Cannabis angebaut habe, unterstützen. Hier wird ersichtlich, dass bereits der Besitz von Utensilien, welche zur Kultivierung von Cannabis verwendet werden könnten, in

direkten Zusammenhang mit dem Besitz von illegalisierten Substanzen gebracht wird und dementsprechend von einer entsprechenden Verwendung ausgegangen wird, auch wenn diese nicht nachgewiesen werden kann.

Interessant ist außerdem, dass in beiden Artikel darauf hingewiesen wurde, der Mann habe „Reste“ von „Keksen“ besessen, es wurde jedoch nicht erwähnt inwiefern diese „Kekse“ strafrechtlich relevant wären. Selbstverständlich ist anzunehmen diese „Kekse“ wären mit illegalisierten Substanzen versetzt (vermutlich Cannabis), dennoch wird nicht darauf hingewiesen, sondern es wird der Eindruck erweckt das Auffinden von „Keksen“ per se würde den Betroffenen belasten.

Als zentrale Erkenntnis lässt sich feststellen, dass Straftaten im Zusammenhang mit Konsum, Erwerb, Besitz oder Herstellung von Cannabis keine Einzelphänomene darstellen, so wird in den beiden vorangegangenen Berichten von „zwölf Männern, die Marihuana angebaut, konsumiert oder verkauft haben soll“ berichtet.

### **Diskussion zum Diskursstrang 3:**

#### Diskursebene "öffentlicher Diskurs":

Ähnlich wie in der Diskussion zum Diskursstrang 2 beschrieben, wird in Artikel 3.1. „*Drogenbaron und Sozialschmarotzer*“ durch die Herstellung eines Zusammenhangs zweier marginalisierter Gruppen, in dem Fall BeziehenderInnen von Sozialleistungen und Personen welche des Handels mit illegalisierten psychoaktiven Substanzen beschuldigt werden, ein Exklusionsprozess vollzogen. Dieser Exklusionsprozess wird zudem durch die Zuschreibungen „*Drogenbaron und Sozialschmarotzer*“ weitergeführt, indem Wesensmerkmale, welche negativ konnotiert sind, Personen angeheftet werden. Abschließend wird im Artikel 3.1. der darin dargestellte „*Sozialbetrug*“ mit der Nennung der daraus resultierenden Urteile auf gesellschaftlicher Ebene Gerechtigkeit hergestellt, indem das beschriebene Unrecht durch Strafe sanktioniert wird.

Exklusionsprozesse beschreiben auch Hartmut Häußermann und Martin Kronauer in dem sie gesellschaftliche Inklusion als „das subjektive Recht auf ein

menschenwürdiges Leben“ beschreiben, in Zuge dessen soziale Rechte „allen Mitgliedern der Gesellschaft einen gleichen, nicht-diskriminierenden Zugang zu den zentralen gesellschaftlichen Institutionen“ ermöglichen und dabei „Statusgleichheit der Individuen gegenüber diesen Institutionen“ gewähren. Als Aspekt der Exklusion wird das Fehlen oder „die Verweigerung bestimmter sozialer Rechte“ beschrieben. Häußermann und Kronauer beschreiben Exklusionsprozesse anhand von Langzeitarbeitslosigkeit, wodurch ein Mangel an „Verflechtung(en) in verwandtschaftliche oder sonstige soziale Netze“ zu „sozialer Isolation“ führen kann. Diese Form der Exklusion kann auch im Bereich des oben beschriebenen Marginalisierungsphänomens auftreten, wenn durch soziale Isolation Personen zum „Rückzug von gesellschaftlichen Kontakten“ tendieren und somit die beschriebenen Merkmale gesellschaftlicher Inklusion nicht mehr gegeben sind. (vgl. Häußermann/Kronauer 2005:598f)

Zudem wird deutlich, dass gewählte Überschriften nicht zuverlässig auf den Inhalt des Beitrags übertragbar sind, beziehungsweise die Darstellungen im Artikel die Aussagen der Überschriften nicht erfüllen können. Besonders deutlich wird diese Beobachtung in den Artikeln 3.2. und 3.3., in denen die Überschriften von „*Drogenring(en)*“ und „*12 Männer(n), die Marihuana, angebaut, konsumiert oder verkauft haben sollen*“ berichten, der Artikel jedoch abweichende Ergebnisse liefert.

#### Diskursebene "Exekutive":

Eine Überschneidung der Diskursebenen konnte hinsichtlich der Erwähnung von „*Utensilien für den Betrieb von Plantagen*“ beobachtet werden. In zwei Artikeln (3.2. und 3.3.), welche dieselben Sachverhalte beschreiben zu versuchen, wird das Vorfinden von „*Utensilien für den Betrieb von Plantagen*<sup>2</sup>“) im Zusammenhang mit einem „*Drogenring*“ erwähnt. Inwiefern diese Utensilien per se einer Anmerkung im Bericht bedürfen wird nicht genannt, es kann daher gefolgert werden diese Utensilien werden in direkten Zusammenhang mit der Absicht eine kriminelle

---

<sup>2</sup> Anmerkung: gemeint sind Cannabisplantagen

Handlung zu begehen, in dem Fall dem Anbau von Cannabispflanzen, gebracht, obwohl nicht von einer entsprechenden Verwendung berichtet wurde. Ein ähnliches Phänomen konnte in denselben Artikeln beobachtet werden. Dabei wurde beschrieben es wären „Kekse“ oder Reste von „Kekschen“ gefunden worden ohne zu benennen ob diese „Kekse“ mit einer illegalisierten psychoaktiven Substanz versetzt wurden. Allein durch den Zusammenhang im Artikel wird demnach vorausgesetzt, die LeserInnen würden den selben Zusammenhang ziehen und die „Kekse“ in Verbindung mit „Resten von Drogen“ als „Kekse“, versehen mit illegalisierten psychoaktiven Substanzen, erkennen.

#### Diskursebene "Soziale Arbeit":

Auch im Diskursstrang 3 meldet sich Soziale Arbeit nicht zu Wort.

#### **4.4. Diskursstrang 4: Illegalisierte psychoaktive Substanzen im Straßenverkehr**

Der Diskursstrang 4 fasst Artikel, zum Thema „Haaranalyse“ als Kontrollinstrument, zur Überprüfung von Beeinträchtigungen durch illegalisierte psychoaktive Substanzen im Straßenverkehr, zusammen. Hierbei soll der Diskurs zum Thema dargestellt, allerdings nicht die Frage geklärt werden, ob die „Haaranalyse“ als Kontrollinstrument im Straßenverkehr praktikable Anwendung finden könnte.

#### 4.4.1. „Keine Lösung für Drogenkranke“

## „Keine Lösung für Drogenkranke“

**Drogentest für Autolenker | Zu teuer und zu ungenau seien Haartests,**

Von **Stefanie Prochaska** und **Martin Gruber**

Innenministerin Johanna Mikl-Leiter möchte in Wien, Nieder- und Oberösterreich ein Pilotprojekt starten: Autolenker, die des Drogenmissbrauchs verdächtigt werden, sollen zur Haaranalyse gebeten werden. Davon verspricht man sich mehr Verkehrssicherheit und rechtzeitige Hilfe für Drogenkranke.

**ST. PÖLTEN** | Viele Experten bezweifeln, dass Haartests ein probates Mittel sind, um für mehr Verkehrssicherheit zu sorgen – so auch Markus Weißensteiner von der Fachstelle für Suchtprävention NÖ. „Im Gegensatz zu Alkohol-Tests, bei denen mittels Alkomat der aktuelle Beeinträchtigungsgrad einer Person zweifelsfrei eruiert werden kann, ist eine wirklich verlässliche Feststellung

Nach Blut- und Harnanalysen soll es im Rahmen eines Pilotprojektes nun auch Haaranalysen für mutmaßlich beeinträchtigte Autolenker geben.  
Foto: Waldthausl

der aktuellen Beeinträchtigung durch illegale Drogen mittels Haartests – zumindest derzeit – nicht praktikabel und obendrein sehr teuer.“ Weißensteiner meint, dass es dadurch vielmehr zu einer Kriminalisierung jener Personen komme, die in einer Beratungs- oder Therapieeinrichtung viel besser aufgehoben wären. Die Methode der Abschreckung, die hier erzielt werden soll, wende man bei der Suchtprävention schon seit den 1980er-Jahren nicht mehr an. „Wir setzen auf andere, fachlich anerkannte Methoden, deren positive Wirkung belegt ist. Dazu gehört in erster Linie die Förderung der Lebens- und Risikokompetenz bei Kindern und Jugendlichen – und die Schulung von Erwachsenen und Multiplikatoren.“

„Hilfe für Abhängige ist ebenso von Nöten“  
Auch bei der Caritas-Suchtberatung sieht man den Vorschlag Mikl-Leitners mit gemischten Gefühlen. „Kontrolle betreffend der Verkehrssicherheit ist notwendig, aber ohne adäquate Hilfen für Drogenkranke ist das keine nachhaltige Lösung“, sagt Ulrike Gerstl und verweist auch gleich auf die fehlende flächendeckende und wohnortnahe Versorgung für Menschen mit problematischem Drogenkonsum. „Die Haartests sind teuer und ungenau, sie sagen

„In Hinsicht auf den Drogenkonsum sind wir in St. Pölten weder die Insel der Seligen noch ein Hotspot.“

**Wolfgang Matz**, St. Pöltens Jugendkoordinator

nichts über die Fahrtüchtigkeit zum Zeitpunkt des Tests aus und sind deshalb kein Beitrag zur Verkehrssicherheit“, schließt sich St. Pöltens Jugendkoordinator Wolfgang Matz der Meinung vieler Fachleute an. Prävention sei das A und O. „In Hinsicht auf Drogenkonsum und -missbrauch sind wir in St. Pölten weder die Insel der Seligen noch ein Hotspot. Bei uns

## Drogenkranke“

so die Experten. Wohnortnahe Hilfe für Abhängige sei wichtiger.

gibt es aber auch keine offene Drogenszene wie in anderen Städten, der Konsum geschieht überwiegend im privaten Umfeld“, weiß Matz.

Ganz anders sieht man die Situation bei der Exekutive. „Es ist evident, dass durch Drogen beeinträchtigte Lenker im Straßenverkehr unterwegs sind und durch ihre Fahrtüchtigkeit eine Gefahr sind“, so Willi Konrath von der Verkehrsabteilung des Landespolizeikommandos. „Aus diesem Grund trägt nach unserer Ansicht jeder ausgereifte und juristisch abgeklärte Drogentest zur weiteren Hebung der Verkehrssicherheit bei.“

In der Region Wienenerwald ist man sich bei der Polizei einig, dass in diesen Belangen unbedingt etwas getan werden muss. „Es fehlt uns derzeit die Hand-



Jugendkoordinator Wolfgang Matz hält nichts von Haartests, Prävention sei viel wichtiger. Foto: Archiv

habung bei gewissen Delikten. Wenn ein Verdacht besteht, ist es oftmals sehr aufwendig. Nicht jeder tut sich das an, danach noch ins Landeskranken-

St. Pölten zu fahren, um Gewissheit zu erlangen“, erklärt ein Bichgrabener Polizist. Außerdem wäre eine Art Schnelltest eine große Erleichterung. „Es sollte ähnlich dem Alkomat funktionieren. Derzeit leuchten wir in die Augen und schauen, ob die Pupillen geweitet sind, das ist oftmals nicht ausreichend. Geräte zur Schnellerkennung gibt es, diese sind, meines Wissens nach, in Deutschland bereits im Einsatz“, hofft der Kriminalist auch in Österreich auf Besserung.

„Ich halte das für eine gute Idee, in der jetzigen Situation ist die Kontrolle sicher nicht ausreichend“, schließt sich auch eine Neulengbacher Kollegin der Meinung an. Für die Exekutive besteht also unbedingt Handlungsbedarf.

### Beratungsstellen

○ Suchtberatungsstelle der Caritas St. Pölten. Kostenlos. Info: ☎ 02742/844-502 sowie auf [www.caritas-stpoelten.at](http://www.caritas-stpoelten.at)

○ Verein Angehörige Drogenabhängiger. Anonyme Beratung bei der Angehörigen-Hotline unter ☎ 0650/3907730. Infos auf [www.angehoerigen-hilfe.at](http://www.angehoerigen-hilfe.at)

○ Gruppen für Angehörige von Drogen- und Medikamentenabhängigen. Jeden 1. und 3. Freitag im Monat, 18.30 bis 20.30 Uhr in der Fachstelle für Suchtvorbeugung. Koordination und Beratung. Keine Anmeldung erforderlich. Infos: [www.suchtvorbeugung.at](http://www.suchtvorbeugung.at)

○ Jugendzentrum Steppenwolf. Infos: ☎ 02742/313767

○ Weitere wichtige Adressen: [www.ampel.at](http://www.ampel.at), [www.nordrand.at](http://www.nordrand.at), [www.suchtpraevention-noe.at](http://www.suchtpraevention-noe.at)

## Die schönsten Seiten Niederösterreichs

Menschen & Brauchtum, Genuss & Kultur, Garten & Wohnen, Handwerk & Industrie

✓ Gratis zum NÖN-Abo

10x im Jahr als Mehrwort

✓ € 2,90 in Ihrer Trafik

und im gut sortierten Zeitschriftenhandel

✓ € 29,- im Abo

bequem per Post nach Hause

DAS NÖ MAGAZIN DER NÖN

10x im Jahr

Abob hotline: 02742-802 1802  
[www.heimat-niederoesterreich.at](http://www.heimat-niederoesterreich.at)

WAS DENKEN SIE DARÜBER?

Die Ergebnisse der letztwöchigen Umfrage lesen Sie in der aktuellen NÖN-Landeszeitung. QR Code scannen oder direkt auf [www.noen.at/tnma\\_abstimmen!](http://www.noen.at/tnma_abstimmen!)

?

Mit Haartest gegen die Drogenlenker?

#### Artikel 4.1. „Keine Lösung für Drogenkranke“

Der Artikel zum Thema Haaranalyse zum Aufdecken von Beeinträchtigungen durch illegalisierte psychoaktive Substanzen im Straßenverkehr wird in zwei Bereiche unterteilt, wobei im ersten ProfessionistInnen im Bereich Suchtprävention, Suchtberatung und Jugendarbeit zitiert werden und im zweiten mehrere Stellungnahmen der Exekutive geschildert werden.

Eingangs wird von den AutorInnen beschrieben „viele Experten“ würden bezweifeln, „dass Haartests ein probates Mittel sind, um für mehr Verkehrssicherheit zu sorgen“. Untermauert wird diese These zum ersten durch die Aussage von Markus Weißensteiner, fachlicher Leiter der Abteilung Suchtvorbeugung der Fachstelle für Suchtprävention Niederösterreich, welcher bemängelt, die verlässliche Feststellung einer aktuellen Beeinträchtigung einer Person durch illegalisierte psychoaktive Substanzen sei „mittels Haartests –

*zumindest derzeit – nicht praktikabel und obendrein sehr teuer*“. Ähnlich positioniert sich Wolfgang Matzl, Jugendkoordinator St. Pöltns, in dem er, wie Weißensteiner, auf die hohen Kosten der Tests aufmerksam macht und klar schildert die Haartests *„sagen nichts über die Fahrtauglichkeit zum Zeitpunkt des Tests aus und sind deshalb kein Beitrag zur Verkehrssicherheit*“.

Markus Weißensteiner setzt seine Argumentation fort, in dem er zu bedenken gibt, es würde durch eine derartige Vorgehensweise *„vielmehr zu einer Kriminalisierung jener Personen kommen(n), die in einer Beratungs- oder Therapieeinrichtung viel besser aufgehoben wären*“. Auch Ulrike Gerstl, Regionalleiterin der Caritas Suchtberatung, teilt diese Einschätzung und verweist auf das Fehlen einer flächendeckenden und wohnortnahen *„Versorgung für Menschen mit problematischem Drogenkonsum*“.

Die Argumentation von Markus Weißensteiner schließt mit der Anmerkung eine derartige *„Methode der Abschreckung“ „wende man bei der Suchtprävention schon seit den 1980er-Jahren nicht mehr an*“ und stellt klar, in der Suchtprävention setze man *„auf andere, fachlich anerkannte Methoden, deren positive Wirkung belegt ist*“ und dabei vor allem *„die Förderung der Lebens- und Risikokompetenz bei Kindern und Jugendlichen*“. Dieser Argumentationsstrang weist zwei Merkmale auf. Zum einen kritisiert Weißensteiner den Vorschlag der Innenministerin, in dem er heraushebt *„fachlich anerkannte Methoden*“ zu verwenden und deutlich macht, die Haaranalyse sei eine *„Methode der Abschreckung*“ und in daher veraltet. Weißensteiner wirft dem Innenministerium demnach vor veraltete Methoden anwenden zu wollen und fachlich nicht auf anerkanntem Niveau zu agieren.

Anschließend werden im Artikel einige Aussagen von ExekutivbeamtInnen dargestellt, welche eine deutlich differierende Position einnehmen.

Zu Beginn wird von Willi Konrath, stellvertretender Leiter der Landesverkehrsabteilung der Landespolizeidirektion, darauf hingewiesen, es sei *„evident, dass durch Drogen beeinträchtigte Lenker im Straßenverkehr unterwegs sind*“, welche *„durch ihre Fahruntauglichkeit eine Gefahr*“ seien. Er suggeriert demnach, es würde für die Bevölkerung eine Gefahr darstellen, wenn Personen am Straßenverkehr teilnehmen und unter dem Einfluss von illegalisierten

Substanzen stehen, da daraus eine „*Fahruntauglichkeit*“ entstehen würde, welche in weiterer Folge eine Gefahr darstellen würden. Deutlich wird, dass der Sicherheitsaspekt gleich zu Beginn genannt wird, es wird demnach davon ausgegangen, es bestehe eine Bedrohung, welche beseitigt werden müsste.

Diese Gefahr, ausgehend von, durch illegalisierte psychoaktive Substanzen beeinträchtigte, FahrzeuglenkerInnen, würde Anlass genug sein, um durch den Einsatz „*jede(s) ausgereifte(n) und juristisch abgeklärten(n) Drogentest(s) zur weiteren Hebung der Verkehrssicherheit*“ beizutragen. Anzumerken ist dabei die Hervorhebung der Zuverlässigkeit und rechtlichen Absicherung. Hier stellt sich die Frage warum dieser Umstand durch Herrn Konrath hervorgehoben wird. Schlüssig wäre, dass dadurch auf den Umstand hingewiesen wird, es gäbe bereits Methoden um eine Beeinträchtigung von Personen durch illegalisierte psychoaktive Substanzen festzustellen, welche jedoch entweder nicht ausgereift sind oder juristisch Probleme in der Handhabung erzeugen.

Gestützt wird diese These durch eine weitere Aussage eines Exekutivbeamten, welcher die fehlende „*Handhabung bei gewissen Delikten*“ bemängelt. Im Falle eines Verdachts auf Beeinträchtigung durch eine illegalisierte Substanz wäre es „*oftmals sehr aufwendig*“ diesem Verdacht nachzugehen. Dies resultiert daraus, dass dieser durch eine/n Amtsärztin/Amtsarzt zu überprüfen wäre, in diesem Fall durch das Landesklinikum St. Pölten. Demnach besteht zwar nach den Aussagen der beiden Polizisten eine Gefahr durch beeinträchtigte FahrzeuglenkerInnen, die Überprüfung der selbigen sei jedoch zu aufwendig.

Weiters gibt der Exekutivbeamte an „*Geräte zur Schnellerkennung*<sup>3</sup>“ zu wünschen, welche seiner Aussage nach in Deutschland in Verwendung wären. Auf die Frage nach dem Einsatz der Haaranalyse im Straßenverkehr gehen beide Polizisten nicht ein. Anschließend an dessen Aussage, wird eine dritte Beamtin zitiert, welche sich dieser Meinung anschließt, indem sie bekräftigt „*in der jetzigen Situation*“ sei „*die Kontrolle sicher nicht ausreichend*“. Dabei wird von den AutorInnen zitiert, die Beamtin halte „*das für eine gute Idee*“. Worauf sich diese Aussage bezieht, ob auf die vorangegangene Bemerkung des Kollegen oder allgemein auf die Idee

---

<sup>3</sup> Anmerkung: einer Beeinträchtigung durch illegalisierte psychoaktive Substanzen

Haaranalyse als Kontrollinstrument im Straßenverkehr zu verwenden, ist nicht ersichtlich.

Deutlich wird, dass die Positionierung Sozialer Arbeit und der Polizei hinsichtlich Haaranalysen mit unterschiedlichem Fokus erfolgt. So wird von Seiten der Sozialen Arbeit die Haaranalyse als Kontrollinstrument im Straßenverkehr als „nicht praktikabel“ eingeschätzt und auf andere Aspekte der Problematik hingewiesen, wohingegen von Seiten der Polizei der Sicherheitsaspekt in den Vordergrund gestellt und Kontrolle per se als „eine gute Idee“ propagiert, jedoch nicht auf den Einsatz der Haaranalyse als Kontrollinstrument konkret eingegangen wird.

#### 4.4.2. Drogen: Nur wenige Autolenker angezeigt

### Drogen: Nur wenige Autolenker angezeigt

Drogentest für Autolenker | Kontrollen sind für Polizei schwierig.

Von Doris Schläpfer-Höckerl

Innenministerin Johanna Mikl-Leitner möchte in Wien, Nieder- und Oberösterreich ein Pilotprojekt starten: Autolenker, die des Drogenmissbrauchs verdächtigt werden, sollen zur Haaranalyse gebeten werden. Davon verspricht man sich mehr Verkehrssicherheit und rechtzeitige Hilfe für Drogenkranke.

**BEZIRK ANSTETTEN** | „Drogen im Straßenverkehr stellen neben der Alkoholbeeinträchtigung die größte Gefahr für die Fahrtüchtigkeit eines Fahrzeuglenkers dar“, erklärt Andreas Kronsteiner, stellvertretender Bezirkspolizeikommandant. „Eine Alkoholbeeinträchtigung ist relativ einfach feststellbar, die

Symptome dafür sind allgemein bekannt und der Polizei stehen sehr einfach und schnell zu bedienende Testgeräte zur Verfügung.“ Drogenkontrollen im Straßenverkehr seien aber sehr viel schwieriger, betont Kronsteiner: „Eine Drogenbeeinträchtigung muss von der Polizei anhand von Symptomen beim Fahrzeuglenker erkannt und die Fahrtüchtigkeit von einem Arzt festgestellt werden. Flächendeckende Kontrollmaßnahmen mit der Dichte von Alkoholkontrollen sind daher nur schwer möglich.“

Bezirksratvertreter Christian Eglsper vertritt die Meinung, dass Drogenlenker genauso aus dem Verkehr gezogen gehören wie Alkoholenker. „So sollen bei Verkehrskontrollen bei begründetem Verdacht auf akuten Alkohol- oder Drogenmissbrauch entsprechende Untersuchungen durchgeführt werden“, so der Internist. „Sollte jemand schon einmal unter Alkohol- oder Drogeninfluss bei einer Verkehrskontrolle auffällig geworden sein, so sollen

„Eine verlässliche Feststellung der aktuellen Beeinträchtigung durch illegale Drogen mittels Haartests ist nicht praktikabel.“

Markus Weissensteiner, Experte für Suchtprävention NÖ

bei Bestimmung des Leberwertes CDT, bei Drogen eine regelmäßige Untersuchung, etwa der Haare, durchgeführt werden.“

Vieles spreche jedoch gegen eine Routinehaaruntersuchung, erklärt Eglsper: „Ob es juristisch möglich ist, entzieht sich meiner Kenntnis. Denn eine ganze Reihe von Medikamenten könnte zu einem falschen

### Autolenker angezeigt

Hohe Dunkelziffer bei Suchtmittelmissbrauch wird angenommen.

positiven Ergebnis führen. Angeblich werden etwa bei Alkoholkontrollen Jugendliche oft einem anderen ohne dessen Wissen Drogen wie Haschischkekse verabreicht.“ Auch die Nachweismethode sei unterschiedlich, sagt der Bezirksratvertreter: „Dunkelhaarige sind benachteiligt, gebleichtes Haar zeigt nicht so leicht Drogenmissbrauch an.“

Das Haartests ein gutes Mittel sind, um für mehr Verkehrssicherheit zu sorgen, bezweifelt auch Markus Weissensteiner, Experte der Fachstelle für Suchtprävention NÖ. „Im Gegensatz zu Alkohots, bei denen mittels Alkomat der aktuelle Beeinträchtigungsgrad einer Person zweifelsfrei eruiert werden kann, ist eine wirklich verlässliche Feststellung der aktuellen Beeinträchtigung durch ille-

gale Drogen mittels Haartests - zumindest derzeit - nicht praktikabel und obendrein sehr teuer. Vielmehr würde es zu einer Kriminalisierung all jener Personen kommen, die in einer Beratungs- oder Therapieeinrichtung viel besser aufgehoben wären.“

Grundsätzlich wende man in der Suchtprävention die Methode der Abschreckung seit Jahrzehnten nicht mehr an, erklärt

Weissensteiner: „Seit den 1980er Jahren wissen wir, dass Abschreckung in der Suchtprävention eher kontraproduktiv ist. Deshalb setzen wir auf andere, fachlich anerkannte Methoden, deren positive Wirkung belegt ist. Dazu gehört in erster Linie die Förderung der Lebens- und Risikokompetenz bei Kindern und Jugendlichen - und die Schulung von Erwachsenen und Multiplikatoren.“

#### Drogensituation im Bezirk

○ Jährlich werden im Bezirk Anstetten fünf bis zehn Fahrzeuglenker wegen Lenkens eines Fahrzeuges in einem durch Suchtmittelbeeinträchtigten Zustand beziehungsweise wegen Verweigerung der Untersuchung angezeigt. „Die

Dunkelziffer dürfte jedoch weit höher liegen. Jede Art von Testgerät, das schnelle und zuverlässige Ergebnisse liefert, würde die Arbeit der Polizei verbessern“, sagt stellvertretender Bezirkspolizeikommandant Andreas Kronsteiner.



Bezirksratvertreter Christian Eglsper vertritt die Meinung, dass Drogenlenker genauso aus dem Verkehr gezogen gehören wie Alkoholenker. Foto: privat



Nach Blut- und Harnanalysen soll es im Rahmen eines Pilotprojektes nun auch Haaranalysen für mutmaßlich beeinträchtigte Autolenker geben. Foto: Wolthaus



#### WAS DENKEN SIE DARÜBER?

Die Ergebnisse der letztwöchigen Umfrage lesen Sie in der aktuellen NÖN-Landeszeitung. Mit Haartest gegen die Drogenlenker?

QR Code scannen oder direkt auf [www.noen.at/thema](http://www.noen.at/thema) abstimmen!

## Die schönsten Seiten Niederösterreichs

Menschen & Brauchtum, Genuss & Kultur, Garten & Wohnen, Handwerk & Industrie

**Heimat**  
NIEDERÖSTERREICH

**Heimat**  
NIEDERÖSTERREICH

**Heimat**  
NIEDERÖSTERREICH

✓ **Gratis zum NÖN-Abo**  
10x im Jahr als Mehrwert

✓ **€ 2,90 in Ihrer Trafik**  
und im gut sortierten Zeitschriftenhandel

✓ **€ 29,- im Abo**  
bequem per Post nach Hause

**DAS NÖ MAGAZIN DER NÖN**  
10x im Jahr

**Abohotline: 02742-802 1802**  
[www.heimat-niederosterreich.at](http://www.heimat-niederosterreich.at)

#### Artikel 4.2. „Drogen: Nur wenige Autolenker angezeigt“

Im Titel und in der Subüberschrift wird auf den Umstand hingewiesen, dass „*nur wenige Autolenker*“, auf Grund der schwierigen Möglichkeit zur Kontrolle seitens der Polizei, angezeigt würden und zudem von einer „*hohe(n) Dunkelziffer*“ auszugehen ist.

Einleitend wird eine Aussage des stellvertretenden Bezirkspolizeikommandanten Andreas Kronsteiner zitiert, in der dieser angibt „*Drogen im Straßenverkehr*“ würden „*neben der Alkoholbeeinträchtigung die größte Gefahr für die Fahrtüchtigkeit eines Fahrzeuglenkers*“ darstellen. Durch die Kombination der Aussage, welche eine hohe Gefahr, seitens, durch illegalisierte psychoaktive Substanzen beeinträchtigte, FahrzeuglenkerInnen, bescheinigt und der Darstellung es würden nur „*wenige Autolenker angezeigt*“, also weitaus mehr beeinträchtigte Personen im Straßenverkehr unterwegs sein, wird den LeserInnen der Eindruck vermittelt, es handle sich dabei um ein gravierendes, großflächig auftretendes Phänomen, welches die Sicherheit jeder einzelnen Person im Straßenverkehr maßgeblich gefährden würde.

Anschließend geht Kronsteiner auf die, im Artikel 4.3. erneut erwähnte, Problematik der Nachweisbarkeit von Beeinträchtigungen durch illegalisierte psychoaktive Substanzen ein. Dabei bekräftigt er „*eine Alkoholbeeinträchtigung*“ sei „*relativ einfach feststellbar, die Symptome dafür sind allgemein bekannt und der Polizei stehen sehr einfach und schnell zu bedienende Testgeräte zur Verfügung*“. Er spricht damit zwei Schwierigkeiten an, welche der Exekutive die Aufdeckung von Beeinträchtigungen durch illegalisierte psychoaktive Substanzen im Straßenverkehr erschweren. Zum einen die Schwierigkeit allgemein gültige Symptome festzustellen, die für einen Beeinträchtigung sprechen und zum anderen das komplizierte Vorgehen zur Überprüfung eines Verdachts. Kronsteiner fasst das folgendermaßen zusammen: „*Eine Drogenbeeinträchtigung muss von der Polizei anhand von Symptomen beim Fahrzeuglenker erkannt und die Fahruntauglichkeit von einem Arzt festgestellt werden.*“ Auffällig dabei ist, dass zwei unterschiedliche Termini verwendet werden, einmal eine „*Drogenbeeinträchtigung*“ und dann „*die Fahruntauglichkeit*“. Demnach unterscheidet er hier zwischen einer „*Drogenbeeinträchtigung*“ und der

„*Fahruntauglichkeit*“, womit deutlich gemacht wird, dass eine fehlende gesetzlich verankerte Grenzmenge an Wirkstoffkonzentration, beliebiger illegalisierter psychoaktiver Substanzen, im Blut zu einer Unmöglichkeit der Differenzierung zwischen Nachweis von illegalisierten Substanzen und Fahruntauglichkeit führt.

Anschließend wird die Stellungnahme des Bezirksärztesvertreters Christian Eglseer zum Thema Verkehrskontrollen im Zusammenhang mit illegalisierten Substanzen dargestellt, wonach dieser die Meinung vertritt, „*dass Drogenlenker genauso aus dem Verkehr gezogen gehören wie Alkolenker*“. Außerdem bekräftigt er die Notwendigkeit „*bei begründetem Verdacht auf akuten Alkohol- oder Drogenmissbrauch entsprechende Untersuchungen*“ durch zu führen.

Wird jemand zum wiederholten Mal eine Beeinträchtigung durch Alkohol oder illegalisierte psychoaktive Substanzen im Straßenverkehr nachgewiesen, „*so sollten bei Bestimmung des Leberwertes CDT, bei Drogen eine regelmäßige Untersuchung, etwa der Haare, durchgeführt werden*“. Demnach stellt Eglseer die Trennfähigkeit zwischen Konsum von illegalisierten Substanzen und der Teilnahme am Straßenverkehr bei Personen, welchen wiederholt eine Beeinträchtigung nachgewiesen wird, in Frage. Im Anschluss daran nennt Eglseer einige Aspekte, welche gegen den Einsatz der „*Routinehaaruntersuchung*“ sprechen:

Dabei nennt er zu Beginn die fehlende Kenntnis, ob der Einsatz der Haar-Analyse „*juristisch möglich ist*“. Weiters könne „*eine ganze Reihe von Medikamenten*“ „*zu einem falschen positiven Ergebnis führen*“. Abschließend stellt er in Aussicht „*angeblich*“ würden „*etwa bei Alkoparties Jugendlicher oft einem anderen ohne dessen Wissen Drogen wie Haschischkekse verabreicht*“. Inwiefern diese Schilderung relevant für die Frage einer verkehrsbezogenen Untersuchung ist bleibt fraglich, allerdings entsteht der Eindruck, Eglseer versuche sich hier an einem Brückenschlag zwischen medial gepushten Themen wie „*Komasaufen*“ bei Jugendlichen und der Affinität zum Konsum von illegalisierten Substanzen. Dabei erscheinen mehrere Aspekte fragwürdig. Zum ersten die Bezeichnung „*Alkoparties Jugendlicher*“, wonach nicht das gemeinsame Feiern im Vordergrund stehen würde, sondern im unmittelbaren Zentrum der Konsum von Alkohol steht. Des Weiteren wird mit der Formulierung „*ohne dessen Wissen*“ ein gewisser Grad an

vorsätzlich schädigendem Verhalten dargestellt. Interessant dabei ist außerdem, dass Eglseer von „*Haschischkekse(n)*“ spricht, welche seiner Aussage nach „*verabreicht*“ werden würden. Inwiefern bei einer, von Eglseer dargestellten, „*Alkoparty*“ das Anbieten von „*Haschischkekse(n)*“, ohne auf die Beinhaltung einer illegalisierten Substanz hinzuweisen, ins Bild passt, ist fragwürdig.

Außerdem gilt es die Formulierung zu hinterfragen, in der er angibt „*angeblich*“ würden Jugendliche „*oft einem anderen*“ „*Haschischkekse*“ verabreichen. Zum einen drückt er durch „*angeblich*“ ein nicht gesichertes Wissen aus, zum anderen wird durch „*oft*“ der Eindruck erweckt, diese Vorfälle würden alltäglich geschehen.

Zum Abschluss seiner Argumentation geht Eglseer auf die Problematik ein, unterschiedliche Haarlängen, -farben, etc. würden unterschiedlich lange Nachweiszeiten ergeben, demnach wären beispielsweise „*dunkelhaarige*“ „*benachteiligt*“, da im Gegensatz dazu „*gebleichtes Haar*“ „*nicht so leicht Drogenmissbrauch*“ anzeigen würde. Zusammenfassend scheint Eglseer, auch wenn Teile des Argumentationsstrangs kritisch hinterfragt werden müssen, der Haaranalyse als Kontrollinstrument im Straßenverkehr gegenüber ablehnend eingestellt zu sein.

Erneut schließt der Artikel mit der, bereits im Artikel 4.1. „Keine Lösung für Drogenkranke“ beschriebene, Stellungnahme durch Markus Weißensteiner. Der mehrmaligen Darstellung Weißensteiners Ansicht in mehreren Bezirksausgaben nach zu schließen, dürfte der Meinung des fachlichen Leiters der Fachstelle für Suchtvorbeugung Niederösterreich seitens des Mediums ein hoher Stellenwert beigemessen werden.

Durch die Stellungnahmen der Polizei und des Bezirksärztevertreters wird vermittelt der Anteil an FahrzeuglenkerInnen, welche eine Beeinträchtigung durch illegalisierte psychoaktive Substanzen vorweisen, sei deutlich höher, als die tatsächliche Zahl der Aufgriffe vermuten lässt. Dementsprechend sei auch die daraus resultierende Gefahr für TeilnehmerInnen am Straßenverkehr ein beträchtliche. Die Schwierigkeiten der Nachweisbarkeit und der Kontrollmöglichkeiten erhöhe in diesem Zusammenhang die Notwendigkeit verbesserter Kontrollinstrumente.

### 4.4.3. Polizei: „Dunkelziffer ist viel höher“

## Polizei: „Dunkelziffer

**Drogenstest für Autolenker | Polizei will praktikable Lösung, Experte**

Von **Alexandra Holowka**

Innenministerin Johanna Mikl-Leitner möchte in Wien, Nieder- und Oberösterreich ein Pilotprojekt starten: Autolenker, die des Drogenmissbrauchs verdächtigt werden, sollen zur Haaranalyse gebeten werden. Davon verspricht man sich mehr Verkehrssicherheit und rechtzeitige Hilfe für Drogenkranke.

**KLOSTERNEUBURG** | Ein Pkw rast am helllichten Tag an der Polizeiinspektion vorbei, fährt quer über den Gehsteig und kracht frontal in eine Hausmauer. Der Fahrer ist leicht verletzt. Bei seiner Einvernahme erklärt der Mann der Polizei den Grund für sein Verhalten: Er habe Jesus auf dem Gehsteig gesehen und wollte ihn unbedingt mitnehmen. Was sich wie ein schlechter Witz anhört, ist so in der Barber-

Nach Blut- und Hamanalyesen soll es im Rahmen eines Pilotprojektes nun auch Haaranalysen für minimallich beeinträchtigte Autolenker geben. Foto: Wolfram

gerstet passiert. Der Chefinspektor der Polizei Klosterneuburg, Georg Wallner, erklärt: „Der Fahrzeuglenker stand unter Einfluss von Drogen.“ Im Vorjahr verhängte die Bezirkshauptmannschaft für Wien-Umgebung zwei Strafen an Autofahrer wegen Drogenmissbrauch. Polizeichef Wallner schätzt die Dunkelziffer jedoch wesentlich höher. Die Problematik: Suchtstadien verlaufen laut Wallner in Wellen, während Alkoholisierte auf einer „steady stage“ - einer fast gleichbleibenden Beeinträchtigung - bleiben. Der Polizeichef konkretisiert: „Alkoholkonsum ist gut messbar. Das gilt nicht für Suchtgifte. Hier erhöht der Konsument Hören und Tiefen.“

Wann und wie verläuft nun eine Drogenkontrolle? Laut Gesetz hat eine Drogenkontrolle im Straßenverkehr zu erfolgen: Die Polizei hält ein Fahrzeug an. Der Lenker ist auffällig, die Beamten führen zuerst einen Alkomat-Test durch. Ist der negativ, bringt die Polizei den Fahrer sofort in das Landesklinikum. Dort führt ein Facharzt eine klinische Untersuchung bei der Person durch. Wallner erklärt: „Der Arzt prüft, ob die Pupillen erweitert sind, und checkt den Gleichgewichtssinn.“ Glaubt der Mediziner, dass Drogenkonsum vorliegt, kann er dem Patienten Blut abnehmen. Diese muss jeder Bürger laut Verfassungsgemäßung durchführen lassen. Die Polizei bringt die

„Abschreckung ist in der Suchtprävention eher kontraproduktiv. Wir setzen wir auf Methoden, deren positive Wirkung belegt ist.“

Markus Weißensteiner, Experte für Suchtprävention im NÖ

Proben an ein Institut für Gerichtliche Medizin oder an eine gleichwertige Einrichtung. Entdeckt das Labor Drogen Spuren im Blut, muss der Lenker seinen Führerschein abgeben. Auch sieht die Behörde eine Geldstrafe nach §5 (siehe Infobox) der Straßenverkehrsordnung vor. Die Höhe des Bußgeldes liegt im Ermessen der Behörde. Der Polizeiinspektor problematisiert:

## ist viel höher“

lehnt Haar-Analyse ab. 2012 waren zwei Blutproben positiv.

„Alkohol ist ein messbarer Wert, aber für Suchtgift gibt es im Gesetz keinen Wert.“ Bezirkshauptmann Mag. Wolfgang Stramb sagt dazu: „Drogen und Alkohol hinter dem Steuer werden gleich bestraft. Die Mindeststrafe beträgt 800 Euro und steigt bei Wiederholung auf bis zu 3.700 Euro. Die Höhe der Strafe richtet sich immer nach der Situation.“

Zum Pilotprojekt von Innenministerin Johanna Mikl-Leitner sagt Wallner: „Die Drogenstests via Haar-Analyse tragen bestimmt zur Verkehrssicherheit bei. Für uns Exekutivbeamte ist es aber wichtig, dass wir schnelle Ergebnisse haben. Ich beziehe mich auf die Haaranalyse in der Praxis schneller funktioniert.“ Harsche Kritik erteilt Markus Weißensteiner, Experte

der Fachstelle für Suchtprävention NÖ, dem geplanten Drogenstest: „Im Gegensatz zu Alkohol-Tests, bei denen der aktuelle Beeinträchtigungsgrad einer Person zweifelsfrei eruiert werden kann, ist eine verlässliche Feststellung der aktuellen Beeinträchtigung durch illegale Drogen mithilfe von Haarstests - zumindest derzeit - nicht praktikabel und obendrein sehr teuer.“ Vielmehr würde es zu einer Kriminalisierung von Personen kommen. Laut Weißensteiner wende man in der Suchtprävention die Methode der Abschreckung nicht mehr an: „Seit den 1980er-Jahren wissen wir, dass Abschreckung hier kontraproduktiv ist. Deshalb setzen wir auf andere, fachlich anerkannte Methoden, deren positive Wirkung belegt ist.“



Polizei  
Chefspektor der Klosterneuburger Polizei Georg Wallner betont: „Rasche Ergebnisse von Drogenstests sind für uns wichtig.“ Foto: NÖN

### Drogensituation

§5 der Straßenverkehrsordnung: Wer sich in einem durch Alkohol oder Suchtgift beeinträchtigten Zustand befindet, darf ein Fahrzeug weder lenken noch in Betrieb nehmen.

Darüber hinaus kann ein Polizist laut §5b Lenkern die Fahrberechtigung trotz negativer klinischer Untersuchung entziehen.

Positive Drogenstests in Klosterneuburg:

Jahr 2013	0
Jahr 2012	2
Jahr 2011	2
Jahr 2010	3

Suchtberatungsstelle: Hundsbühle 21/5, 3400 Kitzb. ☎ 02261/3509-30 office.sucht.3400@psz.co.at

Weitere Standpunkte lesen Sie in der Landeszeitung auf der Seite 23.

## Die schönsten Seiten Niederösterreichs

Menschen & Brauchtum, Genuss & Kultur, Garten & Wohnen, Handwerk & Industrie

- ✓ **Gratis zum NÖN-Abo**  
10x im Jahr als Mehrwert
- ✓ **€ 2,90 in Ihrer Trafik**  
und im gut sortierten Zeitschriftenhandel
- ✓ **€ 29,- im Abo**  
bequem per Post nach Hause

**Abohotline: 02742-802 1802**  
[www.heimat-niederosterreich.at](http://www.heimat-niederosterreich.at)

WAS DENKEN SIE DARÜBER?

Die Ergebnisse der letztwöchigen Umfrage lesen Sie in der aktuellen NÖN-Landeszeitung. QR Code scannen oder direkt auf [www.noen.at/thema](http://www.noen.at/thema) abstimmen!

Mit Haartest gegen die Drogenlenker?

### Artikel 4.3. „Polizei: Dunkelziffer ist viel höher“

Im Zuge der Artikelserie zum Thema Haaranalyse zum Auffinden von, durch illegalisierte psychoaktive Substanzen beeinträchtigte, Personen im Straßenverkehr, wird auch im Bezirk Klosterneuburg das Thema behandelt.

Die Gestaltung, welche besagt, die Dunkelziffer sei viel höher, suggeriert, die Anzahl der FahrzeuglenkerInnen wäre um ein Vielfaches höher, als die tatsächlich Zahl der Aufgriffe im Zuge von Verkehrskontrollen. Weiters wird in der Subüberschrift dargestellt, die Polizei möchte eine „praktikable Lösung“, wonach die derzeitigen Möglichkeiten im Zuge der Verkehrskontrollen seitens der Polizei als unbefriedigend oder unzureichend angesehen werden.

Zu Beginn des Artikels wird ein Unfall, welcher im Zusammenhang mit Konsum von illegalisierten Substanzen stand, dramaturgisch wirksam dargestellt. Der Betroffene sei „am helllichten Tag“ „quer über den Gehsteig“ gefahren und „frontal

*in eine Hausmauer“* gekracht. In der Einvernahme habe er angegeben, er *„habe Jesus auf dem Gehsteig gehen gesehen und wollte ihn unbedingt mitnehmen“*. Abgeschlossen wird die Darstellung mit der Aussage des Chefspektors der Polizei Klosterneuburg, Georg Wallner, welcher angibt der Betroffene habe *„unter Einfluss von Drogen“* gestanden. Für LeserInnen, welche ausschließlich die Überschrift, in der von einer hohen Dunkelziffer ausgegangen wird, und die Darstellung des Unfalls beachten, ist naheliegend, es müssten sich eine große Anzahl von FahrzeuglenkerInnen im Verkehr befinden, welche, beeinträchtigt durch den Konsum von illegalisierten Substanzen, zu ähnlichen Unfällen neigen würden. Es entsteht der Eindruck, die Autorin versuche darzustellen, KonsumentInnen illegalisierter psychoaktiver Substanzen wären im Straßenverkehr nicht nur beeinträchtigt, sondern könnten auch nicht als zurechnungsfähig angesehen werden.

Anschließend an den dramatisch dargestellten Unfallbericht werden die nüchternen Tatsachen geschildert. So wurden im Jahr 2012 durch die Bezirkshauptmannschaft Wien-Umgebung *„zwei Strafen an Autofahrer wegen Drogenmissbrauch(s)“* verhängt, wobei Polizeichef Wallner, wie bereits in der Überschrift bemerkt, die Dunkelziffer als *„wesentlich höher“* einschätzt.

Wallner versucht sich an einer Erklärung der *„Problematik“*: Nach der Darstellung des Polizeichefs würden *„Suchtzustände“* *„in Wellen“* verlaufen, wohingegen der Alkoholrausch auf einer *„steady stage“* – *„einer fast gleichbleibenden Beeinträchtigung“* verharren würde. Die Autorin zitiert Wallner: *„Alkoholkonsum ist gut messbar. Das gilt nicht für Suchtgifte: Hier erlebt der Konsument Höhen und Tiefen.“*

Auffallend in dieser Sequenz sind mehrere Aspekte. Zum Ersten unterscheidet Wallner zwischen *„Suchtzustände(n)“* und *„Alkoholisierte(n)“*. Demnach wäre der Konsum von illegalisierten Substanzen in jeder Situation mit einem Suchtverhalten in Verbindung zu setzen, die Berausung durch Alkohol jedoch nicht. Des Weiteren beschreibt er, die *„Suchtzustände“* würden *„in Wellen“* verlaufen, das heißt Herr Wallner verfolgt hier das Prinzip der Verallgemeinerung und unternimmt keinerlei Differenzierung zwischen unterschiedlichen illegalisierten Substanzen.

Demnach würden Rauschzustände, herbeigeführt durch beispielsweise Kokain, Amphetamin, LSD, DMT, Psilocybin, Cannabinoide, Methamphetamin, 2C-B, Heroin und Andere, ähnliche, und in jedem Fall wellenartige, Verläufe erzeugen. Außerdem merkt er an, Alkoholkonsum sei gut messbar, für „*Suchtgift*“ würde das nicht gelten. Das ist insofern nicht richtig, dass die Wirkstoffkonzentration beispielsweise im Blut durchaus gemessen werden kann, lediglich sieht das österreichische Gesetz keine Grenzwerte wie bei Alkohol vor. Auch die deutsche Rechtsprechung sieht keine verbindlichen Grenzwerte im Bezug auf illegalisierte psychoaktive Substanzen vor, jedoch orientiert sich das Bundesverfassungsgericht an der Empfehlung der Grenzwertkommission, welche beispielsweise für THC eine Wirkstoffmenge von 1 ng/ml (Wirkstoff/Blut) oder für Amphetamin 25 ng/ml vorsieht um von einer Beeinträchtigung durch illegalisierte psychoaktive Substanzen zu sprechen. (vgl. Dembski 2014) Auf das Thema Grenzwerte geht er später erneut ein und merkt dieses mal richtig an: *„Alkohol ist ein messbarer Wert, aber für Suchtgift gibt es im Gesetz keinen Wert.“* Zwar wiederholt er erneut Alkohol sei ein „messbarer Wert“ und stellt dadurch in Aussicht für illegalisierte psychoaktive Substanzen wäre keine Messung möglich. Er stellt jedoch im Weiteren richtig fest, dass es nur im *„Gesetz keinen Wert“* gibt, das heißt, dass dieser nicht festgelegt ist.

Des Weiteren wird im Artikel dargestellt wie eine *„Drogenkontrolle“<sup>4</sup>* *„laut Gesetz“* verläuft. Dabei wird davon ausgegangen der/die FahrzeuglenkerIn sei *„auffällig“*, welche Parameter für eine Auffälligkeit sprechen wird nicht erwähnt. Außerdem wird erklärt, die Polizei würde im Falle eines negativen Alkomat-Tests *„den Fahrer sofort in das Landeskrankenhaus“* bringen, um dort eine *„klinische Untersuchung bei der Person“* durch zu führen. Diese Darstellung steht im Widerspruch mit den Angaben eines Eichgrabenener Polizisten im Artikel 4.1. – *„Keine Lösung für Drogenkranke“*, welcher angibt *„nicht jeder tut sich das an danach noch ins Landeskrankenhaus St. Pölten zu fahren, um Gewissheit zu erlangen“*. Daraus lässt

---

<sup>4</sup> eine Verkehrskontrolle, in deren Zug eine Beeinträchtigung durch illegalisierte psychoaktive Substanzen überprüft wird

sich folgern, dass bei Verkehrskontrollen in verschiedenen Bezirken unterschiedlich mit der gesetzlichen Vorgabe in diesen Fällen umgegangen wird.

Anschließend an die Darstellung der Überprüfung einer Beeinträchtigung durch illegalisierte psychoaktive Substanzen wird vom Bezirkshauptmann Mag. Wolfgang Straub auf das Strafausmaß im Falle einer Beeinträchtigung eingegangen. Laut Straub würden *„Drogen und Alkohol hinter dem Steuer“* *„gleich bestraft“*, wobei eine *„Mindeststrafe“* festgelegt ist und *„bei Wiederholung“* die Strafe erhöht werden kann. Weiters gibt er an, *„die Höhe der Strafe“* würde sich *„immer nach der Situation“* richten. Welche Faktoren auf die *„Situation“* Einfluss haben, wird nicht genannt. Auch ist interessant, dass sich die Bestrafung bei *„Drogen und Alkohol“* seiner Aussage nach *„gleich“* darstellt. Betrachtet man den Hintergrund, dass es bei einer Beeinträchtigung durch Alkohol im Straßenverkehr gesetzlich festgelegte Grenzmengen gibt, diese bei illegalisierten Substanzen jedoch nicht gesetzlich verankert sind, stellt sich die Frage wie eine Gleichbehandlung unter diesen Voraussetzungen gehandhabt werden kann.

Abschließend wird von Wallner auf das *„Pilotprojekt von Innenministerin Johanna Mikkl-Leitner“* eingegangen, wobei er bekräftigt *„Drogentests via Haar-Analyse“* würden *„bestimmt zur Verkehrssicherheit“* beitragen, andererseits allerdings erneut auf die Notwendigkeit einer schnellen Auswertung der Ergebnisse hinweist und im Anschluss, widersprüchlich zur anfänglichen Aussage, angibt er *„bezweifle, ob die Haaranalyse in der Praxis schneller funktioniert“*. Daraus kann geschlossen werden, dass der Chefinspektor der Klosterneuburger Polizei zwar den Einsatz der Haar-Analyse begrüßt, eine praktikable Anwendung im Zuge einer Verkehrskontrolle jedoch auf Grund der langen Auswertungsdauer anzweifelt.

Konträr zur Einschätzung von Wallner wird der Artikel erneut mit der Stellungnahme von Markus Weißensteiner, welche bereits im Artikel 4.1. *„Keine Lösung für Drogenkranke“* beleuchtet wurde, geschlossen, in der er den Einsatz der Haaranalyse zur *„Feststellung der aktuellen Beeinträchtigung durch illegale Drogen“* als *„nicht praktikabel“* darstellt.

Deutlich wird im Zuge der Berichterstattung, dass der Konsum von illegalisierten psychoaktiven Substanzen, im Gegensatz zu Alkoholkonsum, direkt mit

Suchtverhalten gleichgesetzt wird. Die Bezeichnung „Suchtgift“ für illegalisierte psychoaktive Substanzen, sowie die Darstellung von „Suchtzuständen“ untermauern diese Einschätzung.

#### **Diskussion zum Diskursstrang 4**

##### Diskursebene „öffentlicher Diskurs“:

Deutlich wird in den drei dargestellten Artikeln zum Diskursstrang 4, dass der Stellungnahmen von ExpertInnen, in dem Fall ExekutivbeamtlInnen, ÄrztInnen, ProfessionistInnen im Bereich Soziale Arbeit und PolitikerInnen ein hoher Stellenwert zukommt. Die Darstellungen basieren zu großen Teilen auf Aussagen der ExpertInnen und es wird versucht damit konträre Positionierungen abzubilden. Weiters wird der Eindruck erweckt, Soziale Arbeit und Polizei seien entgegengesetzte Systeme mit unterschiedlichen Zielen und Lösungsansätzen, so wird die inhaltlich differierenden Aussagen auch im Aufbau des Artikels klar voneinander getrennt. So widmen die Artikel 4.2. und 4.3. den ersten Teil den Aussagen der Exekutive und bilden anschließend die Positionierung ExpertInnen Sozialer Arbeit ab, der Artikel 4.1. wird durch den Part der Sozialen Arbeit begonnen und mit Aussagen der Exekutive geschlossen. Eine Verschränkung der beiden Positionen kommt in allen drei Artikeln nicht vor.

Im Bereich des öffentlichen Diskurses ist zudem zu bemerken, dass problematischer Konsum von illegalisierten psychoaktiven Substanzen vermehrt Jugendlichen KonsumentInnen zugeschrieben wird. Im Artikel 4.2. wird durch Bezirksärztevertreter Christian Eglseer dargestellt, wie *„etwa bei Alkoparties Jugendlicher oft einem anderen ohne dessen Wissen Drogen wie Haschischkekse verabreicht“* würden. Er stellt im Zuge seiner Aussagen einen direkten Zusammenhang zwischen Jugendlichen und problematischem Konsum illegalisierter psychoaktiver Substanzen dar. So wird auch in anderen Artikeln, beispielsweise Artikel 1.1., auf moralisierende Weise auf die Problematik jugendlichen Konsums illegalisierter psychoaktiver Substanzen hingewiesen, wohingegen im Artikel 1.3. der Konsum von Cannabis, berichtet wird von einer 43-jährigen Frau, nicht in dieser Weise kritisiert wird.

Ähnlich wie im Diskursstrang 1, wird auch in diesem Diskursstrang auf eine mögliches fehlendes Trennvermögen zwischen Konsum illegalisierter psychoaktiver Substanzen und der Teilnahme am Straßenverkehr hingewiesen. So wird im Artikel 4.3. ein Unfallhergang auf dramatisch wirkende Art und Weise dargestellt und auf den Fahrzeuglenker, welcher „*unter Einfluss von Drogen*“ stand aufmerksam gemacht und die Zurechnungsfähigkeit des Betroffenen in Frage gestellt. In diesem Zusammenhang wird zudem, wie in Artikel 4.3. dargestellt, die nüchterne Statistik durch eine dramaturgische Darstellung von Einzelfällen relativiert.

#### Diskursebene „Exekutive“:

In diesem Diskursstrang wird deutlich, dass die Argumentation der Exekutive zu großen Teilen auf der Hervorhebung von Gefahrenpotentialen liegt. So wird in allen drei Artikeln die Argumentation durch die Exekutive mit der Gefahr durch FahrzeuglenkerInnen, welche durch illegalisierte psychoaktive Substanzen beeinträchtigt sind, begonnen. Dazu wird in 4.1. und 4.2. direkt zu Beginn ebendiese Gefahr direkt benannt und in 4.3. die Gefahr durch die Darstellung eines Unfalls, verursacht unter Beeinträchtigung durch illegalisierte psychoaktive Substanzen, hervorgehoben. Ausgehend von dieser Gefährdung legitimiert die Polizei alle „*ausgereifte und juristisch abgeklärte Drogentest(s)*“ „*zur weiteren Hebung der Verkehrssicherheit*“. In diesem Zug wird auch vermehrt auf die Notwendigkeit der Kontrolle hingewiesen, beziehungsweise darauf, dass „*in der jetzigen Situation (...) die Kontrolle sicher nicht ausreichend*“ sei. Durch den Hinweis auf eine „*hohe Dunkelziffer*“ in den Artikeln 4.2. und 4.3. wird die bestehende Gefahr zusätzlich mit der Problematik einer unbekanntem Größe, nämlich einer „*hohe(n) Dunkelziffer*“, verschärft. Die Gefahr ist demnach nicht nur bedrohlich, sondern zudem in deren Ausmaß nicht genau einzuschätzen.

Als Kernaspekt im Bereich der Exekutive ist zudem auf eine Verallgemeinerung von illegalisierten psychoaktiven Substanzen und Rauschzuständen hinzuweisen. Besonders im Bereich der Beeinträchtigung im Straßenverkehr wird keine Unterscheidung zwischen verschiedenen Substanzen vorgewiesen, sondern

Konsum von illegalisierten psychoaktiven Substanzen über einen Kamm geschert und somit auch gleich bewertet.

#### Diskursebene „Soziale Arbeit“:

Im Diskursstrang 4 meldet sich die Sozialarbeit erstmals zu Wort und geht im Artikel 4.1. darauf ein, die Kriminalisierung von KonsumentInnen illegalisierter psychoaktiver Substanzen würde keine Probleme lösen. Die Lösung oder Hilfe sei *„eher in Beratungs- oder Therapieeinrichtungen“* zu suchen. Soziale Arbeit setzt damit einen anderen Problemfokus, als die Exekutive, welche *„die Gefahr“*, durch beeinträchtigte FahrzeuglenkerInnen, betont und als Folge verstärkte Kontrolle oder Sanktionen setzt. Der Problemfokus der Sozialen Arbeit widmet sich in dem Bereich mehr der Entwicklung, oder bereits vorhandenem Suchtverhalten und stellt Hilfestellung für die Betroffenen, eben in Form von *„Beratungs- oder Therapieeinrichtungen“* oder Primärprävention durch *„die Förderung von Lebens- und Risikokompetenzen“* an erste Stelle.

Des Weiteren wird deutlich, dass im Bereich der Sozialen Arbeit ExpertInnen, je nach Handlungsfeld, einen unterschiedlichen Fokus einnehmen. So wird im Bereich der Suchtprävention auf *„Beratungs- oder Therapieeinrichtungen“* sowie *„die Förderung von Lebens- und Risikokompetenzen“*, im Handlungsfeld Jugendarbeit auf die sozialräumliche Komponente im Bezug auf Konsum illegalisierter psychoaktiver Substanzen und durch eine Expertin der Suchtberatung auf die fehlende *„flächendeckende und wohnortnahe Versorgung für Menschen mit problematischem Drogenkonsum“* hingewiesen. Im Zuge dessen wird von mehreren ExpertInnen im Bereich Soziale Arbeit betont, dass die Kriminalisierung von KonsumentInnen illegalisierter psychoaktiver Substanzen ein veralteter und fachlich wenig sinnvoller Ansatz ist.

## 5. Resümee

Die Auseinandersetzung mit dem Diskurs rund um illegalisierte psychoaktive Substanzen zeigte deutlich, dass die Exekutive in diesem Bereich eine maßgebliche Größe darstellt. So tritt die Polizei in zehn von elf Artikeln entweder als beteiligte Partei, beispielsweise in der ermittelnden Rolle, oder durch direkte Aussagen von ExekutivbeamtInnen in den Artikeln auf und ist somit in allen vier Diskurssträngen vertreten. Dabei nimmt die Exekutive oftmals eine ExpertInnenrolle ein, indem die Darstellung der Vorfälle zu großen Teilen durch Aussagen oder Berichte der Polizei geprägt sind, wohingegen, mit Ausnahme des Diskursstrangs 4 „illegalisierte psychoaktive Substanzen im Straßenverkehr“, keine Stellungnahmen oder Positionierungen von anderen, im Bereich der illegalisierten psychoaktiven Substanzen handelnden, ProfessionistInnen, beispielsweise SozialarbeiterInnen, ÄrztInnen oder PolitikerInnen, beobachtet werden konnten. Durch diese Zurückhaltung der anderen handelnden ProfessionistInnen wird der Exekutive eine hohe Definitionsmacht immanent. In diesem Zusammenhang schreibt Jäger über Diskurse als „Träger von (jeweils gültigem) Wissen“, wodurch diese Macht ausüben und somit zur „Strukturierung von Machtverhältnissen in einer Gesellschaft“ beitragen. (vgl. Jäger 2004:149)

Anhand der, im Bereich der Exekutive, verwendeten Begriffe wie etwa „Suchtgift“, „Drogen“ oder „Suchtzustände“ wird deutlich, dass der Konsum von illegalisierten psychoaktiven Substanzen in eine direkte Verbindung mit Suchtverhalten gesetzt wird. KonsumentInnen illegalisierter psychoaktiver Substanzen erreichen durch den Gebrauch ebendieser Stoffe keine Rauschzustände, sie konsumieren „Suchtgifte“ und erreichen damit „Suchtzustände“. Demnach gibt es nach der Darstellung durch die Polizei keinen Konsum von illegalisierten psychoaktiven Substanzen welcher ohne Suchtverhalten einhergeht. Dennoch wird nicht auf die Notwendigkeit der Unterstützung von „Drogenkranke(n)“ hingewiesen, wobei naheliegend wäre bei einer Suchterkrankung auf Beratungs- und Therapieangebote aufmerksam zu machen. Stattdessen wird, wie im Diskursstrang deutlich geworden, die Notwendigkeit der Kontrolle von „durch Drogen

beeinträchtigte Lenker“ und der Wunsch nach verbesserten Kontrollinstrumenten in den Vordergrund gestellt. Dieser Aufruf nach verstärkter Kontrolle wird durch die Darstellung einer beträchtlichen Gefahr, ausgehend von durch illegalisierte psychoaktive Substanzen beeinträchtigten FahrzeuglenkerInnen, als Notwendigkeit und als Schutz für andere VerkehrsteilnehmerInnen gerechtfertigt. Die Darstellung einer Bedrohung, ausgehend von, „durch Drogen beeinträchtigte Lenker“, wird im Diskursstrang 4 deutlich betont und daraus Handlungsdruck abgeleitet. Des Weiteren wurde deutlich, dass Seitens der Exekutive wenig Differenzierung zwischen unterschiedlichen illegalisierten psychoaktiven Substanzen vorgenommen wird. Besonders im Diskursstrang 4 „illegalisierte psychoaktive Substanzen im Straßenverkehr“ war ersichtlich, dass sowohl hinsichtlich möglicher Beeinträchtigung der FahrzeuglenkerInnen, aber auch im Bezug auf das Wirkspektrum der Substanzen nicht eingegangen wird. Bezeichnend dafür ist die Darstellung des Chefinspektors der Polizei Klosterneuburg, welcher beschreibt die „Suchtzustände“ würden „in Wellen“ verlaufen und „der Konsument“ würde „Höhen und Tiefen“ erleben. Diese Illustration bezieht er jedoch nicht auf eine konkrete illegalisierte psychoaktive Substanz sondern stellt den Verlauf für jegliches „Suchtgift“ auf diese Weise dar. Legitimation für restriktives und repressives Handeln erhält die Exekutive durch die Darstellung zweier entgegengesetzter Positionen, welche in Form einer heroischen und kraftvollen Polizei und der „Rauschgiftkriminalität“, welche, auf Grund von „Sozialbetrug“ und kriminellen Handlungen in Form von Konsum, Besitz, Herstellung und Handel illegalisierter psychoaktiver Substanzen, abzulehnen ist. In diesem Zusammenhang und in Folge dieser Darstellungen kommt es zu einem Exklusionsprozess, wodurch Personen, welche durch die Zuschreibungen von Strafbeständen als persönliche Wesensmerkmale auf Delikte reduziert werden, in dessen Folge eine „soziale Isolation“ (Häußermann/Kronauer 2005:598) zu befürchten ist.

Anlass zur Amtshandlung, beispielsweise einer Personenkontrolle im Artikel 1.2. *„Suchtgift bei Mann gefunden“* oder einer Hausdurchsuchung im Artikel 2.2. *„Polizei gelingt großer Schlag gegen Dealer“*, kann, subjektiv als ungewöhnlich

empfundenes, Verhalten geben, wie etwa die Eingangstür eines Hauses offen stehen zu lassen oder „*bei minus 10 Grad Celsius länger Zeit herum*“ zu stehen.

Als weitere wesentliche Größe im Diskurs um illegalisierte psychoaktive Substanzen stellte sich die Ebene des „öffentlichen Diskurses“ heraus, wobei deutlich wurde, dass in diesem Bereich Cannabis viel Aufmerksamkeit gewidmet wird. Wenngleich auf keinerlei wissenschaftlichen Beleg hingewiesen wird, hält sich der Alltagsmythos „Cannabis macht dumm“ auf der Ebene des öffentlichen Diskurses erstaunlich hartnäckig. Dabei wird, besonders durch Artikel 1.1. „Von Cannabis deppert im Kopf“, in Aussicht gestellt, der Konsum von Cannabis würde langfristig kognitive Beeinträchtigungen nach sich ziehen. Naheliegend wäre gewesen, dass im Zuge dieser Darstellungen auf wissenschaftliche Forschungen in dem Bereich hingewiesen oder Stellungnahme von ExpertInnen im Bereich der Medizin hinzugezogen werden würden, was jedoch nicht der Fall war. Zudem wurde, anhand eines Beispiels, dargestellt, CannabiskonsumtInnen wurden vom Probierkonsum hin zu täglichem Konsum tendieren. Wiederum ohne auf wissenschaftliche Forschungen hin zu weisen.

Abseits dieser stigmatisierenden Zuschreibungen im Zusammenhang mit Cannabiskonsum, entsteht der Eindruck, besonders bei erwachsenen Personen, werde der Konsum von Cannabis nicht, wie bei Jugendlichen, moralisierend kritisiert, sondern eher als gegeben hingenommen, wodurch Exklusionstendenzen in diesem Bereich weniger zu tragen kommen. Dennoch wird zudem sichtbar, dass durch Bezeichnungen wie „*Rauschgiftkriminalität*“, „*Suchtgift*“, „*Süchtige*“ und „*Sozialschmarotzer*“ der öffentliche Diskurs zu illegalisierten psychoaktiven Substanzen mit einer Vielzahl an Stigmata belegt ist. Der Besitz, Konsum, Handel und die Herstellung von illegalisierten psychoaktiven Substanzen werden unmissverständlich als abzulehnende Handlungen dargestellt und folglich repressive Handlungen der Exekutive als legitim angesehen, ohne diese zu hinterfragen.

Hinsichtlich der Diskursebene „Soziale Arbeit“ lässt sich als zentrales Ergebnis feststellen, dass sich VertreterInnen Sozialer Arbeit zum Diskurs um das Thema illegalisierte psychoaktive Substanzen kaum zu Wort melden. So konnten in den

Diskurssträngen 1-3 keine Stellungnahmen seitens der Sozialarbeit beobachtet werden. Ausschließlich im Diskursstrang 4 „illegalisierte psychoaktive Substanzen“ werden Aussagen von ExpertInnen im Bereich der Sozialarbeit abgebildet. Dabei wird deutlich, dass Sozialarbeit einen lösungsorientierten Ansatz verfolgt und vor der Kriminalisierung von KonsumentInnen illegalisierter psychoaktiver Substanzen warnt, da dieser Ansatz keine Probleme lösen würde. So setzt Sozialarbeit auf „Beratungs- oder Therapieeinrichtungen“, beziehungsweise verweist auf die „Förderung von Lebens- und Risikokompetenzen“ und die Notwendigkeit einer „flächendeckende(n) und wohnortnahe(n) Versorgung für Menschen mit problematischem Drogenkonsum“.

### **5.1. Empfehlungen an Soziale Arbeit:**

Wie bereits beschrieben, wurde in der Auseinandersetzung mit dem Diskurs um illegalisierte psychoaktive Substanzen deutlich, dass Soziale Arbeit sich überwiegend aus dem Diskurs zurückhält. Allerdings steht unbestritten fest, dass im präsentierten Diskurs eine Fülle an sozialarbeiterisch relevanten Themen aufgegriffen wird, wodurch die Beteiligung der Sozialen Arbeit unerlässlich ist.

Zwar wird, wie im Diskursstrang 4 beschrieben, im Hinblick auf die Kriminalisierung von KonsumentInnen illegalisierter psychoaktiver Substanzen, Stellung genommen und derartigen Tendenzen kritisiert. Diese Praktiken der Kriminalisierung oder der Marginalisierung finden sich allerdings in allen Diskurssträngen wieder, ohne dass eine Stellungnahme der Sozialen Arbeit erfolgt. Hier kann und muss für KlientInnen Sozialer Arbeit eine anwaltschaftliche Vertretung erfolgen, um gegen Marginalisierungs- und Exklusionsprozesse proaktiv anzugehen.

Dabei liegt die Verantwortung der Beteiligung nicht nur bei direkten Beteiligten, wie etwa Suchtberatungsstellen, auch andere Handlungsfelder, beispielsweise Jugendarbeit, Wohnungslosenhilfe, Haftentlassenenhilfe oder Schulsozialarbeit, könnten die Gelegenheit nutzen und ihr handlungsfeldspezifisches Wissen einbringen, um den Diskurs mehrdimensional zu gestalten.

Neben dem, bereits erbrachtem, Verweis auf „Beratungs- oder Therapieangebote“ darf sich Soziale Arbeit, als etablierte Profession, durchaus zutrauen sich zum

Thema illegalisierte psychoaktive Substanzen deutlich zu positionieren. Neben einem möglichem Benefit von verminderten Folgeschäden durch die Kriminalisierung von KonsumentInnen illegalisierter psychoaktive Substanzen, kann in weiterer Folge ein Fortschritt durch gezielte Enttabuisierung der Thematik erfolgen, um weg von veralteten Dogmen, wie beispielsweise einer „drogenfreie(n) Gesellschaft“, hin zu einer fachlichen Diskussion um bestmögliche Präventions-, Beratungs- und Therapieangebote, zu kommen.

## 6. Literatur:

Anhorn, Roland / Bettinger, Frank (Hrsg.) (2002): Kritische Kriminologie für Soziale Arbeit. Impulse für professionelles Selbstverständnis und kritisch-reflexive Handlungskompetenz, Weinheim und München.

Bundesministerium für Inneres (BM.I) (2010): Drogenbekämpfung – Fachgespräch mit Innenministerin Maria Fekter – Presseunterlage. [http://www.bmi.gv.at/cms/BMI\\_Service/Aus\\_dem\\_Inneren/Drogenbekaempfung.pdf](http://www.bmi.gv.at/cms/BMI_Service/Aus_dem_Inneren/Drogenbekaempfung.pdf), am 08.04.2014

Foucault, Michel (2001): Die Ordnung des Diskurses. 6. Auflage, Frankfurt am Main.

Häußermann, Hartmut/ Kronauer, Martin (2005): Inklusion — Exklusion, in: Kessler et al. (2005), 597–609

Jäger, Siegfried (2004): Kritische Diskursanalyse. Eine Einführung, Band 3, 4. Auflage, Münster.

Rechtsinformationssystem des Bundes (RIS) 2014: Gesamte Rechtsvorschrift für Sicherheitspolizeigesetz, Fassung vom 25.04.2014. <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10005792>, am 25.04.2014

Rechtsinformationssystem des Bundes (RIS) 2014: Gesamte Rechtsvorschrift für Suchtmittelgesetz, Fassung vom 27.04.2014: <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10011040>, am 27.04.2014

Stummvoll, Günter (2003): Kriminalprävention in der Risikogesellschaft, Wien.

Uhl, Alfred / Springer, Alfred (2002): Leitbild zur professionellen Suchtprävention in Österreich, Wien.

Volker Dembski, Rechtsanwalt Fachanwalt Strafrecht (2014): Trunkenheit im Verkehr. <http://www.fachanwalt-strafrecht-muenchen.org/aktuelles/trunkenheit-im-verkehr/>, am 27.04.2014

## 7. Abbildungsverzeichnis

Artikel 1.1. „Von Cannabis deppert im Kopf!“, „NÖ Nachrichten“ Nr. 52/2012 vom 17.12.2012; Herzogenburg, Pielachtal, St. Pölten; Ressort: Lokales; von Claudia Stöcklöcker

Artikel 1.2. „Suchtgift bei Mann gefunden“, „NÖ Nachrichten“ Nr. 52/2012 vom 18.12.2012; Neulengbach; Ressort: Lokales; o.A.

Artikel 1.3. „Eingeraucht zur Polizei“, „NÖ Nachrichten“ Nr. 45/2012 vom 05.11.2012; Neulengbach; Ressort: Lokales, o.A.

„Artikel 2.1. „Drogenringe gesprengt“, „NÖ Nachrichten“ Nr. 15/2013 vom 08.04.2013; Herzogenburg, Pielachtal, St. Pölten; Ressort: Lokales; von Alex Erber

Artikel 2.2. „Polizei gelingt großer Schlag gegen Dealer“, „NÖ Nachrichten“ Nr. 21/2013 vom 21.05.2013; Neulengbach; Ressort: Lokales; von Martin Gruber

Artikel 3.1. „Drogenbaron und Sozialschmarotzer“, „NÖ Nachrichten“ Nr. 43/2012 vom 23.10.2012; Gmünd; Ressort: Lokales; von Jutta Hahslinger

Artikel 3.2. „Es hat ausgeschaut wie im Wald“, „NÖ Nachrichten“ Nr. 40/2012 vom 01.10.2012; Neulengbach; Ressort: Lokales; von Beate Riedl

Artikel 3.3. „Polizei hob einen Drogenring aus“, „NÖ Nachrichten“ Nr. 41/2012 vom 08.10.2012; Herzogenburg, Pielachtal, St. Pölten; Ressort: Lokales; o.A.

Artikel 4.1. „Keine Lösung für Drogenkranke“, „NÖ Nachrichten“ Nr. 08/2013 vom 18.02.2013; Neulengbach; Ressort: Lokales; von Stefanie Prochaska

Artikel 4.2. „Drogen: Nur wenige Autolenker angezeigt“; „NÖ Nachrichten“ Nr. 08/2013 vom 18.02.2013; Haag; Ressort: Test; von Doris Schleifer-Höderl

Artikel 4.3. „Polizei: Dunkelziffer ist viel höher“; „NÖ Nachrichten“ Nr. 08/2013 vom 19.02.2013; Klosterneuburg; Ressort: Lokales; von Alexandra Halouska

## 8. Anhang

Artikel 1.1. "Von Cannabis deppert im Kopf!"

### Mittendrin in Ihrer NÖN

**Wirtschaft:**  
Fünf Millionen Euro für das Panhans

**Kunst:**  
NÖN-Leopold 2012 an Michael Haneke

**Chronik:**  
Opfer waren acht Kinder:  
Sechs Jahre Haft für Kinderschänder

**Sport:**  
Das zehnte Weltcup-Rennen auf dem Semmering

### NÖN-Jahreskalender

**Mit dem handlichen NÖN Jahreskalender durch das neue Jahr!**  
Weitere Exemplare bei Ihrem Trafikanten gratis erhältlich.

**Nah. Näher. NÖN**

## 4 Chronik

### Mutige Polizistin geehrt

Bei der Weihnachtsfeier der Gesellschaft der Freunde und Förderer der Exekutive Niederösterreichs wurden in Perchtoldsdorf auch Personen für ihre „besondere Leistung im Interesse der Bevölkerung“ geehrt. Unter den fünf Ausgezeichneten war auch Herta Schmid von der Polizeinspektion Traisenpark (Im Bild mit Landesrat Karl Wilfing, Karl Flala, Präsident der Gesellschaft der Freunde und Förderer der Exekutive NÖ, und Landespolizeidirektor Franz Prucher). Dank ihrer Aufmerksamkeit und ihres Einsatzes konnte eine Täterin bei einem Einbruch in der Kleingartensiedlung in Ratzersdorf erwischt und beim Fluchtversuch geschnappt werden. *Foto: Privat*

## „Von Cannabis deppert im Kopf!“

**Prozess | Für Drogen gab 18-Jähriger 5.000 Euro binnen zwei Jahren aus - vier Monate bedingt.**

**Von Claudia Stöckl**

**TRAISMAUER |** Cannabis rauchten zwei Lehrlinge (beide 18 Jahre alt) aus Traismauer, vier Monate bedingt ob unerlaubten Umgangs mit Suchtmitteln setzte es nun für beide.

„Ich hab' es das erste Mal bei meinem letzten Geburtstag geraucht. Bekommen hab' ich es von einem Freund. Weil einer meiner Bekannten nach dem Cannabiskonsum durchgedreht und ins Wasser gesprungen ist, hab' ich die Hände aber wieder davon gelassen“, erzählt einer der Angeklagten im Prozess am Landesgericht St. Pölten. Richter Markus Grünberger wettet. „Da sieht man, was passieren kann. Da wird man...“, sagt er, und der 18-Jährige fällt ihm ins Wort: „...deppert im Kopf! Ich hab' was gelernt daraus“, versichert er. Teuer wäre ihm der Suchgitekonsument allerdings finanziell zu stehen gekommen. 5.000 Euro habe er binnen zwei Jahren in die Droge investiert.

Im Alter von 14 Jahren kam der Andere in Kontakt mit Suchtgiften. „Ein Bekannter hatte etwas davon mit, ich hab' es probiert. Mit 16 hab' ich am Wochenende regelmäßig konsumiert, später in der Berufsschule“, erzählt dieser. Dass der 18-Jährige an einen 15-Jährigen Cannabis weitergegeben hat, hält der Richter für besonders verwerflich. „Was denken Sie sich dabei? Das ist doch noch ein Bubi!“, sagt Grünberger und warnt die beiden Traismauer: „Das nächste Mal fällt das Urteil nicht mehr so glimpflich aus!“ Nicht rechtskräftig.

## 6 Chronik

Woche 51-52/2012 NÖN

### RECHTSTIPP



Dr. Susanne Schuh  
Rechtsanwältin,  
Perchtoldsdorf,  
anwaeltin@  
ra-schuh.at

### Grundbuch

Was steht im Grundbuch und wo kann man es einsehen?

**Dr. Susanne Schuh:** Das Grundbuch hat für unser wirtschaftliches Zusammenleben eine wichtige Funktion. Dort werden nämlich die Eigentumsverhältnisse an Grundstücken und anderen Immobilien eingetragen. Auch die daran geknüpften „dinglichen“ Rechte wie Wohnrecht, Pfandrecht, Baurecht oder Fruchtgenuss werden im Grundbuch vermerkt. Dabei gilt der Vertrauensgrundsatz: Jeder kann sich auf die Richtigkeit und Vollständigkeit des Grundbuches verlassen. Ohne diesen Grundsatz wäre unser Wirtschaftsleben nicht denkbar.

Das Grundbuch besteht aus vier Teilen: dem Hauptbuch, der Urkundensammlung, dem Lösungsverzeichnis und den Hilfsverzeichnissen. Aus dem Hauptbuch sind die eigentlichen Eintragungen ersichtlich (z. B. wer Eigentümer ist). In der Urkundensammlung finden sich die zu den Eintragungen gehörigen Urkunden (z. B. der Kaufvertrag).

Grundbücher werden bei den Bezirksgerichten geführt und sind für jedermann einsehbar. Grundbuchsauszüge erhalten Sie bei Rechtsanwältinnen oder im Internet. Auf [www.justiz.gv.at](http://www.justiz.gv.at) sind alle sogenannten „Verrechnungsstellen“ aufgelistet. Anträge an das Grundbuch können prinzipiell nur elektronisch eingebracht werden. Sie sind inhaltlich und formal oft komplex und bedürfen daher meist der Beauftragung eines Rechtskundigen. Seit 1. 11. 2012 gibt es aber die Möglichkeit eines sog. „Protokollarantrags“ für einfache Grundbuchgesuche: Will man z. B. nach Tilgung eines Kredits eine Hypothek löschen lassen, kann man das durch mündliche Vorsprache beim Grundbuchgericht erledigen.

Eine Kooperation der NÖN mit der Rechtsanwaltskammer NÖ.

[www.raknoe.at](http://www.raknoe.at)

## Wieder stand ein Pkw in Flammen

**Fahrzeugbrand** | Lenker konnte den Brand mit Handlöscher selbst unter Kontrolle bringen.

Von Martin Gruber

**ST. CHRISTOPHEN** | Am Donnerstag mussten die Feuerwehren Neulengbach und St. Christophen neuerlich zu einem Einsatz ausrücken, wobei ein Fahrzeug in Flammen stand. „PKW Brand im Kreisverkehr“ lautete die Alarmierung.

Nach dem Eintreffen am Einsatzort konnte allerdings gleich Entwarnung gegeben werden, es waren nur noch Nachlöscharbeiten erforderlich, da der Lenker den Brand mit zwei Feuerlöschern selbst schon einge-

dämmt hatte. Es stellte sich heraus, dass ein Kabelbrand im Motorraum vermutlich der Auslöser für den Brand gewesen war. „Die neuen Fahrzeuge verfügen über jede Menge Elektronik, da kann es schon sein, dass da ein Kabel zu brennen beginnt. Außerdem sind auch häufig Mar- derbisse schuld an einem Brand im Fahrzeug“, erklärte Bezirkskommandant Stellvertreter Ignaz Mascha.

Danach erfolgte noch eine Kontrolle mit der Wärmebildkamera, um etwaige Glutnester ausschließen zu können.

## Geldbörse gestohlen

**Dreist** | Einer Dame wurde in einem Kaufhaus ihre Geldbörse aus dem Einkaufswagen entwendet.

**NEULENBACH** | Die Weihnachtszeit ist nicht nur die Zeit der Besinnlichkeit, sondern auch eine Zeit für Verbrechen.

Beim Hofer in Neulengbach schlug einmal mehr ein Langfinger zu. Er sichtete den alleine stehen gelassenen Einkaufswagen einer Dame, die neben dem Einkauf auch ihre Tasche mit der Geldbörse im Wagen zurückgelassen hatte. Der Täter sah sich kurz um und schlug eis-

kalt zu. An der Kassa bemerkte die Dame den Diebstahl und erstattet telefonisch Anzeige bei der Polizei. „Vor allem in der Weihnachtszeit muss vermehrt darauf geachtet werden, dass man seine Sachen nicht unbeaufsichtigt lässt“, warnt ein Kriminalist davor, seine Sachen nicht unbeobachtet zu lassen. Vom Täter fehlt jede Spur, über den Schaden des Diebstahls wurde keine Meldung gemacht.

### CHRONIK IN KÜRZE

#### 1,8 Promille, Führerschein weg

**NEULENBACH.** In der Nacht von Samstag auf Sonntag wurde wieder einmal ein uneinsichtiger Fahrer seinen Führerschein los. Bei einer Routinekontrolle ging ein Alkolenker der Polizei ins Netz. Die Messungen ergaben 1,8 Promille Alkohol im Blut.

#### Kollision eines Autos mit Wild

**ALTLENBACH.** Am Freitag kam es zu einem Zusammenprall zwischen einem Fahrzeug und einem Wild. Bei Kilometer 1,6 auf der B19 kam es zur Kollision. Abgesehen von Sachschaden ist nicht viel passiert.

#### Diebe stiegen über Kellerfenster ein

**MARIA ANZBACH.** Am Sonntag kam es zu einem Einbruch im Ortsgebiet. Die Diebe stiegen über ein Kellerfenster in das Einfamilienhaus ein. Der Schaden ist noch unklar.

#### Blutige Nasen zur Weihnachtzeit

**NEULENBACH.** Im Tüll Eulenspiegel gab es wieder blutige Nasen. Die Polizei wurde am Sonntag zu zwei Einsätzen gerufen, wobei jeweils eine Körperverletzung angezeigt wurde.

## Suchtgift bei Mann gefunden

**ALTLENBACH** | Am Donnerstag ging der Polizei bei einer Kontrolle eine verdächtige Person ins Netz. Dabei handelte es sich um einen Verstoß gegen das Suchtmittelgesetz. Der Mann stand bei Minus 10 Grad Celsius längere Zeit herum und fiel dadurch auf. Bei der Kontrolle erbeutete die Polizei eine geringe Menge an Suchtgift. Der Mann wurde auf freiem Fuß angezeigt.



**Achtung!**  
Geänderter Anzeigenschluss  
für Woche 1 (31. 12. 2012 - 4. 1. 2013)  
Donnerstag, 20. Dezember, 9 Uhr  
3100 St. Pölten, Rathausgasse 1  
Tel. 02742/311130, Fax Dw 2122  
E-Mail: [anzeigenwienwald@noen.at](mailto:anzeigenwienwald@noen.at)

Nah. Näher. NÖN



## Artikel 1.3. „Eingeraucht zur Polizei“

# Mittendrin in Ihrer NÖN





**Politik:**  
Tauziehen um FF-Wahl

**Wirtschaft:**  
Pensions-Auskunft via Internet kommt

**Verkehr:**  
Wien-Pendler erwarten neue Öffi-Routen

**Chronik:**  
Im Suff von Brücke geworfen

**Alle Infos und Trends im NÖN Fertighaus Spezial**



**FÜR ABONNENTEN GRATIS!**

**Heimat Niederösterreich – Das Monatsmagazin der NÖN**

**SIE SIND KEIN NÖN ABONNENT?**

Infos zum NÖN-Abo unter [www.noen.at/abo](http://www.noen.at/abo) oder 02742-802 1802

**Nah. Näher. NÖN**



## 4 Chronik

### Eingeraucht zur Polizei

**Anzeige** | Maria Anzbacherin fuhr zugehrnt zu Einvernahme: Jetzt ist der Führerschein weg.

**MARIA ANZBACH** | Knapp 200 Gramm Cannabis stellten Neulengbacher Polizisten in Maria Anzbach sicher: Bei einer Hausdurchsuchung am Freitagabend flog eine 43-jährige Maria Anzbacherin auf.

„Durch einen anonymen Hinweis wurden wir auf die Frau aufmerksam“, berichtet ein Kriminalist. Das Suchtgift hatte sie zum Teil zum Trocknen und

zum Teil auch schon zum Konsumieren vorbereitet.

Einen großen Fehler machte die Frau noch, als sie zur Einvernahme zur Polizeidienststelle nach Neulengbach fuhr: Sie gönnte sich vorher noch einen Joint, was natürlich nicht unbeachtet blieb.

Es setzte nicht nur eine Anzeige, auch der Führerschein ist für einige Zeit weg.



**Baum fiel um.** Durch die starken Schneefälle am Montag der Vorwoche fiel ein Baum auf die B44 bei Unter-Oberndorf. Mit Unterstützung des Gemeindegabbers konnte die Feuerwehr den Baum zur Seite schaffen und in Stücke teilen. Durch den Einsatz musste die B 44 von der Polizei Neulengbach zeitweise gesperrt werden.

Foto: Feuerwehr Unter-Oberndorf

### CHRONIK IN KÜRZE

#### Brandalarm bei Schweißarbeiten

**NEULENGBACH.** Schweißarbeiten lösten am Montagmittag in einer Firma in Neulengbach Brandalarm aus. Die Feuerwehr rückte aus, erkundete die Lage und stellte die Brandmeldeanlage wieder zurück.

#### Einbruch über die Terrasse

**TOTZENBACH.** Am Sonntagabend drangen unbekannte Täter durch das Aufbrechen einer Terrassentür in ein Wohnhaus ein. Die Tür wurde dadurch beschädigt. Außerdem durchsuchten die unbekannten Täter das gesamte Gebäude und erbeuteten 100 Euro Bargeld.

#### Lampen von Vandalen demoliert

**EICHGRABEN.** Drei bislang unbekannte Burschen beschädigten in der Auhofstraße drei Straßenlaternen.

Ein aufmerksamer Anrainer erstattete Anzeige.

#### Pkw fuhr gegen Radlerin

**NEULENGBACH.** Zu einem Unfall zwischen einem Pkw und einer Radfahrerin (82) kam es am Samstagmittag beim Kreisverkehr in Kleinraßberg. Ein Pkw-Lenker fuhr gegen die 82-Jährige, sie kam zu Sturz und musste ins Krankenhaus gebracht werden.

# Drogenringe gesprengt

**Polizei-Erfolge** | In Wilhelmsburg wurde ein Kilo Marihuana sichergestellt. Lehrling (19) aus dem Bezirk Melk belieferte Abnehmer aus der Landeshauptstadt mit „Magic Mushrooms“.

Von Alex Erber

**WILHELMSBURG, HOFAMT PRIEL, ST. PÖLTEN** | Schlag gegen die Rauschgiftkriminalität: Die Polizei hat in den vergangenen Tagen zwei Drogenringe gesprengt.

„Schauen Sie sich das an, da stimmt etwas nicht!“ Ein Hinweis führte die Ermittler der Polizeiinspektion Wilhelmsburg zu einem Haus, in dem die Suchtgifthunde der Diensthundedeinspektion St. Pölten prompt anschlugen. Sichergestellt wurden ein Kilogramm Marihuana und diverse Suchtgifutensilien.

Auch in der Garage wurden die Kriminalisten fündig: Dort stand ein Motorrad im Wert von

rund 3.000 Euro, das vor fünf Jahren in Wien gestohlen worden war. Es ist bereits dem rechtmäßigen Besitzer ausgefolgt worden.

Der 33-jährige Dealer wurde auf freiem Fuß angezeigt ebenso wie acht Abnehmer des Rauschgiftes, die ausgeforscht wurden.

Auch in Hofamt Priel (Bezirk Melk) machte die Polizei einem Drogenhändler den Garaus. In einer Wohnung konnten die Suchtgiftfahnder eine Indoor-Plantage mit insgesamt 13 Marihuanapflanzen kurz vor der Ernte ausheben. Betrieben wurde die professionelle Plantage von einem 19-jährigen Lehrling.

Der junge Österreicher dürfte

ein Profi auf dem Gebiet gewesen sein. Neben 355 Gramm Cannabiskraut (Marihuana) stellte die Polizei unterschiedliche Suchtmittelutensilien wie drei Stück Wasserpfeifen und eine Cannabismühle („Gründer“) sicher.

Auch der Erwerb, Besitz und Konsum verschiedenster anderer Drogen wie Crystal Meth, Speed und LSD wurde dem Lehrling nachgewiesen. Der 19-Jährige war geständig und gab auch zu, Marihuana und „Magic Mushrooms“ (psilocybinhaltige Pilze) verkauft zu haben.

Dadurch gelang es den Beamten, elf weitere Suchtmittelkonsumenten auszuforschen und zur Anzeige zu bringen. Einer

davon war bei der Beschaffung der Drogen besonders dreist vorgegangen. Er hatte sich die „Magic Mushrooms“ und verschiedene Räucher-mischungen über eine holländische Internetseite bestellt und ließ sich diese Substanzen mit der Post zustellen. Im Zuge der Ermittlungen konnten bei ihm 22 Gramm der „Magic Mushrooms“ sichergestellt werden.

Alle insgesamt zwölf Suchtmittelkonsumenten im Alter zwischen 18 und 33 Jahren – unter ihnen zehn Männer und eine Frau aus St. Pölten, dem Bezirk Melk und dem Bezirk Perg (Oberösterreich) – wurden bei der Staatsanwaltschaft St. Pölten angezeigt.



Was prächtig gedieh, wurde zum Leidwesen der Süchtigen bereits abgeerntet: In Hofamt Priel stellten die Ermittler eine Cannabis-Plantage sicher.



Auch 355 Gramm Marihuana fanden die Kriminalisten vor. Das Rauschgift dürfte für Abnehmer aus St. Pölten berstimmt gewesen sein. Fotos: LPD NÖ

## Service von heute zu Preisen von gestern.

### DOPPELTER ALTERSRABATT\*

- Bremsscheiben / -beläge
- Auspuffanlagen
- Öl-, Luft-, Pollenfilter
- Zahnriemen und Spannrollen
- Wischerblätter
- Motoröl

Fahrzeugalter z.B.  
**7 Jahre = 14% Rabatt**  
**10 Jahre = 20% Rabatt**

\*Gilt auf alle Verschleißteile. Taxen und Abfallgebühr sind davon über die Erstattung. Mehr Informationen folgen.

**Autohaus Blum**  
St. Pölten - A-3000  
www.blum.at

Eine Idee weiter  
A-3000 St. Pölten, Getreidehof Hauptstrasse 142  
Tel. 02742/77576 e-Mail: ford@blum.at  
A-3502 Kiers an der Donau, Gewerbeplatzstrasse 13  
Tel.: 02752/8140 e-Mail: kiersverkauf@blum.at

Der Ford Haupthändler für den Zentralraum NÖ

RECHTSTIPP



Dr. Thomas Trixner  
Rechtsanwalt  
In St. Pölten,  
02742 / 310390,  
kanzlei@  
ra-trixner.at

Erbrecht

Was passiert, wenn sich Erben uneinig sind?

Dr. Thomas Trixner: Es gibt ein altes Sprichwort: „Wer will wohl und selig sterben, der hinterlässt sein Hab und Gut den rechten Erben.“

Er hat nach wie vor Gültigkeit. Stellen Sie sich vor, der überlebende Elternteil verstirbt und hinterlässt zwei Kinder. Als einziger Nachlasswert ist sein Haus vorhanden. Ist kein Testament errichtet worden, tritt die gesetzliche Erbfolge ein. Das bedeutet, dass beide Kinder je eine Hälfte erben. Da man ein Haus nicht „auseinanderschneiden“ kann, muss alles versucht werden, um eine Lösung zu finden. Das kann entweder in der Form geschehen, dass die Liegenschaft geschätzt wird und ein Kind das Haus übernimmt und dem anderen die Hälfte des Verkehrswertes bezahlt oder sich beide Kinder entschließen, die Liegenschaft bestmöglich zu verwerten, indem sie etwa einen Makler mit dem Verkauf des Hauses beauftragen oder sie einigen sich, das Haus zu vermieten und den Mietzins zu teilen.

Die Frage, was aber geschieht, wenn beide Kinder das Haus wollen und keiner bereit ist bzw. in der Lage ist, den anderen hinauszuzahlen, ist rasch beantwortet: Es geschieht – fast – nichts. Jedes der Kinder wird zur Hälfte im Grundbuch angeschrieben und muss fortan mit einem ungeliebten Mitigentümer leben bzw. den unangenehmen Weg, eine Teilungsklage einzubringen, gehen.

Dieses grundsätzlich einfache Beispiel, das noch viel komplizierter wird, wenn mehrere Kinder vorhanden sind, zeigt, wie wichtig einerseits professionelle Hilfe beim Suchen von Lösungen und andererseits die Bereitschaft, im Verlassenschaftsverfahren einen fairen Kompromiss zu suchen, ist.

Eine Kooperation der NÖN mit der Rechtsanwaltskammer NÖ.  
www.raknoe.at

# Polizei gelingt großer Schlag gegen Dealer

Suchtgift | Die Beamten hatten in der Region Wienerwald alle Hände voll zu tun. Zwei mutmaßliche Dealer gingen der Polizei ins Netz.

Von Martin Gruber und Alex Erber

EICHGRABEN, NEULENGBACH, LANGENROHR, BADEN | In der vergangenen Woche gingen der Polizei gleich zwei mutmaßliche Drogendealer ins Netz. In beiden Fällen waren auch Menschen aus der Region Wienerwald beteiligt.

Am Mittwoch ging bei der Polizei in Eichgraben ein Anruf ein. Dabei meldeten Nachbarn eines Einfamilienhauses einen Einbruch. „Die Eingangstür sei weit offengestanden, es dürfte

sich um einen Einbruch handeln“, berichtet ein Eichgrabner Kriminalist, der mit seinem Team gleich zum Ort des Geschehens raste. Und tatsächlich, die Tür stand sperrangelweit offen, die Polizei führte alsbald eine Hausdurchsuchung durch, um die Einbrecher auf frischer Tat zu ertappen. Was die Beamten dann aber vorfanden, war kein Einbrecher, sondern eine rauhe Menge an getrockneten Cannabispflanzen. „Es handelte sich hierbei um zwei große Einkaufssäcke aus Plastik, randvoll mit getrockneten Pflanzen, zum

Konsum bereitgestellt“, erklärt der Kriminalist. „Das gibt eine Anzeige wegen Verstoßes gegen das Suchtmittelgesetz“, fährt er fort.

Bei der Suche nach dem Eigentümer des Einfamilienhauses stieß man auf einen 31-jährigen Mann, der auch eine Immobilie in Baden besitzt. „Das Haus hat seine Mutter einst geerbt“, gibt der Polizist Auskunft. Die Wohnung in Baden wurde ebenfalls von der Polizei durchsucht und auch hier wurde man fündig. „Wir haben ein weiteres Einkaufssackerl mit Suchtmitteln gefunden“, erklärte der Eichgrabener Beamte.

Bei der ersten Einvernahme zeigte sich der 31-Jährige geständig, er gab lediglich Eigengebrauch als Motiv für die gefundenen Drogen an und wurde nach dem Suchtmittelgesetz angezeigt.

## Abnehmer aus Neulengbach

Beamte der Autobahnspektion Stockerau haben bei einer Hausdurchsuchung in Langenrohr (Bezirk Tulln) eine weitere Indoorplantage mit neun kurz vor der Ernte stehenden Cannabispflanzen ausgehoben.

Weiters wurden 31 Stecklinge sowie bereits getrocknetes, in Säckchen zum Verkauf verpacktes Cannabis gefunden.

Insgesamt stellten die Ermittler 685 Gramm Cannabiskraut sicher. 13 Suchtmittelkonsumenten aus dem Raum Tulln wurden ausgeforscht. Unter den Abnehmern befanden sich auch einige aus dem Raum Neulengbach, die vom mutmaßlichen Dealer Michael L. (27) mit Marihuana versorgt worden sein sollen. Der Drogenhändler und seine Abnehmer wurden auf freiem Fuß angezeigt.



Mit dieser Apparatur erhoffte sich der Dealer beste Voraussetzungen für eine Plantage, diese wurde nun aufgedeckt. Fotos: LPD NÖ



31 Stecklinge sowie bereits getrocknetes, zum Konsum vorbereitetes Material stellten die Beamten fest.

RECHTSTIPP



Dr. Georg Retter, MBL  
Rechtsanwalt,  
Krems/Donau,  
retter@anwaelte.at

Immobilienrecht

Welche Steuern fallen bei der Weitergabe von Immobilien an?

**Dr. Georg Retter, MBL:** Egal ob Kaufvertrag, Erbschaft, Schenkung oder Scheidung: Bei der Übertragung eines Grundstückes fällt Grunderwerbsteuer (GrESt) an. Diese beträgt 3,5 %, beim Erwerb durch einen nahen Verwandten oder der Aufteilung anlässlich einer Scheidung 2 %. Als Bemessungsgrundlage dient die Gegenleistung (z. B. der Kaufpreis). Billiger kommen Schenkungen oder Erbschaften, wo der dreifache Einheitswert (in Sonderfällen der einfache) als Bemessungsgrundlage verwendet wird. Dieser liegt immer weit unter dem am Markt orientierten Verkehrswert. Ausnahmen von der Besteuerung kann es bei Unternehmensübertragungen oder im Zuge von Flurbereinigungen geben.

Beim privaten Verkauf eines Grundstückes unterliegt der Gewinn seit 1. 4. 2012 der Einkommensteuer (Immobilienvertragssteuer). Der Steuersatz beträgt 25 %. Ausnahmen gelten nur für den Hauptwohnsitz und selbst hergestellte Gebäude.

Aktuell gibt es eine weitere Änderung, die in den letzten Tagen zu einem Ansturm auf die Grundbücher geführt hat: Für die Eintragung des Eigentums im Grundbuch ist eine Eintragungsgebühr in Höhe von 1,1 % zu bezahlen. Neu: Bis 31. 12. 2012 gilt für unentgeltliche Erwerbe der (dreifache) Einheitswert als Bemessungsgrundlage. Danach wird dafür der Verkehrswert herangezogen, wodurch z. B. Schenkungen oder Erbschaften massiv teurer werden! Tipp: Da zwischen Vertragsunterzeichnung und Eintragung ins Grundbuch mehrere Wochen vergehen, sollten Sie möglichst schnell handeln und etwaige Übergabverträge in den kommenden Wochen errichten lassen! Sollte das Kaufobjekt durch eine Hypothek belastet werden, fallen nochmals 1,2 % vom Wert des Pfandrechtes an.

Eine Kooperation der NÖN mit der Rechtsanwaltskammer NÖ.  
www.raknoe.at

# „Drogenbaron“ und Sozialschmarotzer

**Gericht |** Mit den in Thaya im Waldviertel erzeugten Drogen verdiente Wiener über 30.000 € im Jahr. Daneben kassierte er noch Notstand.

Von Jutta Hahsinger

**BEZIRK WAIDHOFEN |** Vier Jahre produzierte der Wiener Harald S. (45) mit zwei Helfern in einer Villa in Thaya Cannabiskraut und verkaufte es en gros, wobei der Großhandelspreis bei 5.000 Euro pro Kilogramm lag. An den satten Gewinnen - er verdiente über 30.000 Euro pro Jahr - ließ er seine beiden Helfer, die sich um die Aufzucht und Pflege der Cannabispflanzen kümmerten, nicht teilhaben. Einer gab sich zwar mit Kost und Logis plus Gratisdrogen zufrieden, der andere fühlte sich aber um das versprochene Geld betrogen, und er ließ den Drogenproduzenten bei der Polizei aufklagen.

Bei einer Hausdurchsuchung am 13. April dieses Jahres fanden die Ermittler 199 Stück Cannabispflanzen und an die zehn Kilogramm zur Verpackung vorbereitetes Cannabiskraut. „Sie haben in den vier Jahren rund 45 Kilogramm erzeugt und gewinnbringend verkauft. Damit nicht genug, neben den illegalen Einnahmen haben Sie auch noch Notstands-



Gut gedehende Pflanzen fand die Polizei in der Villa in Thaya. Der Pflanzler hingegen beklagte, dass er durch Grauschimmel einen Großteil der Ernte eingebüßt habe.

geld beantragt und bezogen“, spricht Anklägerin Elisabeth Sebek den Sozialbetrug an.

„Ich konnte mein illegales Einkommen doch nicht angeben“, kommt es sichtlich ent-rüstet vom Beschuldigten.

„Sie hätten auch gar keine Stütze beantragen können“, kontert die Anklägerin hausch. Daraufhin schlägt es dem Wiener kurz die Sprache, dann gibt er sich ganz als Geschäftsmann und erklärt: „Ich musste doch für die Produktions- und exorbitanten Stromkosten auf-

kommen und die Kreditraten für das Haus zahlen.“ Außerdem habe er durch Grauschimmel einen Großteil seiner Ernte einge-büßt, beteuert er.

Mit dieser Verantwortung kann er bei den Schöfften aber nicht punkten. Der bislang unbescholtene Wiener wird wegen Suchtgiftzerzeugung und Drogenhandels zu 24 Monaten, davon acht Monate Gefängnis, verurteilt. Die beiden Helfer kommen mit Bewährungsstrafen (zehn und 12 Monate be-dingt) davon.

POLIZEI IN KÜRZE

Kollision gerade noch verhindert

**RUDMANNS |** Bei der „Swietel-sky-Kreuzung“ wollte am 19. Oktober gegen 13.50 Uhr eine 83-jährige Pensionistin aus der Gemeinde Zwettl von Rudmanns kommend mit ihrem Wagen die Kreuzung übersetzen. Dabei dürfte sie den auf der B 38 aus Richtung Krems kommenden Wagen eines 29-jährigen Tschechen übersehen haben. Der Mann bemerkte die Unachtsamkeit der Autofahrerin

und lenkte nach links aus um einen Zusammenstoß zu verhindern. Bei diesem Ausweich-maßnahme schlitterte er mit dem Auto über den Straßengraben auf eine Gemeindestraße. Dabei verletzte er sich am rechten Daumen und musste im Kran-kenhaus ambulant behandelt werden.

Auto landete im Straßengraben

**JAGENBACH |** Aus Unachtsamkeit geriet am 22. Oktober gegen 9.40 Uhr eine 43-jährige

Lenkerin aus der Gemeinde Groß Gerungs auf der Fahrt von Jagenbach nach Zwettl mit dem Auto auf das rechte Bankett. Als die Frau wieder auf die Straße zurücklenken wollte, geriet das Auto ins Schleudern, prallte frontal gegen die Böschung des Straßengrabens, überschlug sich und landete auf dem Dach. Die Lenkerin konnte sich selbst aus dem Fahrzeug befreien. Sie erlitt Prellungen und wurde mit der Rettung ins Krankenhaus Zwettl gebacht. Das total beschädigte Auto wurde von der Feuerwehr Oberstrahlbach abtransportiert.

KOMMENTAR



**Beate Riedl**  
über die neue Raststätte am Knoten Steinhäusl.

**Nicht nur Lärm, auch Einnahmen**

Autofahrer auf der Durchreise, Lkw-Fahrer aus ganz Europa, Pendler am Weg zur oder von der Arbeit - das sind wohl hauptsächlich die Gäste und Kunden, die auf der neuen Autobahnraststätte am Knoten Steinhäusl ihr Geld lassen werden. Die Tankstelle samt Shop wurde vorige Woche eröffnet, das geplante Rasthaus soll bis Ende 2013 fertiggestellt werden. Auch dafür gingen die Arbeiten nahtlos weiter (siehe Seite 30). Altenglbacher und Bewohner der Region Neulengbach werden dort selten tanken, einkaufen, einen Kaffee trinken und eine Pause einlegen.

Warum stellt man dann also ein Projekt gerade in Altenglbach auf die Beine? Bürgermeister Wolfgang Luftensteiner steht klar dahinter: Arbeitsplätze und Einnahmen für die Gemeinde. Von einigen Seiten hagelte es im Vorfeld Kritik: Verschwendung von Steuergeldern und noch mehr Lärm und Staub werden da genannt (die Autobahn wird aber auch ohne Raststätte befahren?). Doch trotz aller Negativschlagzeilen ist ein wesentlicher Punkt nicht zu vergessen: Die Gemeindekasse wird weiter kräftig klingeln, Geld das letztendlich wieder den Altenglbachern zugute kommt ...  
b.riedl@noen.at

**HERR LEOPOLD**



**Wegen Gentechnik zum Hausgarten**

„Beim St. Christophener Umweltstammtisch hörte man Schockierendes über die Gentechnik. Ich glaub', im Frühjahr werden einige wieder zum Garteln anfangen.“  
(Seite 13).



Drinnen und draußen haben Männer aus Maria Anzbach, Altenglbach, St. Christophener Hanfstauden angebaut, sowohl für den Eigenkonsum als auch zum Verkauf.  
Fotos: Privat/LPDNO

**„Es hat ausgeschaut wie im Wald“**

**Anzeigen | Zwölf Männer, die Marihuana, angebaut, konsumiert oder verkauft haben sollen, wurden von der Polizei ausgeforscht.**

Von Beate Riedl

**REGION NEULENGBACH |** Über 200 Cannabispflanzen, ein Kilo getrocknete Marihuanaabläuten, knapp fünf Gramm Kokain und 40 Cannabiskekse fand die Neulengbacher Polizei bei Hausdurchsuchungen in der Region Neulengbach. Sechs Männer wurden auf freiem Fuß bei der Staatsanwaltschaft angezeigt.

„Ausgeschaut wie im Wald“, erzählt ein ermittelnder Beamter, hat es bei einem 43-jährigen Maria Anzbacher, der nicht nur in seinem Garten, sondern auch im Haus eine Plantage betrieben hatte. Außerdem wurden geringe Mengen Kokain bei ihm sichergestellt.

„Auch ein 44-jähriger Altenglbacher betrieb eine professionelle Indoorplantage in seinem Haus. Bei ihm wurde zusätzlich ein Kilo Cannabisblüten gefunden.“

„Hauptsächlich haben die beiden für den Eigenkonsum ange-

baut, das, was übrig geblieben ist, haben sie verkauft“, so ein Ermittler.

Stauden im Garten und Setzlinge im Haus konnten schließlich bei einem 20-jährigen St. Christophener sichergestellt werden.

Bei einem Böheimkirchner (21) wurden bei der Hausdurchsuchung „lediglich“ Utensilien für den Betrieb von Plantagen gefunden. Auch Sacked mit Resten von Drogen und Kekse tauchten auf. Er dürfte im Vorfeld alles weggeräumt haben.

Bei einem 20-jährigen gebürtigen St. Christophener wurden sie nicht fündig, allerdings gab er zu, Speed und Cannabis konsumiert zu haben.

Der Polizei ging im Rahmen der Ermittlungen auch ein 22-jähriger Altenglbacher ins Netz, der angab, in den letzten Jahren circa 1,5 Kilo Heroin konsumiert zu haben.

Doch dem nicht genug, durch

die Erhebungen der Beamten der Polizei Neulengbach in Zusammenarbeit mit den Kollegen in Eichgraben und Altenglbach, konnten noch weitere sechs Suchtmittelkonsumenten in der Region ausgeforscht werden, die mit jenem Altenglbacher, der kürzlich von der Polizei verhaftet wurde, Geschäfte machten. Wie bereits berichtet, soll der 53-Jährige, der seit etwa zehn Jahren in seinem Haus Hanfstauden zur Marihuanaerzeugung gezüchtet haben soll, 850.000 Euro erwirtschaftet haben. Die jungen Männer zwischen 20 und 25 Jahren aus Altenglbach, Neulengbach, Maria Anzbach und Wien zeigten sich geständig.

Insgesamt wurde von allen zwölf Beschuldigten ein Gesamtkonsum von mehr als 75 Kilo Cannabis im Wert von über 700.000 Euro und 1,5 Kilo Heroin im Wert von 47.000 Euro zugegeben. Weitere Erhebungen laufen.

RECHTSTIPP



Dr. Engelbert Reis  
Rechtsanwalt in  
Horn  
ra@refs.at

### Rechtsgültiger Vertrag

#### Wie muss ein rechtsgültiger Vertrag aussehen?

**Dr. Engelbert Reis:** Verträge sind in der Regel formfrei und können mündlich oder schriftlich abgeschlossen werden. Wichtige Ausnahme: Kaufverträge über Liegenschaften, die zur Eintragung ins Grundbuch schriftlich erfolgen müssen. Aus Beweisgründen rate ich bei wichtigen Angelegenheiten aber immer zu schriftlichen Verträgen.

Zustande kommt ein Vertrag durch übereinstimmende Willenserklärungen (Anbot und Annahme) der Vertragsparteien. Wichtig ist, dass die Vereinbarungen von den Vertragsparteien im gleichen Sinne verstanden werden, also frei von Irrtum, Zwang oder Täuschung erklärt werden.

Was in der Praxis oft zu Problemen führt: In der Werbung, in Katalogen oder Schaufenstern angebotene Waren stellen kein verbindliches Anbot dar, sondern nur eine „Einladung“ zur Abgabe eines Vertragsanbots. Wenn z. B. eine Jacke im Katalog irrtümlich um 39,95 statt um 399,95 Euro ausgezeichnet wird, besteht kein Rechtsanspruch auf die Ware zum irrtümlich falsch ausgezeichneten Preis.

Viele Verträge des täglichen Lebens werden auch stillschweigend, durch schlüssiges Verhalten, abgeschlossen. Voraussetzung: Kein Zweifel am sogenannten Abschlusswillen. Wenn Sie etwa unaufgefordert ein Anbot für ein Zeitschriften-Abo, mit dem Hinweis „Sollte dieses Abonnement nicht gewünscht werden, bitten wir um Stornierung“ erhalten, sind Sie nicht verpflichtet zu reagieren. Denn: Ein unerbetenes Vertragsanbot muss nicht extra abgelehnt werden, um einen Vertragsabschluss zu vermeiden. Hier gilt der Grundsatz: „Schweigen bedeutet keine Zustimmung.“

Eine Kooperation der NÖN mit der Rechtsanwaltskammer NÖ.

www.raknoe.at

## 100.000 Euro Schaden

**Einbrüche** | Kranfirma wurde von unbekanntem Tätern heimgesucht. Diese stahlen alles, was nicht gerade niet- und nagelfest war.

Von Alex Erber

**BÖHEIMKIRCHEN** | Als der Seniorchef der Kranfirma WKS, die sich im Betriebsgebiet Süd befindet, am Mittwoch-Früh das Betriebsareal betrat, traute er seinen Augen nicht: Ihm bot sich ein Bild der Verwüstung.

Unbekannte Täter hatten zunächst einen Drahtzaun durchgeschnitten, was die Zufahrt per Klein-Lkw erleichterte. Diesen benötigten die Kriminellen zum Abtransport der Beute.

Und die war reichlich: Von einem 40 Meter hohen Kran wurden sämtliche Kabel abgezwickelt, von einem VW-Bus sind die Reifen abmontiert worden. Aus aufgebrochenen Containern entwendeten die Einbrecher Werkzeug, Maschinen und Kabel. Und dann erst der Kahlschlag im Büro: Dort ließen die Täter alle PCs, Drucker und Festplatten (samt Kundendaten) mitgehen. Sogar den Kühlschrank, das Geschirr und Sessel nahmen sie mit.

Der Gesamtschaden wird mit 100.000 Euro beziffert.

Es war nicht der einzige Coup in dieser Nacht: Bei der benachbarten Holzfirma Kollwig erbeuteten die Unbekannten aus einer Halle zwei Mofas, ein Rennrad und einen Elektroscooter. Neuesten Erkenntnissen zufolge dürfte auch ein drittes Unternehmen, eine Transportfirma, heimgesucht worden sein. Diesbezügliche Erhebungen laufen auf Hochtouren. Die Spur führt - wie so oft - in den Osten.



### Polizei hob einen Drogenring aus

Zwölf Männer, die Marihuana angebaut, konsumiert oder verkauft haben sollen, wurden von der Polizei ausgeforscht. Elf von ihnen stammen aus der Wienerwaldregion. Ergänzt wird das Dutzend durch einen Böheimkirchner (21). Bei ihm wurden bei einer Hausdurchsuchung „lediglich“ Utensilien für den Betrieb von Plantagen gefunden. Auch Sackerl mit Resten von Drogen und Kekse tauchten auf. Er dürfte im Verfeld alles weggeräumt haben. Der Junge Mann wurde auf freiem Fuß angezelt. Foto: Landespolizeidirektion NÖ

## Duo sackte Fahrräder ein

**Langfinger** | Diebe wollen zwei Ungarn nicht sein. Mountainbikes hätten sie gefunden. Nun setzte es zehne und neun Monate Haft.

Von Claudia Stöckl

**ST. PÖLTEN** | Auf den Diebstahl von Fahrrädern hatten sich zwei Ungarn (26 und 37 Jahre alt) spezialisiert, Mountainbikes im Wert von rund 3.500 Euro ließen sie in St. Pölten und Linz mitgehen. Im Prozess am Landesgericht St. Pölten fällt dem Duo das Gestehen schwer.

„Wir sind nach St. Pölten ge-

kommen, um hier zu arbeiten. In der Dr.-Otto-Tschadek-Gasse haben wir geparkt und die Adresse gesucht. Mein Landsmann ist dann mit einem Fahrrad daher gekommen. Er hat gesagt, das habe er gefunden“, erzählt einer der Angeklagten. „Ja, in einem Haus und versperrt! Und auch Sie waren mit einem Fahrrad unterwegs. Ein Polizist hat Sie gesehen und auf der Ladeflä-

che Ihres Autos waren schon Decken drauf“, wettet Richterin Doris Wais-Pfeffer. „Ich bin nur auf einer Treppe gesessen und hab' mich gewundert, wieso da so viel Polizei da war“, kontert der Ungar.

Für die Langfinger setzt es teils bedingte Strafen, zehn und neun Monate davon müssen die Ungarn hinter schwedische Gardinen. Nicht rechtskräftig.

# Artikel 4.1. „Keine Lösung für Drogenkranke“

**2 Thema der Woche**

**FRAGE DER WOCHE**

**Mit Haartest gegen die Drogenlenker?**

## „Keine Lösung für Drogenkranke“

**Drogentest für Autolenker | Zu teuer und zu ungenau seien Haartests,**

der aktuellen Beabsichtigung durch illegale Drogen mittels Haartests – zumindest derzeit – nicht praktikabel und überdies sehr teuer“.

Wien, Nieder- und Oberösterreich ein Pilotprojekt starten. Autolenker, die des Drogenmissbrauchs verdächtigt werden, sollen zur Haaranalyse geotestet werden. Davon verspricht man sich mehr Verkehrssicherheit und rechtzeitige Hilfe für Drogenkranke.

ST. PÖLTEN | Viele Experten bezweifeln, dass Haartests ein probates Mittel sind, um für mehr Verkehrssicherheit zu sorgen – so auch Markus Wellenstinner von der Fachstelle für Suchtprävention NÖ. Im Gegensatz zu sog. Alkohol-Tests, bei denen mittels Alkoholmeter der aktuelle Berausdrückungsgrad einer Person zweifelsfrei erweist werden kann, ist eine wirklich verlässliche Feststellung

Auch bei der Caritas-Suchtbearbeitung sieht man dem Vorhaben skeptisch. „Kontrollen betreffend der Verkehrssicherheit ist notwendig, aber ohne adäquate Hilfen für Drogenkranke ist das keine nachhaltige Lösung“, sagt Ulrike Grendl und verweist auch gleich auf die fehlende flächendeckende und wohnortnahe Versorgung für Menschen mit problematischem Drogenkonsum. „Die Haartests sind teuer und ungenau, sie

„In Hinblick auf den Drogenkonsum sind wir in St. Pölten weder die Insel der Seligen noch ein Hotspot.“

Wolfgang Meitz, St. Pölten Jugendbeauftragter

nichts über die Fahrtüchtigkeit zum Zeitpunkt des Tests aus und sind deshalb kein Beitrag zur Verkehrssicherheit“, schließt sich St. Pölten Jugendkoordinators Wolfgang Meitz der Meinung vieler Fachleute an. Prävention sei das A und O. In Hinblick auf Drogenkonsum und -missbrauch sind wir in St. Pölten weder die Insel der Seligen noch ein Hotspot. Bei uns

gibt es aber auch keine offene Drogenkonsum wie in anderen Städten, der Konsum geschieht überwiegend im privaten Umfeld“, weiß Meitz.

Ganz anders sieht man die Situation bei der Exekutive. „Es ist evident, dass durch Drogen beeinträchtigte Lenker im Straßenverkehr unterwegs sind und durch ihre Fahrtüchtigkeit eine Gefahr sind“, so Willi Konrad von der Verkehrszentrale des Landespolizeikommandos. „Aus diesem Grund trägt nach unserer Ansicht jeder ausreichte und juristisch abgeklärte Drogentest zur weiteren Halbierung der Verkehrssicherheit bei.“

In der Region Vindobona ist man sich bei der Polizei einig, dass in diesen Belangen unbedingt etwas getan werden muss. „Es fehlt uns derzeit die Hand-

habung bei gewissen Delikten. Wenn ein Verdacht besteht, ist es oftmals sehr aufwendig. Nicht jeder hat sich das an dem noch im Landesklinikum.“

St. Pölten zu fahren, um Gewissheit zu erlangen“, erklärt ein Bichberger Polizist. Außerdem wäre eine Art Schnelltest eine große Erleichterung. „Es sollte ähnlich dem Alkohol funktionieren. Derzeit leuchten wir in die Augen und schauen, ob die Pupillen geweilt sind, das ist oftmals nicht ausreicht. Gerade zur Schnelllenkerung gibt es diese sind, meines Wissens nach, in Deutschland bereits im Einsatz“, heißt der Kriminalist auch in Österreich auf Besprechung. „Ich halte das für eine gute Idee, in der jetzigen Situation ist die Kontrolle sicher nicht auszureichen“, schließt sich auch eine Neustädter Kollegin der Meinung an. Für die Evaluation besteht also unbedingt Handlungsbedarf.

**Thema der Woche 3**

**Beratungsstellen**

Suchtberatungsstelle der Caritas St. Pölten, Kostenlos, Info: 02742/804-502 sowie auf www.caritas-stpoelten.at.

Vertrauliche Beratung bei Angehörigen/Partnern unter 0662/907730. Infos auf www.angehoerige-nfifa.at

Gruppe für Angehörige von Drogen- und Medikamentenabhängigen jeden 1. und 3. Freitag im Monat, 18.30 bis 20.30 Uhr in der Fachstelle für Suchtberatung, Koordination und Beratung, Kofu, Amalienau erforderlich. Infos: www.suchtberatung.at

Jugendzentrum Stappenvorl, Infos: 02742/313797

Wohnortnahe Adresse: www.noe.at www.noe.at/stpoeelten

**Herthi Böttger, Drogenbeauftragte**

„Ich bin einfach glücklich, dass es mehr Leute gibt, die unter Drogenfluss ein Auto lenken, als alkoholisierte Lenker am Steuer gibt. Die Fahrtüchtigkeit ist jetzt ganz sicher, wenn jemand unter Drogenfluss ein Auto lenkt.“



**„Hilfe für Abhängige ist ebenso von Nöten“**

Nach Blut- und Harnanalysen, so im Rahmen eines Pilotprojektes nun auch Haaranalysen für mutmaßlich beeinträchtigte Autolenker gehen.

Foto: Wolfdiät

**Karl Vyhasek, Passivler, Laabau**

„test gegen Drogenlenker ist überhaupt noch nicht ausgereift, die Ergebnisse liegen erst nach Wochen vor, daher bringt das überhaupt nichts. Ich halte diese Aktion eher für politisch motiviert.“

**Rena Meltinger, Werksmanagerin, Laabau**

„Viele Autofahrer stehen unter Drogenfluss und sind dabei eine Gefahr für die Allgemeinheit. Daher finde ich Drogentests für Autolenker sinnvoll. Doch die Ergebnisse müssen rasch vorliegen.“

**WAS DENKEN SIE DARÜBER?**

Die Ergebnisse der letztwöchigen Umfrage lesen Sie in der aktuellen NÖN-Landeszeitung. Mit Haartest gegen die Drogenlenker?

QR Code scannen oder direkt auf [www.noe.at/thema/abstimmeln](http://www.noe.at/thema/abstimmeln)

# Artikel 4.2. „Drogen: Nur wenige Autolenker angezeigt“

**2 Thema der Woche**

**FRAGE DER WOCHE**

**Mit Haartest gegen die Drogenlenker?**

## Drogen: Nur wenige Autolenker angezeigt

**Drogentest für Autolenker | Kontrollen sind für Polizei schwierig.**

Wien, Nieder- und Oberösterreich ein Pilotprojekt starten. Autolenker, die des Drogenmissbrauchs verdächtigt werden, sollen zur Haaranalyse geotestet werden. Davon verspricht man sich mehr Verkehrssicherheit und rechtzeitige Hilfe für Drogenkranke.

ST. PÖLTEN | Viele Experten bezweifeln, dass Haartests ein probates Mittel sind, um für mehr Verkehrssicherheit zu sorgen – so auch Markus Wellenstinner von der Fachstelle für Suchtprävention NÖ. Im Gegensatz zu sog. Alkohol-Tests, bei denen mittels Alkoholmeter der aktuelle Berausdrückungsgrad einer Person zweifelsfrei erweist werden kann, ist eine wirklich verlässliche Feststellung

Auch bei der Caritas-Suchtbearbeitung sieht man dem Vorhaben skeptisch. „Kontrollen betreffend der Verkehrssicherheit ist notwendig, aber ohne adäquate Hilfen für Drogenkranke ist das keine nachhaltige Lösung“, sagt Ulrike Grendl und verweist auch gleich auf die fehlende flächendeckende und wohnortnahe Versorgung für Menschen mit problematischem Drogenkonsum. „Die Haartests sind teuer und ungenau, sie

„Eine verlässliche Feststellung der aktuellen Beeinträchtigung durch illegale Drogen mittels Haartests ist nicht praktikabel.“

Markus Wellenstinner, Experte für Suchtprävention NÖ

Bei Bestimmung des Leberwertes CDT, bei Drogen eine regelmäßige Untersuchung, etwa der Haare, durchgeführt werden.“

Viele spreche jedoch gegen eine Routinehaaranalyse, erklärt Grendl. „Ob es juristisch möglich ist, entzieht sich meiner Kenntnis. Denn eine ganze Reihe von Medikamenten könnte zu einem falschen

Symptome dafür sind also mein bekannt und der Polizei stehen sehr einfach und schnell zu bedienende Testkits zur Verfügung.“ Drogenkontrollen im Straßenverkehr seien aber sehr viel schwieriger, betont Konzeitsner. „Eine Drogenbeeinträchtigung muss von der Polizei anhand von Symptomen beim Fahrzeuglenker erkannt und die Fahrtüchtigkeit von einem Arzt festgestellt werden. Flächendeckende Kontrollmaßnahmen mit der Dichte von Alkoholkontrollen sind daher nur schwer möglich.“

Bezirksratvertreter Christian Eglezer vertritt die Meinung, dass Drogenkontrollen genauso aus dem Verkehr gezogen gehören wie Alkoholkontrollen. „So sollen bei Verkehrskontrollen bei begründetem Verdacht auf akuten Alkohol- oder Drogenmissbrauch entsprechende Untersuchungen durchgeführt werden“, so der Internist. „Sollte jemand schon einmal unter Alkohol- oder Drogenfluss bei einer Verkehrskontrolle zufällig geotestet sein, so sollen

„Für Drogentests bin ich schon. Aber den Haartest finde ich nicht gut. Da haben ja die mit langen Haaren einen toten Nachschiff Lärm- und Blüthen sind fast, das kann man nicht abkratzen.“

Magda Rehbart, Studentin, Amstetten

„Ich bin mir nicht sicher. Einerseits steigt der Drogenkonsum. Mehr Kontrollen sind notwendig. Haartests sind aber zu ungenau, um dann Strafen zu verhängen. Das Fehlerrisiko ist zu hoch.“

Marti Komberg, Passivler, Amstetten

„Ich bezweifle, ob das wirklich etwas bringt. Die meisten haben ihre Haare ja gefärbt. Außerdem glaube ich nicht, dass alle Haartests zu 100 Prozent sicher ist.“

Jürgen Nöbauer, Diplomkaufmann, Amstetten

„Ich persönlich glaube nicht, dass dieser Test zentralverwendet ist. Ich komme aus Deutschland und wir haben das gleiche Problem. Wer Drogen nimmt, lässt sich auch davon nicht abschrecken.“

**Thema der Woche 3**

**Beratungsstellen**

Suchtberatungsstelle der Caritas St. Pölten, Kostenlos, Info: 02742/804-502 sowie auf www.caritas-stpoelten.at.

Vertrauliche Beratung bei Angehörigen/Partnern unter 0662/907730. Infos auf www.angehoerige-nfifa.at

Gruppe für Angehörige von Drogen- und Medikamentenabhängigen jeden 1. und 3. Freitag im Monat, 18.30 bis 20.30 Uhr in der Fachstelle für Suchtberatung, Koordination und Beratung, Kofu, Amalienau erforderlich. Infos: www.suchtberatung.at

Jugendzentrum Stappenvorl, Infos: 02742/313797

Wohnortnahe Adresse: www.noe.at www.noe.at/stpoeelten

**Herthi Böttger, Drogenbeauftragte**

„Ich bin einfach glücklich, dass es mehr Leute gibt, die unter Drogenfluss ein Auto lenken, als alkoholisierte Lenker am Steuer gibt. Die Fahrtüchtigkeit ist jetzt ganz sicher, wenn jemand unter Drogenfluss ein Auto lenkt.“



**„Hilfe für Abhängige ist ebenso von Nöten“**

Nach Blut- und Harnanalysen, so im Rahmen eines Pilotprojektes nun auch Haaranalysen für mutmaßlich beeinträchtigte Autolenker gehen.

Foto: Wolfdiät

**Karl Vyhasek, Passivler, Laabau**

„test gegen Drogenlenker ist überhaupt noch nicht ausgereift, die Ergebnisse liegen erst nach Wochen vor, daher bringt das überhaupt nichts. Ich halte diese Aktion eher für politisch motiviert.“

**Rena Meltinger, Werksmanagerin, Laabau**

„Viele Autofahrer stehen unter Drogenfluss und sind dabei eine Gefahr für die Allgemeinheit. Daher finde ich Drogentests für Autolenker sinnvoll. Doch die Ergebnisse müssen rasch vorliegen.“

**WAS DENKEN SIE DARÜBER?**

Die Ergebnisse der letztwöchigen Umfrage lesen Sie in der aktuellen NÖN-Landeszeitung. Mit Haartest gegen die Drogenlenker?

QR Code scannen oder direkt auf [www.noe.at/thema/abstimmeln](http://www.noe.at/thema/abstimmeln)

# Autolenker angezeigt

Hohe Dunkelziffer bei Suchtmittelmissbrauch wird angenommen.

Wien, Nieder- und Oberösterreich ein Pilotprojekt starten. Autolenker, die des Drogenmissbrauchs verdächtigt werden, sollen zur Haaranalyse geotestet werden. Davon verspricht man sich mehr Verkehrssicherheit und rechtzeitige Hilfe für Drogenkranke.

ST. PÖLTEN | Viele Experten bezweifeln, dass Haartests ein probates Mittel sind, um für mehr Verkehrssicherheit zu sorgen – so auch Markus Wellenstinner von der Fachstelle für Suchtprävention NÖ. Im Gegensatz zu sog. Alkohol-Tests, bei denen mittels Alkoholmeter der aktuelle Berausdrückungsgrad einer Person zweifelsfrei erweist werden kann, ist eine wirklich verlässliche Feststellung

Auch bei der Caritas-Suchtbearbeitung sieht man dem Vorhaben skeptisch. „Kontrollen betreffend der Verkehrssicherheit ist notwendig, aber ohne adäquate Hilfen für Drogenkranke ist das keine nachhaltige Lösung“, sagt Ulrike Grendl und verweist auch gleich auf die fehlende flächendeckende und wohnortnahe Versorgung für Menschen mit problematischem Drogenkonsum. „Die Haartests sind teuer und ungenau, sie

„Eine verlässliche Feststellung der aktuellen Beeinträchtigung durch illegale Drogen mittels Haartests ist nicht praktikabel.“

Markus Wellenstinner, Experte für Suchtprävention NÖ

Bei Bestimmung des Leberwertes CDT, bei Drogen eine regelmäßige Untersuchung, etwa der Haare, durchgeführt werden.“

Viele spreche jedoch gegen eine Routinehaaranalyse, erklärt Grendl. „Ob es juristisch möglich ist, entzieht sich meiner Kenntnis. Denn eine ganze Reihe von Medikamenten könnte zu einem falschen

Symptome dafür sind also mein bekannt und der Polizei stehen sehr einfach und schnell zu bedienende Testkits zur Verfügung.“ Drogenkontrollen im Straßenverkehr seien aber sehr viel schwieriger, betont Konzeitsner. „Eine Drogenbeeinträchtigung muss von der Polizei anhand von Symptomen beim Fahrzeuglenker erkannt und die Fahrtüchtigkeit von einem Arzt festgestellt werden. Flächendeckende Kontrollmaßnahmen mit der Dichte von Alkoholkontrollen sind daher nur schwer möglich.“

Bezirksratvertreter Christian Eglezer vertritt die Meinung, dass Drogenkontrollen genauso aus dem Verkehr gezogen gehören wie Alkoholkontrollen. „So sollen bei Verkehrskontrollen bei begründetem Verdacht auf akuten Alkohol- oder Drogenmissbrauch entsprechende Untersuchungen durchgeführt werden“, so der Internist. „Sollte jemand schon einmal unter Alkohol- oder Drogenfluss bei einer Verkehrskontrolle zufällig geotestet sein, so sollen

„Für Drogentests bin ich schon. Aber den Haartest finde ich nicht gut. Da haben ja die mit langen Haaren einen toten Nachschiff Lärm- und Blüthen sind fast, das kann man nicht abkratzen.“

Magda Rehbart, Studentin, Amstetten

„Ich bin mir nicht sicher. Einerseits steigt der Drogenkonsum. Mehr Kontrollen sind notwendig. Haartests sind aber zu ungenau, um dann Strafen zu verhängen. Das Fehlerrisiko ist zu hoch.“

Marti Komberg, Passivler, Amstetten

„Ich bezweifle, ob das wirklich etwas bringt. Die meisten haben ihre Haare ja gefärbt. Außerdem glaube ich nicht, dass alle Haartests zu 100 Prozent sicher ist.“

Jürgen Nöbauer, Diplomkaufmann, Amstetten

„Ich persönlich glaube nicht, dass dieser Test zentralverwendet ist. Ich komme aus Deutschland und wir haben das gleiche Problem. Wer Drogen nimmt, lässt sich auch davon nicht abschrecken.“

## Die schönsten Seiten Niederösterreichs

Menschen & Brauchtum, Genuss & Kultur, Garten & Wohnen, Handwerk & Industrie



**Gratis zum NÖN-Abo**  
10x im Jahr als Mehrwert

**€ 2,90 in Ihrer Trafik**  
und im gut sortierten Zeitschriftenhandel

**€ 29,- im Abo**  
bequem per Post nach Hause

Abhotline: 02742-802 1802  
[www.heimat-niederosterreich.at](http://www.heimat-niederosterreich.at)

# Artikel 4.3. „Polizei: Dunkelziffer ist viel höher“

2 Thema der Woche

Wochen 08/2013

Thema der Woche 3

## FRAGE DER WOCHE

### Mit Haartest gegen die Drogenlenker?



Rudolf Jara, Kommissar, Klagenfurt

„Ja, das finde ich gut. Das Autofahren unter Drogenfluss muss rasch unterbunden werden. Alle Arten von Drogen sind fähig, solange sie auch etwas bringen.“



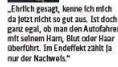
Stefan Kraft, Kommissar, Klagenfurt

„Einen Haartest finde ich prinzipiell gut, denn Drogen haben vielfach nichts am Steuer eines Autos verloren. Sie beeinträchtigen, genau wie Alkohol, den Fahrer massiv.“



Mirjam Kneiss, Kommissarin, St. Andrä-Wördern

„Gut wäre es schon, einen Haartest durchzuführen. Drogenlenker sollten auf jeden Fall erkannt werden, damit man etwas dagegen unternehmen und diese helfen kann.“



Simon Schütz, Kommissar, Wien

„Ehrlich gesagt, keine ich nicht da liegt nichts so ganz aus. Ist doch ganz egal, ob man den Autofahrer mit seinem Harn, Blut oder Haar überführt. Im Endeffekt zählt ja nur der Nachweis.“

## Polizei: „Dunkelziffer ist viel höher“

Drogenfest für Autolenker | Polizei will praktikable Lösung, Experte

**Von Alexandra Heilmann**  
Innenministerin Johanna Mikl-Leitner möchte in Wien, Nieder- und Oberösterreich ein Pilotprojekt starten: Autolenker, die des Drogenmissbrauchs verdächtig werden, sollen zur Haaranalyse gebeten werden. Davon verspricht man sich mehr Verkehrssicherheit und rechtzeitige Hilfe für Drogenkranke.

**KLAGENFURTER** | Ein Flaw rast am helllichten Tag in der Polizeistation vorbei, fährt quer über den Gehweg und kracht frontal in eine Hausmauer. Der Fahrer ist leicht verletzt. Bei seiner Einvernahme erklärt der Mann der Polizei den Grund für sein Verhalten: Er habe Jesus auf dem Gehweg gehen gesehen und wolle ihn umbringen. Was sich wie ein schlechter Witz anhört, ist so in der Bundesrepublik.

Nach Blut- und Harnanalysen soll es im Rahmen eines Pilotprojekts nun auch Haaranalysen für mittelschwer beeinträchtigte Autolenker geben. Die Polizei bringt die

gestrichelt passiert. Der Chefinspektor der Polizei Klagenfurt, Georg Wallner, erklärt: „Der Fahrzeuglenker stand unter Einfluss von Drogen.“ Im Vorjahr verhängte die Bezirksanwaltschaft für Wien-Unterbau zwei Strafen an Autolenker wegen Drogenmissbrauchs. Polizeischef Wallner schätzt die Dunkelziffer jedoch wesentlich höher. Die Problematik, Sachverständige werden laut Wallner in Wien, während Alkoholisierte auf einer „steep stage“ einer fast gleichbleibenden Beeinträchtigung bleiben. Der Polizeischef konkretisiert: „Alkoholkonsum ist gut messbar. Das gilt nicht für Suchtmittel. Hier erreicht der Konsum Höhen und Tiefen.“

„Wann und wie verlässt man eine Drogenkontrolle? Laut Gesetz hat eine Drogenkontrolle in Studien zu erfolgen. Die Polizei hält ein Fahrzeug an. Der Lenker ist auffällig, die Beamten führen zuerst einen Alkoholtest durch. Ist der negativ, bringt die Polizei den Fahrer sofort in das Landeslabor. Dort führt ein Facharzt eine klinische Untersuchung bei der Person durch. Wallner erklärt: „Der Arzt prüft, ob die Pupillen erweitert sind, und checkt den Gleichgewichtssinn.“ Glaube der Mediziner, dass Drogenkonsum vorliegt, kann er dem Patienten Blut abnehmen. Diese muss jeder Bürger laut Verfassungsbestimmung durchgeben lassen. Die Polizei bringt die

„Abschreckung ist in der Suchtprävention eher kontraproduktiv. Wir setzen wir auf Methoden, deren positive Wirkung belegt ist.“ Markus Weidmann, Experte für Suchtprävention in NÖ

Proben an ein Institut für Gerichtliche Medizin oder an eine gleichwertige Einrichtung. Entdeckt das Labor Drogen im Blut, muss der Lenker seinen Führerschein abgeben. Auch sieht die Behörde eine Geldstrafe nach § 5 (siehe Infobox) der Straßenverkehrsordnung vor. Die Höhe des Bußgeldes liegt im Ermessen der Behörde. Der Polizeinspektor problematisiert:

## ist viel höher“

lehnt Haar-Analyse ab. 2012 waren zwei Blutproben positiv.

„Alkohol ist ein messbarer Wert, aber für Suchtmittel gibt es im Gesetz keinen Wert.“ Bezirkshauptmann Mag. Wolfgang Staudl sagt dazu: „Drogen und Alkohol hinter dem Steuer werden gleich bestraft. Die Mindeststrafe beträgt 600 Euro und steigt bei Wiederholung auf bis zu 3.700 Euro. Die Höhe der Strafe richtet sich immer nach der Situation.“

Zum Pilotprojekt von Innenministerin Johanna Mikl-Leitner sagt Wallner: „Die Drogenfest via Haar-Analyse tragen bestimmt zur Verkehrssicherheit bei. Für uns Betriebsbesuche ist es aber wichtig, dass wir schnelle Ergebnisse haben. Ich bezweifle, ob die Haaranalyse in der Praxis schneller funktioniert.“ Hänsche kritisiert: „Hänsche kritisiert: Markus Weidmann, Experte

der Fachstelle für Suchtprävention NÖ, dem geplanten Drogenfest, bei denen der aktuelle Beeinträchtigungsgrad einer Person zweifelsfrei eruiert werden kann, ist eine verlässliche Feststellung der aktuellen Beeinträchtigung durch illegale Drogen mittels von Haaren – zumindest derzeit – nicht praktikabel und obendrein sehr teuer.“ Vielmehr würde es zu einer Kriminalisierung von Personen kommen. Laut Weidmann werde man in der Suchtprävention die Methode der Abschreckung nicht mehr an. „Seit den 1980er-Jahren wissen wir, dass Abschreckung hier kontraproduktiv ist. Deshalb setzen wir auf andere, fachlich anerkannte Methoden, deren positive Wirkung belegt ist.“



Georg Wallner, Kommissar der Klagenfurter Polizei

## Drogensituation

55 der Studienverkehrsbescheinigung: Wer sich in einem durch Alkohol oder Suchtmittel beeinträchtigten Zustand befindet, darf ein Fahrzeug weder lenken noch in Betrieb nehmen.

Darüber kann ein Polizist aburteilen laut § 58 Lenken des Fahrzeuges trotz negativer klinischer Untersuchung entziehen.

Positive Drogenfest in Klagenfurt: 0 Jahr 2013, 2 Jahr 2012, 2 Jahr 2011, 3 Jahr 2010

Sachbearbeitungsstelle: Handschuh 21/5, 3400 Klagenfurt 02283/3520-30 officia.sich.3400@paz.co.at

Weitere Standpunkte lesen Sie in der Landeszeitung auf der Seite 23.

**WAS DENKEN SIE DARÜBER?**  
Die Ergebnisse der letztwöchigen Umfrage lesen Sie in der aktuellen NÖN-Landeszeitung. QR Code scannen oder direkt auf [www.noen.at/thema](http://www.noen.at/thema) abstimmen!

**Mit Haartest gegen die Drogenlenker?**

## Die schönsten Seiten Niederösterreichs

Menschen & Brauchtum, Genuss & Kultur, Garten & Wohnen, Handwerk & Industrie

Gratis zum NÖN-Abo  
1,0x im Jahr als Mehrwert

€ 2,90 in Ihrer Trafik  
und im gut sortierten Zeitschriftenhandel

€ 29,- im Abo  
bequem per Post nach Hause

Abhotline: 02742-802 1802  
[www.heimat-niederosterreich.at](http://www.heimat-niederosterreich.at)



## **Eidesstattliche Erklärung**

Ich, Lukas Oberkofler, geboren am 17.08.1989 in Gmunden, erkläre,

1. dass ich die in dieser Masterthesis mit meinem Namen gekennzeichneten Teile selbstständig verfasst, keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt und mich auch sonst keiner unerlaubten Hilfen bedient habe,
2. dass ich diesen Text bisher weder im In- noch im Ausland in irgendeiner Form als Prüfungsarbeit vorgelegt habe,

Wilhelmsburg, am 28.04.2014

Unterschrift